



1904 · II. BAND 12. HEFT · DECEMBER

## PAUL GÖHRE · ZUM KAMPF UM DIE SCHULE

Die Discussion über das Schulproblem ist in unserer Partei in vollem Gange. Sehen wir recht, so vollzieht sie sich in der Hauptsache in einer zweifachen Art und Richtung.

Einerseits erstrebt man ein Schulprogramm grossen Stils, das die Schulverhältnisse der socialistischen Zukunftsgesellschaft in grossen Umrissen entwickelt und festlegt. In diesem Sinne hat zum Beispiel Genossin Zetkin auf der Bremer Frauenconferenz die Aufgabe formuliert: »Wir sind . . . der Ansicht, dass ein künftiger Parteitag . . . nach eingehender Erörterung der Schulfrage in Presse und Versammlungen zu dieser Stellung nehmen muss. Dies aber nicht nur von den entsprechenden Forderungen unseres Minimalprogramms ausgehend, sondern auf Grund unserer gesamten Weltauffassung.« In demselben Sinne hat der *Vorwärts* vom 30. October der sogenannten *Preussenconferenz*, die zu Ende December einberufen worden ist, die Aufgabe gestellt: »die grosse Weltanschauung des Socialismus auf dem Gebiete des Erziehungswesens zum Ausdruck zu bringen«. Und mit einem ähnlichen Grundgedanken scheinen beispielsweise auch die Vorträge und Debatten erfüllt gewesen zu sein, die im Berliner *Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterclassen* neulich stattgefunden haben.

Andererseits geht die Discussion und Arbeit deutlich dahin, Mittel und Wege zu finden, wie die verhältnismässig wenigen, aber wichtigen und für die nächste Zukunft entscheidenden und ausreichenden Schulforderungen unserer Partei, wie sie im Parteiprogramm und, etwas erweitert, im Aufruf der Partei zu den preussischen Landtagswahlen 1903 zum Ausdruck gebracht sind, am schnellsten, besten und erfolgreichsten durchgesetzt werden können. In dieser Richtung arbeitet bisher am deutlichsten Genosse Arons<sup>1)</sup>, der auch der Referent auf der preussischen Landesconferenz sein wird.

<sup>1)</sup> Vergl. die beiden Artikel von Leo Arons: *Materialien zur Beurteilung der preussischen Volksschule und Die preussische Volksschule, die bürgerlichen Parteien und die Socialdemokratie* in diesem Bando der *Socialistischen Monatshefte*, pag. 726 ff. und 791 ff., sowie seine Rede im I. D. -liner Wahlkreis am 1. November dieses Jahres.

Nach meiner Meinung ist es gut, dass die Discussion über die Schulfrage diesen doppelten Weg nimmt. Es erscheint in gleicher Weise wünschenswert und notwendig, dass wir sowohl ein deutliches, sicher gezeichnetes Gesamtbild von der mutmasslichen Gestaltung des Erziehungswesens in einer socialistischen Gesellschaft, als auch Klarheit und Übereinstimmung darüber schaffen, an welchem Punkte und mit welcher Taktik wir die heutigen unhaltbaren Schulzustände am erfolgreichsten bekämpfen können. Jenes im Interesse der socialistischen Schulung unserer Anhänger, sowie der Propaganda unter den uns noch Fernstehenden, dieses vor allem angesichts des Kampfes um die Schule, der durch den national-liberal-conservativen Compromiss, und das in Aussicht stehende neue preussische Schulgesetz entfacht ist. Allerdings wird es nicht möglich sein, jenes Zukunftsbild in die festen und kurzen Formeln eines geschlossenen Schulprogramms zu bringen. An ein Programm stellt man allenthalben und mit Recht die Anforderung, dass jeder Gedanke, der in ihm enthalten ist, jede seiner Einzelaussagen und Einzelforderungen als unbedingt durchführbar und nachweislich praktisch anzusprechen ist. Es muss also in jedem Moment die Garantie für seinen Inhalt übernommen werden können. Das aber ist eben bei einem solchen auf dem Hintergrund der *socialistischen Weltanschauung* entrollten Gesamtbilde unmöglich. Endziel und Programm sind eben zwei sehr verschiedene Dinge. Das soll an zwei Beispielen zu erläutern versucht werden.

Erstens: Der revolutionäre Grundgedanke unseres socialistischen Erziehungsideals ist offenbar die Einführung des Princips der Arbeit in die Erziehungsweise der Kinder, Arbeit dabei nicht im Sinne und Umfang des heutigen Handfertigkeitsunterrichts, sondern im Sinne von productiver Arbeit genommen. Damit würde die gesamte Erziehungs- und erst recht Unterrichtsmethode auf einen neuen Boden gestellt. Gleichwohl würde die Folge davon nicht die absolute Verdrängung aller heutigen Methoden sein. Diese sind allerdings ein zum Teil sehr unglückliches und häufig noch sehr subaltern gebrauchtes Gemisch von Frage und Antwort, Anschauung, Vortrag, Auswendiglernen, Beispiel. Die erstere, die entwickelnde Frage- und Antwortmethode, die man gemeinlich die Herbarthsche nennt und an die man in Pädagogenkreisen noch heute teilweise als an ein unfehlbares und alleinseligmachendes Unterrichtsmittel glaubt, wirkt geradezu verheerend auf die Kräfte eines Kindes überall da, wo es sich nicht um rein logische oder technische (wie Rechnen oder Schreiben und Lesen), sondern allgemein geistige, ästhetische oder literarische Disciplinen (wie Geschichte, Deutsch, Literatur u. s. w.) handelt. Eine kürzlich erschienene sehr tapfere und selbständige, wenn auch im Effect schliesslich reactionäre Broschüre des früheren protestantischen Pfarrers Bonus<sup>2)</sup> hat diese verderblichen Wirkungen wieder einmal in geradezu erschütternder Weise aufgewiesen. Andererseits ist diese Methode für alle rein logischen Disciplinen unentbehrlich und erprobt. Sie wird deshalb wohl auch in einer socialistischen Zukunft <sup>184</sup> verwendet werden müssen. Inwieweit das aber geschehen wird, lässt sich heute von ihr schlechterdings ebenso wenig sagen, wie von den anderen genannten und

2) Arthur Bonus: *Vom Culturwert der deutschen Schule* (Leipzig 1904).

auch von der neuen, der Methode der Arbeitserziehung, über die selbstverständlich nur erst noch wenige und unvollkommene praktische Erfahrungen vorliegen. Es wird also einfach erst eine Sache zukünftiger Praxis sein, wie diese Arbeitserziehung am besten zu betätigen ist, auf welchen Disziplinen vor allem, wie weit und wo sie etwa in Verbindung mit anderen, heute geltenden Methoden anzuwenden und mit diesen zu verschmelzen ist. Über das alles also, das ein geradezu grundlegendes Gebiet der Erziehung betrifft, lassen sich ausser der Skizzierung des Princips der neuen Arbeitserziehungsmethode nur Vermutungen, Wahrscheinlichkeiten und Wünsche äussern. Daraus kann man aber unmöglich ein ernsthaftes Programm schaffen. Wohl aber ist es desto mehr möglich, anziehend und förderlich, sie in einer weiter ausgreifenden Darlegung als ein Zukunftsziel zusammenfassend zu schildern, das bei aller agitatorischen Bedeutung, die es haben würde, doch programmatisch unverbindlich wäre.

Das zweite Beispiel, das ich anziehen möchte, betrifft die Frage der Beteiligung der Eltern an der Erziehung ihrer Kinder in einer künftigen socialistischen Gesellschaft. Bekanntlich herrscht in weiten Kreisen der Genossen die Meinung vor, dass in einer solchen Zukunftsgesellschaft die Eltern nur sehr geringen, ja so gut wie gar keinen Anteil und Einfluss nicht bloss auf den Unterricht — das ist heute schon der Fall —, sondern auch auf die Erziehung ihrer Kinder haben würden. Diese Auffassung ist heutzutage nur zu verständlich. Sie erklärt sich aus der gegenwärtigen Unfähigkeit der Eltern, in dieser Beziehung irgend etwas zu leisten. Unsere heutigen Productions- und Lebensverhältnisse verhindern dies ebenso, wie der Mangel an Bildung und Erziehung, den die meisten Eltern an sich selbst zu beklagen haben. So ist es selbstverständlich, dass die Eltern, namentlich der Arbeiter- und kleinbürgerlichen Kreise, den Zustand aus der Gegenwart auch auf die Zukunft übertragen und hoffen, dass dann ausschliesslich ideale Erziehungsstätten unter fremden und berufsmässig ausgebildeten Erziehern und Lehrern das an ihren Kindern ohne ihre Mithilfe leisten werden, was unsere heutigen Schulen ebenfalls ohne ihre Mithilfe nicht oder nur erst in geringem Umfange leisten und leisten können. Es ist ja auch möglich, dass es so kommt. Aber — und darauf kommt es allein in diesem Zusammenhange an — es ist auch eine sehr andere Entwicklung möglich, die den Eltern in Zukunft wieder einen grösseren Anteil an der Erziehung sichert. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in dem Masse, wie für die Proletarier durch Verkürzung der Arbeitszeit und Steigerung der Löhne die Möglichkeit zu einem behaglicheren Leben, zu mehr Selbstbildung und vor allem auch die Verfügung über mehr freie Zeit wächst, damit auch wieder die Fähigkeit, Neigung und Gelegenheit wächst, selbst ein Stück Erziehungsarbeit an den eigenen Kindern zu tun. Der Lohn, das Beglückende für die Erzieher selbst liegt ihnen dabei sofort und deutlich noch als ein besonderes Lockmittel auf der Hand. Tatsächlich kann man die Tendenz zu dieser Entwicklung sogar in den gegenwärtigen Verhältnissen schon hundertfältig beobachten. Wo immer Arbeiter in bessere Arbeits- und Lebensverhältnisse einrücken, macht sich mit der besseren Gelegenheit zur Miterziehung der Kinder auch sofort die Tatsache der selben bemerkbar. Es wäre auch undenkbar, wenn es anders

wäre. Lässt das dann aber nicht den Schluss zu, dass die Entwicklung erst recht in einer späteren Zukunft auch in dieser Richtung mitgehen kann? Dazu kommt, dass auch das künftige socialistische Erziehungsideal Ähnliches zu fordern scheint. Dies Erziehungsideal geht mit kurzen Worten doch darauf hinaus, alle, die geboren wurden, in gleicher Weise, mit den denkbar besten Kräften und Mitteln, gemäss ihren Fähigkeiten und Anlagen zu körperlich, geistig und sittlich möglichst vollkommenen Menschen, mit einem Wort: zu harmonischen Persönlichkeiten und geschlossenen Charakteren zu entwickeln. In der Gegenwart ist dagegen die Erziehung eine reine Schablonenerziehung, die möglichst intelligente *Hände* und Kräfte für den Industrieprocess, möglichst unintelligente für den Landbetrieb zu schaffen hat. Ihr wohnt also genau dieselbe alles nivellierende Tendenz inne, wie dem heutigen Industrieprocess selber, wie erst recht unseren militairischen und landwirtschaftlichen Betrieben. Der Wille des Menschen, seine Eigenart und sein innerstes Wesen, also sein Bestes, soll heute möglichst gebrochen, nicht entfaltet und gestärkt werden. Eben dies aber ist, neben der Bildung des Intellects und der Phantasie, das Ziel der socialistischen Zukunftserziehung. Dazu aber erscheint die freilich selbst erst vorzubildende Mithilfe der Eltern der Kinder, wenigstens in deren ersten zehn Lebensjahren, absolut nötig. Ich bin kein unbedingter Anhänger der neuen, nur erst in den Anfängen steckenden anthropologischen Wissenschaft. Aber so viel scheint doch bereits durch ihre Leistung festgestellt, dass das Moment der Vererbung, nicht zwar von fertigen Eigenschaften, aber von Trieben und Anlagen, sowohl auf dem Gebiete des rein Körperlichen, wie Geistigen und Seelischen, für den einzelnen Menschen ebenso, wie für ganze Völker und Classen, von mit entscheidender Bedeutung ist. Speciell was die Einzelpersönlichkeit anlangt, so gilt es heute als wissenschaftlich nachweisbar, dass diese zum guten Teil das Product ihrer Eltern und Grosseltern ist und dass das gerade ihr Eigentümliche, das sie als einzelnen und Charakter im späteren Leben von anderen unterscheidet, als Trieb und Anlage von jenen her vererbt ist. Da nun aber gerade die Pflege des Individuellen, dessen, was den zukünftigen Charakter und die zukünftige Persönlichkeit ausmacht, ein Hauptstück und eine Hauptpflicht der socialistischen Zukunftserziehung bilden soll, so leuchtet auch sofort ein, dass wenigstens in den ersten Lebensjahren der Kinder die Eltern deren eigentümlichste und individuellste Triebe und Anlagen am besten mit zu entfalten vermögen, schon durch die ganze physische, geistige und psychische Atmosphäre, die sie ausstrahlen, die dann auf das Kind überstrahlt und deren Wirkung eine bewusste Miterziehung planmässig leiten und vertiefen könnte. Es ist also sehr wohl denkbar, dass in einer zukünftigen Gesellschaft nicht nur das Bedürfnis und die Neigung der Eltern, sondern auch das dann geltende Erziehungsprincip selbst, deren — ich wiederhole nochmals: vorgebildete — Mithilfe bei der Erziehung der Kinder wenigstens in deren ersten zehn Lebensjahren als wichtigen Erziehungsfactor einstellt, bis dann freilich diese elterliche Miterziehung einer immer stärker einsetzenden Gemeinschaftserziehung weicht, um in der zweiten Hälfte des zweiten Lebensjahrzehnts der Kinder schliesslich ganz zu verschwinden.

Jedenfalls geht aus dem Vorstehenden hervor, dass es bei dem ganzen

socialistischen Erziehungsziel der Zukunft entscheidende Probleme gibt, die sich in verschiedener Weise lösen können und die sich sicher erst im Laufe der Entwicklung selbst so oder so lösen werden, über die und deren Ergebnis man also jetzt schon kaum etwas Definitives und also Programmatisches aussagen kann. Wohl aber ist es gerade auch von diesen Darlegungen aus möglich und gut, dies in grösserem Rahmen zu tun, etwa in Form einer wenn auch möglichst kurzen Schrift, und darin unser socialistisches Erziehungsideal auf dem Boden unserer socialistischen Weltanschauung zu entwickeln. Dabei wäre es von besonderer Bedeutung, wenn überall, wo das überhaupt ausführbar ist, die Ansätze zum Bessern aus der Gegenwart, die sich hier und da finden, als Beweismaterial und Demonstrationsobject verwendet werden und so aus der Gegenwart heraus die Anfänge der Linien gezogen würden, die consequent und natürlich auf das zukünftige Bessere hinführen. Mir schwebt bei alledem die Broschüre des Genossen Rühle<sup>3)</sup>, eines ehemaligen sächsischen Lehrers, vor. Diese brauchte eigentlich nur mit dem ausgiebigern Material, das die gegenwärtige Schuldebatte in Bezug auf unsere Weltanschauung und unser Erziehungsideal zeitigen wird, vervollständigt und ausgebaut zu werden, dann hätten wir vielleicht schnell und gut, was wir brauchen: ein lebendiges, fesselndes Bild von dem wahrscheinlichen Erziehungswesen der Zukunft.

Nun zum zweiten Discussionsgegenstand, der Frage, wie wir in die gegenwärtige Schulpolitik mit schliesslichem Erfolg für unser Ziel am besten eingreifen. Da ist nun zunächst eins zu constatieren: dass, soweit man sehen kann, niemand unter den Genossen die Qualification des Schulabschnitts unseres Parteiprogramms und des preussischen Aufrufs von 1903 zu diesem Zwecke bezweifelt. Auf der ganzen Linie scheint Übereinstimmung darüber zu herrschen, dass die darin enthaltenen Forderungen die geeignetsten und wichtigsten Punkte enthalten, an denen mit allem Nachdruck einzusetzen ist, um die ersten und nötigsten Vorbedingungen für eine freie Entwicklung unseres gesamten Schulwesens auf unser Erziehungsideal hin zu schaffen. Nur in der engeren Bewertung dieser einzelnen Forderungen ist in der letzten Zeit, und zwar durch Genossen Arons, ein Meinungsunterschied bemerkbar geworden. Bisher galt unseres Wissens die Forderung auf Schaffung der Einheitsschule, wenigstens für die vier untersten Schuljahrgänge, allgemein als die erste, wichtigste und verhältnismässig auch am leichtesten erreichbare jener zu erkämpfenden Forderungen, als der Hebel, mit dem wir am schnellsten das heutige Schulelend würden heben können. Im zweiten seiner in dieser Zeitschrift erschienenen Artikel erklärt dagegen Arons: »Unter den gegenwärtigen Verhältnissen gilt es, . . . alle Kraft auf einen Punkt zu concentrieren, und zwar auf den ersten [des preussischen Landtagswahlprogramms]: Trennung der Schule von der Kirche. Erst muss die confessionelle Frage gelöst sein; vorher gibt es, wie hundertjährige Erfahrung in Preussen gelehrt hat, keinen irgendwie befriedigenden Fortschritt. . .«<sup>4)</sup> Und demgemäss verlangt er, dass wir zunächst folgendes erstreben sollen: in jedem einzelnen Bundesstaat Beseitigung der Religion als Lehrfach aus

<sup>3)</sup> Otto Rühle: *Die Volksschule, wie sie sein soll* (Berlin 1903).

<sup>4)</sup> Vorgl. Arons, *ibid.*, pag. 799.

der Schule; ferner, um der Bewegung in den Einzelstaaten zu Hilfe zu kommen, von Reichs wegen Anerkennung des Rechts der Eltern, ihre Kinder ungehindert vom Religionsunterricht zurückzuhalten; schliesslich wünscht er eine Aufklärung der Parteigenossen über die reactionären Ansprüche der Kirche auf die Schule, denen gegenüber der Indifferentismus aufzugeben und von jedem einzelnen Genossen Protest zu erheben sei, entweder innerhalb der Kirchengemeinschaft durch Beteiligung an den Kirchenwahlen oder durch Austritt aus der Kirchengemeinschaft.

Man könnte eine solche Protestbewegung gewiss gutheissen. Aus meiner doch ziemlich intimen Kenntnis zweier protestantischer deutscher Landeskirchen, der preussischen und der sächsischen, heraus möchte ich indessen davor warnen, die Schwierigkeiten, die sich hier bieten, zu gering einzuschätzen oder gar auf ein positives Ergebnis, auf die Durchsetzung der Trennung von Schule und Kirche durch dieses Mittel zu rechnen.

Von einer eventuellen Beteiligung unserer Genossen an den Kirchenwahlen steht meines Erachtens irgend etwas Nennenswertes nicht zu erwarten. So consequent diese Aronssche Forderung sich auch aus seinem durchaus richtigen Vordersatze ergibt, dass die Gleichgiltigkeit unserer Parteigenossen gegen die Kirche, wovon allein diese selbst und mit ihr alle reactionären Elemente den grössten Gewinn haben, endlich aufhören müsse: sie scheitert doch an der Unmöglichkeit, diese bisherige Gleichgiltigkeit in ein ernsteres positives Interesse für das kirchliche Wesen zu verwandeln. Wer das kann, ist ein Wundermann — und würde dennoch nicht mehr, als eine schnell platzende Seifenblase, schaffen. Zwischen der Kirche selbst und denjenigen Anhängern unserer Partei, die ernsthafte religiöse Bedürfnisse haben, liegt eine ganze Weltanschauung als hochgetürmte trennende Mauer. Über die würden nur wenige dieser Genossen hinwegkommen, um sich, dann natürlich als eine winzige Minorität, ganz erfolglos an den Kirchenwahlen zu beteiligen. Aber selbst wenn es gelänge, Massen unserer Genossen zu einem *sacrificium intellectus* und zur Beteiligung an den Kirchenwahlen zu bringen, auch dann dürfte der Effect gleich Null sein. Es ist ja richtig, dass das Wahlrecht zu den kirchlichen Vertretungskörperschaften als ziemlich liberal gilt, und bisher wird es auch vielerorts in diesem Sinne geübt. Ob das aber beibehalten werden würde, sowie sich ausgesprochene Socialdemokraten allgemeiner an ihnen beteiligen würden, ist eine andere Frage. Die Wahl ist allerdings eine directe; aber nur das über 24 Jahre alte Gemeindemitglied, das selbständig, ein Jahr in der Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde desselben Ortes ansässig ist und nach der bestehenden Verpflichtung zu den Gemeindelasten beiträgt, ist wahlberechtigt. Jede dieser Bedingungen bedeutet schon eine Einschränkung im Vergleich zum Beispiel zum Reichstagswahlrecht. Die Wahl erfolgt nach der Vorschrift »mittels Stimmzettel«. Aber dass sie geheim sein muss, davon findet sich meines Wissens nichts in der Kirchen- und Synodalordnung. Ausserdem ist vom Wahlrecht ausgeschlossen, »wer durch Verachtung des göttlichen Wortes . . . ein noch nicht durch nachhaltige Besserung gesühntes Ärgernis gegeben hat«. Wählbar ist jedes über 30 Jahre alte Gemeindeglied, doch ist die Wahl nur »auf Männer von unsträflichem Wandel, christlicher Gesinnung,

bewährter Liebe zur Kirche und fleissiger Teilnahme an Wort und Sacrament zu richten«, Bedingungen, die sicher geltend gemacht würden, wo Socialdemokraten sich in grösserer Zahl beteiligen würden. Auch gelten die Mitglieder des Gemeindegemeinderats, deren Zahl in jeder Gemeinde je nach deren Grösse vier bis zwölf beträgt, nur dann für ins Amt getreten, nachdem sie im Hauptgottesdienst vor Gott und der Gemeinde ein feierliches Gelöbnis abgegeben. Sodann findet sich unter ihren Pflichten folgende vorgeschrieben: »Der Gemeindegemeinderat hat die religiöse Erziehung der Jugend zu beachten und die Interessen der Kirchengemeinde in Bezug auf die Schule zu vertreten. Eine unmittelbare Einwirkung auf diese steht ihm nicht zu.« Damit kann allen Versuchen von Mitgliedern des Gemeindegemeinderats, im Sinne einer Trennung der Schule von der Kirche zu wirken, Tür und Tor verlegt worden. Über den Rahmen der Gemeinde hinaus hat ausserdem der Kirchengemeinderat keine Befugnisse. Die Wahlen aber zu den höheren kirchlichen Vertretungen vollziehen sich nach bewährtesten reactionären Grundsätzen. Jede directe Wahl dazu ist ausgeschlossen. Die Kreissynode, der nächst höhere Vertretungskörper, wird in der Hauptsache gebildet aus je dem Pfarrer der im Kreise liegenden Gemeinden, einem Mitgliede des Gemeindegemeinderats, das dieser wählt, und einem anderen »angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten« Mitgliede der Gemeinde, das ebenfalls von den Gemeindeorganen bestimmt wird. Auch die sonstigen Geistlichen des Kreises sind Mitglieder der Kreissynode: letztere zusammen haben dort fast stets allein schon die Majorität. Übrigens tagt die Kreissynode nur einmal im Jahre, gewöhnlich einen Vormittag lang. Durch Gesetz ist bestimmt, dass »ihre Dauer zwei Tage nicht überschreiten darf«: ein vorzügliches Mittel, unbequeme Anträge als unerledigt liegen zu lassen. Die Provinzialsynode wird wieder aus Mitgliedern der Kreissynoden zusammengesiebt, zu denen noch Vertreter der theologischen Provinzialuniversitäten und »vom König ernannte« Mitglieder (ein Sechstel des Plenums) treten. Die Generalsynode endlich, die nur alle drei Jahre zusammentritt und zu deren Ressort doch schliesslich allein eine Angelegenheit von so ungeheurer Tragweite, wie die der Forderung auf Trennung der Schule von der Kirche, gehören würde, wird auf ähnliche, nur noch rigorosere Art aus den Provinzialsynoden, wie diese aus den Kreissynoden, gebildet. Wer glaubt danach, dass in ihr jemals eine socialistische Majorität möglich ist? Und wäre sie möglich: Alle Gesetze, die dort beschlossen werden, bedürfen des *Placet* des Königs, als des obersten Landesbischofs. Wer glaubt, dass dieses einem auch nur entfernt in Richtung unserer Forderung gehaltenen Gesetze zu teil würde?

Nun kann man ja sagen, dass man diese ganze kirchliche Wahlaction, immer gesetzt den unmöglichen Fall, dass sie wirklich durch all die ungeheuern reactionären Hindernisse nicht längst auf ihrem Wege erlahmt und zu Wasser geworden ist, noch durch eine Agitationsbewegung innerhalb des öffentlichen Lebens der Kirche unterstützen könnte. Aber hier schrecken wieder die Spuren der Vorgänger. Wenigstens in den evangelischen Kirchen. In der katholischen ist eine solche überhaupt schlechterdings unmöglich. Jeder Versuch dazu würde als etwas Unerhörtes sofort unterdrückt. In den protestantischen Kirchen dagegen würde man sie

wohl gewähren und sich austoben lassen. Man würde sich darauf beschränken, Geistliche, die sich dabei allzu weit hervorwagen, zu massregeln, die Bewegung selbst aber würde man einfach ignorieren. Auch die evangelische Kirche ist in dem letzten halben Jahrhundert in ihrer Organisation so gefestigt und gestärkt worden, dass sie das kann.<sup>5)</sup> Man denke an den sogenannten *Apostolicumstreit* von vor etwa 10 bis 12 Jahren. Er ist einfach im Sande verlaufen. Und dabei waren auf seiten dieser Angreifer theologische Capacitäten engagiert, ganze kirchliche Organisationen, wie der *Protestantenverein*, sowie die renommiertesten, geistig regsamsten kirchlichen Blätter! Die Kirche ist Siegerin geblieben, ohne sich zu rühren. Man sage nicht, dass das damals eine theologische, diesmal eine rein praktische Frage sei. Auch die Angelegenheit der Trennung der Schule von der Kirche ist eine eminent religiöse in den Augen der Kirche. Sie hängt mit der Lehre von der Kindertaufe zusammen. Ausserdem ist sie auch noch eine kirchliche Machtfrage. Ihre Ordnung in unserem Sinne bedeutet natürlich einen lebensgefährlichen Stoss für die Kirche. Schliesslich ist sie auch eine eminent organisatorische Frage. Träte die Trennung ein, so würde die Kirche selbst den Religionsunterricht übernehmen wollen und von ihrem Standpuncte aus übernehmen müssen. Dazu aber hat sie einfach nicht die Kräfte. Jetzt sind ihr die Lehrer gut gedrillte Diener, die ihr obendrein nichts kosten. Sie wird darum alles einsetzen, um den *status quo* zu erhalten. Und das wird besonders einem kirchlich gebliebenen Teil unserer Genossen gegenüber, der wahrlich an Zahl gering ist, geradezu spielend gelingen. Aber selbst, wenn die Kirche, vielleicht durch eine in keiner Weise zu erwartende Bewegung aus ihrer Theologenschaft heraus diesen *status quo* in unserem Sinne würde ändern wollen, so kommt auch dann wieder der Staat mit seinem *Veto* dazwischen. Dieser stellt sich schliesslich also immer wieder als die letzte und stärkste Hochburg heraus, die wir zu berennen haben. Fällt die, dann erst ist Aussicht, dass auch der Widerstand der Kirche gebrochen wird. Gegen den Staat also ist immer und immer wieder der Angriff zu richten.

Und in diesem Zusammenhange, als Angriffswaffe gegen diesen, ist nun allerdings der andere von Arons angedeutete Weg, der Massenaustritt aus der Kirche, in Erwägung zu ziehen und eventuell in Gang zu bringen. Denn, so unangenehm ein solcher auch den einzelnen Kirchengemeinden und Geistlichen teilweise wäre, auch er würde schliesslich die gewaltige Organisation der heutigen Kirche kaum erschüttern. Wir erleben ja eben einen Massenaustritt im benachbarten Österreich in der *Los von Rom*-Bewegung. Er krümmt der katholischen Kirche als Ganzem kaum ein Haar. Bei den evangelischen Kirchen würde es heute nicht viel anders sein. Auch finanziell sind sie heute so geordnet und gefestigt, dass sie das aushalten könnten. Es müsste denn sein, dass ein solcher Massenaustritt der Kirche gleich Millionen von *Seelen* entzöge. Aber daran ist ja — heute wenigstens — noch gar nicht zu denken. Schon über mehrere Hunderttausend Austritte müsste man äusserst zufrieden sein. Was ist das aber bloss angesichts des Zuwachses, den die Kirchen schon durch den

<sup>5)</sup> Den Beweis hierfür habe ich in meiner Schrift *Die Kirche im XIX Jahrhundert* (Berlin 1902) ausführlich zu erbringen versucht.



jährlichen Geburtenüberschuss jährlich erhalten? Ein solcher Jahreszuwachs würde unsere Agitationsarbeit von vielen Jahren mit Eleganz compensieren. Allerdings würde eine solche Austrittsbewegung auf die Kirche in anderer Beziehung Wirkungen üben — ob aber durchaus nach unserem Wunsche, ist auch wieder noch zweifelhaft. Sie würde jedenfalls die Gegenagitation der Kirchlichen beleben. In der Wendung gegen den Staat indes könnte eine energische Austrittsbewegung aus der Landeskirche zwar auch noch lange nicht ohne weiteres die Trennung der Schule von der Kirche zur Folge haben, aber eine entscheidende Vorbedingung dafür schaffen: dadurch, dass sie das Problem des Verhältnisses von Staat zu Kirche endlich wieder praktisch in Fluss bringt. Bekanntlich ist in Deutschland auf dem grossen Gebiete der Frage *Staat und Kirche* nur erst eine Einzelfrage, und auch die noch nicht erschöpfend, zur Lösung gebracht, nämlich die der Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnis. Aber gänzlich unentschieden geblieben ist noch die Hauptfrage, wie sich der Staat nun zu den vorhandenen Kirchen zu stellen hat. Würde es nun durch eine zielbewusste Agitation gelingen, mehrere Hunderttausend Dissidenten in Deutschland neu zu schaffen, so wären diese, namentlich was die Frage der religiösen Erziehung ihrer Kinder betrifft, dauernde, lebendige und sehr unbequeme Mahner an den Staat. Dieser würde sich dann vielleicht schneller gezwungen fühlen, deren Mahnungen und störende Anfragen in entgegenkommenderem Sinne zu erledigen. Sicher würde dann diese Austrittsbewegung auch erst derjenigen Action im Reichstag Wucht, Nachdruck und Aussicht auf schliesslichen Erfolg verleihen, die ja auch Arons, und nach meiner Meinung in sehr richtiger Betonung, verlangt: »für die Reichsverfassung die Bestimmung durchzusetzen, dass niemand zu irgendwelchem religiösen Unterrichte gezwungen werden kann«. Womit dann allerdings auch ein sehr wichtiger erster Schritt zur Lösung der Schule von der Kirche überhaupt getan wäre. Es ist übrigens auch eine politische Constellation gar nicht so undenkbar, die einer solchen Action Erfolg sichern könnte. Das Centrum, dessen ausschlaggebende Macht in Zukunft zunächst ja noch viel mehr wachsen wird, würde vielleicht dies Zugeständnis im Reich machen, um den Preis der Confessionalisierung auch der höheren und Hochschulen in Preussen und in der selbstbewussten Hoffnung, dass der Beichtstuhl die Dissidentenmassen sehr bald wieder decimieren würde.

Allerdings bleibt noch die grosse Frage, ob eine solche Massenaustrittsbewegung grösseren Umfangs überhaupt bei uns aussichtsreich wäre. Das, was darin bisher erreicht ist, lässt nicht allzu viel hoffen. Doch braucht das nicht absolut massgebend zu sein. Man könnte eine solche Bewegung auch einmal an einem anderen Zipfel anfassen, müsste sie consequent im Zuge halten und für sie eine Centralstelle schaffen, die vor allem die Aufgabe des Schutzes der Kinder der Ausgetretenen vor zwangsweisem Religionsunterricht im Auge und in der Arbeit behält. Dass übrigens die Unterstützung einer solchen Agitation zum Austritt aus der Landeskirche durch die Partei deren religiösem und kirchenpolitischem Standpunkte zuwiderliefe, kann ich so wenig einsehen, dass ich vielmehr eine solche Unterstützung gerade für eine Consequenz dieses Standpunctes halte.

Ziehen wir aber schliesslich das Facit aus all den vorgetragenen Erwägungen, so ergibt sich jedenfalls das eine mit aller Deutlichkeit: dass, so wichtig, ja geradezu von ausschlaggebender Bedeutung die Forderung der Trennung der Schule von der Kirche in der Tat ist, dies Ziel doch aller Wahrscheinlichkeit nach niemals durch die Inangriffnahme einer Action unserer kirchlich gesinnt gebliebenen Genossen innerhalb der Organisation ihrer Kirche erreicht werden, dass ihm aber durch den ständig in Gang gehaltenen Massenaustritt aller anderen Genossen, die mit der Kirche fertig geworden, zum Zweck der Ausübung eines ständigen Drucks auf den Staat sehr viel näher gekommen werden könnte.

Angesichts dieses Resultates aber ist es wohl eine selbstverständliche Pflicht, auch andere Wege, die uns in dieser Beziehung vorwärts bringen, nicht ausser Benutzung zu lassen. Und da präsentiert sich eben als gangbarster immer wieder der der Agitation für Schaffung einer Einheitsschule. In dieser Beziehung spricht als schlagendes Argument für uns der Zustand in Bayern, ferner das Streben auf Verbreitung der Reformgymnasien, sowie die — ein sehr wichtiges Moment! — sehr leicht zu gewinnende Zustimmung der ländlichen Bevölkerung gerade zu dieser Forderung, da diese ja überhaupt nur eine, und noch dazu sehr mangelhafte, Einheitsschule kennt. Sodann wird auch der gesamte bürgerliche Mittelstand von Jahr zu Jahr mehr gerade für diese Forderung reif. Denn von Jahr zu Jahr erkennt er mehr den zersplitternden und auflösenden Charakter der Halbbildung, die er seinem Nachwuchs um der Erlangung des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Dienst willen geben zu lassen pflegt. Darum scheint es ausgeschlossen, dass in den weiter sich abspinnenden Schuldebatten unsere Partei diese ebenso wichtige, wie allgemein einleuchtende Forderung auf Schaffung von Einheitsschulen in den Hintergrund treten lassen wird. Daneben aber müsste in der Tat mit allen ernsthaften Mitteln der Versuch zur Schaffung einer Massenaustrittsbewegung aus der Kirche gemacht werden.

XX

## LEONIDA BISSOLATI · DAS ERGEBNIS DER ITALIENISCHEN WAHLEN

**W**ie die Leser dieser Zeitschrift dem im vorigen Hefte veröffentlichten Artikel von Turati entnehmen konnten, drehten sich die Neuwahlen zur italienischen Kammer, die am 6. und 13. November stattfanden, nicht um einen bestimmten, concreten Punct der politischen Praxis, sondern sie wurden vielmehr zu einer Schlacht zwischen allgemeinen Principien und Tendenzen. Die Regierung war tatsächlich gewillt gewesen, die Kammern bis zum regulären Termin, das heisst zum Sommer 1905, bestehen zu lassen, und sie hätte sicher auch diese Absicht ausgeführt, wenn nicht der Generalstrikte dazwischen gekommen wäre. Wie die Regierung selbst in ihrem Manifest an das Land erklärte, war es auch wirklich der Generalstrikte, der die Kammernauflösung bestimmte. Deshalb entspann sich der Wahlkampf nicht um irgend eine der Fragen, die dem Parlament bereits vorlagen, wie die Eisenbahnfrage oder die

Handelsverträge etc., sondern er wurde zu einem Kampf, in dem die Parteien aufgerufen wurden, ihre grundlegenden Unterschiede darzutun und zur Arbeiterbewegung im allgemeinen und ihren complicierteren Erscheinungen, für die der Strike der deutlichste Ausdruck gewesen, Stellung zu nehmen. Meiner Meinung nach ist es ein Beweis für die Rückständigkeit des politischen Lebens, wenn der Kampf der einzelnen Parteien sich noch um ihre Grundtendenzen dreht, statt um einzelne Fragen, die der Wirklichkeit des täglichen Lebens entspringen und jene Tendenzen zum Ausdruck kommen lassen. So viel ist aber sicher, dass die Wahlen, die auf den Generalstrike zurückzuführen sind, keinen anderen Charakter haben konnten.

Bevor wir die Ergebnisse der Wahlen erörtern, muss darauf hingewiesen werden, dass sie, schon darum, dass sie in diesem Augenblick angesetzt worden waren, von vornherein einen Erfolg der konservativen und reactionären Parteien bedeuteten. Giolitti konnte kaum gegen die Gefahr blind sein, die sie auch für ihn persönlich einschlossen. Es würde in der Tat für das Cabinet Giolitti die letzte Stunde geschlagen haben, wenn die Reaction einen vollen Sieg errungen hätte, indem sie aus dem Schrecken, den der Strike den bürgerlichen Parteien eingejagt, und der durch ihn verursachten Spaltung unter den Volksparteien Nutzen zog. Diese Möglichkeit, die durch das Resultat der Wahlen zur Wahrscheinlichkeit geworden ist, musste vom Ministerpräsidenten in Betracht gezogen werden; er weiss ja, dass die eingefleischten Reactionäre und Conservativen ihm die liberale innere Politik von 1901-1902, unter deren Schutz die Arbeiterorganisationen Riesenschritte machten, nie vergeben haben, noch vergeben werden. Wenn nun Giolitti trotzdem sich entschloss, die Wahlen auszuschreiben, so ist er sehr wahrscheinlich zu diesem Schritt durch den Druck gezwungen worden, den die reactionären Gewalten auf ihn ausübten: diese konnten also schon allein deshalb, weil sie Giolitti das Decret der Auflösung der Kammer entrissen hatten, mit Recht über einen Sieg jubeln.

Und dieser erste Sieg wurde dann durch den Ausgang des Wahlkampfes noch vergrössert.

Die äusserste Linke verliert ungefähr 15 Sitze in der Kammer. Die socialistische Partei kann sich zwar rühmen, im Vergleich zu den Wahlen von 1900 eine verdoppelte Stimmzahl aufzuweisen, aber die Zahl ihrer Vertreter im Parlament ist ebenfalls verringert. Die Verminderung ist zwar unbedeutend — wir hatten 33, und wir werden fortan 32 Abgeordnete haben —, so dass man in Anbetracht der grossen Anstrengungen, die gemacht wurden, um die socialistische Partei zu sprengen, sagen kann, dass sie beinahe ihre frühere Stellung beibehalten hat. Es wäre aber törichte Prahlerei, gar von einem Sieg zu sprechen.

Auf den ersten Blick scheint es, dass die Regierung den Sieg davongetragen habe; dass es ihr gelungen sei, die äusserste Linke zu decimieren, dass sie den Fall der alten constitutionellen Opposition, mit Sonnino an der Spitze, erreicht und dass die regierungsfreundlichen Elemente eine ungeheure Majorität erlangt haben. Nun ist aber diese Majorität unzuverlässig. Eine sehr grosse Zahl der Candidaten, die, um die Unterstützung der Regierung zu haben, sich als regierungsfreundlich bezeichnet haben, während sie in Wirklichkeit weit reactionärer sind, als Giolitti, werden sehr bald finden, dass auch der Giolitti von heute nicht genügende Garantie für eine stramm conservative und reactionäre Politik bietet, und werden naturgemäss nach einer Regierung streben, die ein sicheres Instrument in ihren Händen sein würde. Das ist um so mehr der Fall, als ein grosser Teil der Majorität einen conservativ-klerikalen Charakter haben wird. Um sich darüber klar zu werden, bedarf es einiger näheren Erklärungen.

In einem Artikel, den Genosse Viviani in der *Humanité* veröffentlicht hat, wurde gesagt, dass der neue klerikale Charakter der aus den Wahlen hervorgegangenen konservativen Majorität daher rühre, dass unsere Klerikalen zum erstenmal zur Urne gegangen seien. Das ist nur zum allerkleinsten Teile wahr. Es stimmt zwar, dass, weil das *non expedit* vom Papst vor den Wahlen nicht erneuert worden war, so dass den Bischöfen die Freiheit blieb, je nach Lage der Dinge selber über die Wahlbeteiligung zu entscheiden, ein Eingreifen der Katholiken an Orten, wo die katholische Disciplin noch sehr stark ist, stattfand, wie es früher nicht der Fall gewesen war. Doch kamen derartige Fälle und Orte nur in ziemlich beschränkter Zahl in Frage; in den meisten Wahlkreisen hatten die katholischen Wähler schon bei den früheren Wahlen mitgestimmt, und zwar selbstverständlich zu gunsten der konservativen Candidaten. Diese Wähler waren konservativ, bevor sie katholisch waren, und waren eher ihrem Classeninstinct, als den Worten des Papstes, gefolgt. Freilich sind jetzt zwei Tatsachen dazugekommen, die den Stimmen der Klerikalen einen höheren Wert und besonderen Charakter verleihen: die Furcht vor dem Proletariat, die infolge des Generalstrikes auf einen nie zuvor erreichten Punct gestiegen ist, und die veränderte Haltung des Vaticanus gegenüber Italien als Gegenschlag gegen die Kirchenpolitik Frankreichs. Die grosse proletarische Kundgebung vom September flösste ohne Zweifel den Konservativen Italiens einen gehörigen Schreck ein. Der Klerikalismus merkte, dass er daraus den Nutzen ziehen konnte, seine Hilfe um so teurer zu verkaufen. Und da die glänzenden Siege des weltlichen Geistes in Frankreich den Traum einer Wiedergewinnung der päpstlichen Macht durch die Hilfe des Auslandes für immer vernichtet und den Vatican dazu getrieben haben, eine neue Stärkung seiner Macht in der Erreichung grösseren Einflusses auf das innere Leben Italiens zu suchen, so beschränkte sich die klerikale Partei nicht darauf, ihre Stimmen bedingungslos der Sache des politischen Conservatismus zu geben, sondern sie verlangte dafür — mehr oder weniger deutlich — die Einsetzung der Conservativen für die Interessen der Kirche. Daher wird die neue Majorität, wenn sie auch in Bezug auf die Persönlichkeiten der Gewählten und die Eigenschaften der Wähler sich von der früheren nicht viel unterscheidet, in ihrer Gesamtheit und in der Richtung ihrer Betätigung sich doch weit ausgesprochener klerikal erweisen, als vorher. Ihr Klerikalismus wird nicht nur darin bestehen, dass sie auf der parlamentarischen Bühne der kleinen offen klerikalen Gruppe um Macola und Cornaggia erscheinen, sondern darin, dass diese Gruppe das Amt auf sich nehmen wird, die nur schlecht bemäntelten Verpflichtungen, die von der grossen Mehrheit der konservativen Abgeordneten gegenüber den klerikalen Elementen eingegangen worden sind, in die Tat umzusetzen.

Wird sich Giolitti so weit beugen lassen, das Werkzeug einer derartigen Mehrheit zu sein?

Sicher schwankt und zögert er noch. Schon während des Wahlkampfes hatten seine officiellen Blätter, angesichts der Einlullungsbestrebungen jener Candidaten, die sich als regierungsfreundlich bezeichneten, die Gefahr vorhergesagt und Alarm geschlagen. Einzelne gingen sogar so weit, zu prophezeien, dass die Regierung, nachdem sie sich eine compacte Majorität geschaffen, in der Weise vorgehen würde, dass sich eine Spaltung der Majorität vollziehen müsste, durch welche die sogenannten *regierungsfreundlichen Liberalen* einen den klerikalen Reactionären entgegenstehenden *Bloc* bildeten. Das wäre aber tatsächlich eine verspätete Rückkehr zum Guten. Schon vor den Wahlen hatte Giolitti dem Vatican gegenüber eine versöhnliche Haltung eingenommen, indem er das Scheidungsgesetz fallen liess, die Pfarrgehälter erhöhte, dem König die Huldigung des Cardinals Svampa und des Bischofs Boromelli am Tag nach dem

Besuch Loubets in Rom übermittelte und indem er aus Rücksicht auf den Papst zu verhindern suchte, dass der neugeborene König den Titel *Prinz von Rom* erhalte, der den Kirchenfürsten an den Verlust seiner weltlichen Macht erinnern konnte. Ferner unterstützte die Regierung während der Wahlen offenkundig in Rom einen Candidaten, der bekanntermassen der Candidat des Vaticans war. Wie könnte Giolitti unter diesen Umständen eine antiklerikale Stellung einnehmen? Und wenn er es tun wollte, wo könnte er eine parlamentarische Basis dafür finden?

Die wahrscheinlichste Aussicht für das Cabinet Giolitti ist, dass es entweder gestürzt oder durch die eigene Majorität geknechtet wird. Wir gehen daher einer Periode politischer Reaction entgegen, die, wenigstens im Anfang, nicht eine offene Reaction à la Crispi oder Pelloux sein, sondern die sich in einer dumpfen, continuierlichen, hartnäckigen Widerstand gegen die Expansion des Proletariats und gegen die demokratischen Bestrebungen äussern wird. Das ganze Programm der Majorität lässt sich dahin zusammenfassen, dass der socialistischen Arbeiterbewegung ein Damm entgegengesetzt werden soll. Die Schwierigkeit liegt nun darin, wie diese neue Kammer bei diesem Programm, welches die Gesamtheit aller conservativen Fractionen umfasst, einzelne der grossen Reformen durchführen soll, die vom Lande verlangt werden. Jede dieser Reformen würde das Opfer der Interessen der einen oder andern Fraction der Majorität erfordern und würde die Compactheit des *Blocs* gefährden. Wir werden also in unserem politischen Leben eine Stockung, eine Stagnation erleben oder wenigstens eine sterile Negation, die den nationalen Bedürfnissen entgegensteht, während für diese gerade eine Politik der Regsamkeit und Kühnheit notwendig wäre. Auf einem einzigen Gebiet steht zu befürchten, dass die neue Regierung, um den eigenen Ursprung treu zu bleiben, sich activ erweisen wird: dass sie nämlich versuchen wird, eine vom reactionären Geist durchdrungene sociale Gesetzgebung zu schaffen, die die proletarische Bewegung hemmen und unter dem Vorwand, sie mit gesetzlicher Anerkennung und Autorisation zu beglücken, ihren Lebensnerv lähmen und ihren Geist ersticken kann. Schon ist der Ministerrat zur Beratung zur Beratung über einen Gesetzentwurf einberufen — er soll mit möglichster Beschleunigung der Kammer vorgelegt werden —, der den Strike im öffentlichen Dienst verbietet und durch Garantien (natürlich *Garantieren* im capitalistischen Interesse) die Strikefreiheit überhaupt einzudämmen sucht.

×

×

×

Kann die socialistische Partei zufrieden sein, wenn dies das Resultat der Wahlen ist?

Sehen wir von der Anzahl der socialistischen Wähler und der socialistischen Vertreter ab. Ich habe schon zu Beginn dieses Aufsatzes bemerkt, dass die geringe Verminderung der Fraction durch den Zuwachs an Stimmen vielleicht als ausgeglichen betrachtet werden könnte. Man könnte freilich auch behaupten, dass ein solcher Ausgleich nicht besteht und dass im Gegenteil der Verlust auch nur eines Sitzes, der trotz der Zunahme der Stimmen stattfand, vielmehr die Unfähigkeit der Partei dartue, ihre Kräfte zu handhaben und sie dahin zu dirigieren, worin der Zweck des Kampfes besteht: die Verteidigung und Eringung der parlamentarischen Position. Aber, ich wiederhole, lassen wir diese Betrachtungen bei seite. Erfolg und Schaden, die eine Partei aus einem Wahlkampf davon getragen, werden nicht sowohl nach der Zahl ihrer Repräsentanten und Wähler, als vielmehr nach der günstigen oder ungünstigen Situation beurteilt, in der sie sich nach dem Kampfe und infolge des selben befindet. Vom Gesichtspunct der Partei und der proletarischen Interessen ist die Lage unzweifelhaft verschlimmert. Die Socialisten im Parlament und im Lande sehen

sich einer Vereinigung von Gegnern gegenüber, wie sie sie nie vor sich gehabt. Die bürgerlichen Fractionen, die conservativen Parteien haben sich zu unserem Schaden einander genähert, so dass von nun an die Taktik, deren wir uns vorher bedienten, von der Rivalität, die das feindliche Lager schwächte, Nutzen zu ziehen, immer schwerer wird. Gleichzeitig sind die Mächte, auf die wir in gewissen Augenblicken zählen konnten, sei es zur Verteidigung der Freiheit, sei es zur Eroberung besserer Positionen für das Proletariat, auch schwächer geworden: ich meine damit die Abnahme der äussersten Linken. Dazu kommt, dass auch unsere Beziehungen zur bürgerlichen Demokratie sehr kühl geworden sind, und zwar in einem Grad, dass die Gefühle des kleinen und mittleren Bürgertums, die uns einst offen sympatisch entgegenkamen, wenn auch nicht direct in Feindseligkeit umgeschlagen, so doch zum mindesten argwöhnisch, misstrauisch, grollend geworden sind.

Man sieht: die Conservativen haben es verstanden, den Augenblick der Wahlen sehr gut zu treffen, sie haben daraus reichen Nutzen gezogen, und den Schaden tragen die Socialisten.

Die nächstliegende und hervorragendste Ursache für die Niederlage, die die Socialdemokratie erlitten, war der Generalstrike. Geht daraus hervor, dass der Generalstrike eine Waffe sei, die das Proletariat nicht anwenden dürfe? Wohl nicht ganz. Der Generalstrike ist der moderne Ersatz für die Erhebung. Und wie man vom Standpunct der sogenannten *Reformisten* keineswegs zugeben kann, dass das Volk auf das Recht des Aufstands unter allen Umständen verzichte, so ist es auch nicht möglich, anzunehmen, dass das Proletariat sich selber und grundsätzlich das Recht des Strikes versage.

Freilich muss man ganz andere Betrachtungen anstellen, wenn man aus den Ereignissen in Italien einige nützliche Lehren ziehen will. Das erste, was die nachtheiligen Wirkungen des Generalstrikes uns zeigen, ist das: dass der Generalstrike nur dann für das Proletariat einen Vorteil bedeutet, wenn er sich auf ein bestimmtes Ziel richtet. Ist das nicht der Fall, so wird der Generalstrike zu einer abortierten Revolution und dient nur dazu, die Reaction hervorzurufen und zu stärken. Die grosse Bewegung im September war ein instinctiver und spontaner Protest. Aber man muss zugeben, dass der einfache Protest kein angemessenes Ziel für eine aufständische Bewegung ist. Tatsächlich bemühte sich die Bewegung auch, sich einen greifbaren und concreteren Zweck zu geben: da und dort, je nach den vorherrschenden Stimmungen, wies man auch darauf hin, dass man ein Schutzgesetz gegen das Eingreifen der bewaffneten Macht bei Strikes oder die Demission des Ministeriums verlange. Es trat aber klar zu Tage, dass ein Ziel sowohl in der Sache selbst, wie auch im Bewusstsein der Menge fehlte. Die *revolutionäre* Gruppe wollte die Bewegung zum Selbstzweck machen, indem sie versuchte, sie so viel als möglich zu verlängern, um den grösstmöglichen Schrecken im Bürgertum hervorzurufen. Das war denn auch in der Tat die einzige durch den Strike erzielte Wirkung, deren Widerschlag wir dann in den Resultaten der Wahlen empfanden.

Wenn ich diese Dinge niederschreibe, so klage ich niemand an: ich könnte es auch mit gutem Gewissen nicht, denn wir alle, die wir Socialisten sind, fühlten uns, wie es unsere Pflicht war, mit dieser improvisierten, spontanen proletarischen Erhebung, die trotz allem doch ein so grosszügiges Moment in sich hatte, solidarisch. Dennoch ist es heute unsere Pflicht, angesichts der Resultate jener Bewegung, anzuerkennen, dass derartig bedeutende Bewegungen sehr gefährlich sind, wenn sie nur als Demonstrationsmittel dienen und nicht die Möglichkeit in sich schliessen, auf politischem Gebiet so gewichtige Positionen zu erringen, dass der unvermeidliche reactionäre Gegenschlag paralytisch werden kann.

Hieraus eine Folgerung: In Anbetracht der leichten Erregbarkeit unseres Proletariats, einer Erregbarkeit, die ein Beweis seiner politischen Unreife ist, ist diejenige socialistische Methode, die es vor anderen und grösseren Gefahren bewahren kann, sicherlich nicht die *revolutionäre* Tendenz, die es dahin bringt, die Augen vor den Schwierigkeiten des langen Weges und vor der Notwendigkeit der mühsamen schrittweisen Errungenschaften zu verschliessen, und die ihm die Täuschung eingibt, dass es den *Socialismus* gleich zur Hand habe und ihn mit einem Gewaltstreich verwirklichen könne; nur die sogenannte *reformistische* Methode — die zudem die alte bewährte Taktik des Socialismus ist —, die sich bemüht, das Proletariat wirtschaftlich, politisch, technisch zu erziehen, gibt ihm die Fähigkeit, die ihm heute noch fehlt, die sociale Führung zu übernehmen; diese Taktik will auch, um besagte Erziehung zu vollenden, alle Interessen, alle socialen Strömungen sich zu nutze machen, die teilweise und für bestimmte Perioden mit den Interessen der Arbeiterclassen zusammenfallen oder sich berühren.

Es scheint, dass die Arbeiterclassen und die socialistische Partei selbst anfängt, sich dieser Wahrheit bewusst zu werden. In Mailand, wo die sogenannten *revolutionären* Methoden am meisten gehandhabt worden und wo infolge der Spaltung der Partei die *reformistischen* und *revolutionären* Stimmen ausgezählt wurden, erlitten die *Revolutionäre* einen ungeheuren Misserfolg. Das spricht um so beredter, als die Arbeiterclassen im mailändischen Wahlkörper stark vertreten ist. Der jubelnde Empfang, den die Genossen Filippo Turati bereiteten, bezeichnet klar genug das Urtheil, das die Arbeitermasse über die gegen ihn erfolgte politische Anschwärzung und über das Ausschlussdecret gefällt hat, das von der *revolutionären* Leitung der Partei gegen ihn ausgesprochen worden war.

Aber noch mehr: Die *revolutionäre* Gruppe hat selber im Laufe dieser Wahlen das vernichtende Urtheil über die eigene Methode gesprochen.

Ist es vielleicht nicht wahr, dass man als Hauptpunct und Characteristicum des *Revolutionarismus* die Ansicht formuliert hat: ein Zusammengehen irgend welcher Art des Proletariats mit irgend einer bürgerlichen Gruppe oder Partei sei ein für allemal ausgeschlossen? War nicht dieses die logische und notwendige Prämisse, von der aus der Parteitag von Bologna die Ideen Turatis und die meinigen verwarf und der Congress von Amsterdam das Vorgehen von Jaurès tadelte? Und dennoch, man sehe die Macht der Tatsachen! Kaum sind die Wahlen angesagt, so erlässt die *revolutionäre* Parteileitung einen Aufruf, in dem die Regierung angeklagt wird, dass sie ihr Versprechen in Bezug auf die Reformen nicht gehalten und in dem als Culminationspunct der socialistischen Tätigkeit die Verhinderung der Vergeudung der öffentlichen Gelder bezeichnet wird, um das Emporkommen einer modernen productiven Bourgeoisie zu begünstigen! Und als dann der Kampf begonnen, verschieben die *revolutionären* Candidaten in ihren Wahlreden die Revolution auf das Jahr 2000 und bemühen sich — wie es in Vigerano der ultrarevolutionäre Arturo Labriola tat —, die Interessengemeinschaft zwischen den kleinen Krämmern und der Arbeiterclassen darzutun. Es kommt zur Stichwahl, und das Wahlcomité der *erzinsurgenten* Parteileitung empfiehlt den Socialisten, die Candidaten der bürgerlichen Demokratie zu unterstützen, sowohl die Republikaner, als auch die radicalen Monarchisten. Der einflussreichste Wortführer der *Intransigenz*, Enrico Ferri selbst, gibt die Losung für die Verbindung mit den Volksparteien aus und übernimmt es, in Rom ein Bündnis der antiklerikalen Gruppen selber zu vertreten. Mit welcher Logik verurtheilte er denn in Amsterdam im Namen des italienischen *Revolutionarismus* und der italienischen *Intransigenz* Jaurès und die französischen Socialisten, welche, um die weltliche Republik gegen den Vatican und





# EDUARD BERNSTEIN • DER CULTURKAMPF IN FRANKREICH

Am 23. März 1873 veröffentlichte die preussische Fortschrittspartei einen von ihrem Mitglied Virchow verfassten Wahlaufuf, in dem sie erklärte, dass der Streit zwischen der Staatsregierung und dem katholischen Klerus den »Charakter eines grossen Culturkampfes der Menschheit« angenommen habe; sie werde deshalb im Verein mit den anderen liberalen Parteien die Regierung in diesem Kampf unterstützen. Seit jener Zeit ist das Wort *Culturkampf* der technische Ausdruck für den Kampf zwischen Staat und Kirche<sup>1)</sup> geblieben und wird kaum noch in anderm Sinne gebraucht. Die spezifische Natur der Bismarckschen Kampfesführung und ihrer Ziele gab dem Wort ausserdem einen es ironisierenden Beigeschmack. Die Ziele Bismarcks waren, die Kirche dem Staat botmässig zu machen, der in Preussen im wesentlichen noch der alte halbfeudale Polizeistaat war. Die Kirche sollte in ein Institut zur Pflege des Untertanengehorsams verwandelt werden, der Klerus die *himmlische Gendarmarie* des Staates abgeben.

Wenn viele nicht sofort sahen, dass der Bismarcksche Kampf mit der Kirche diesem Ziel zusteuerte, so ist dies dem Umstand zuzuschreiben, dass — vom Jesuitengesetz abgesehen — der Kampf in der ersten Zeit allerdings vorwiegend den Charakter einer Abwehr gegen Ansprüche von Vertretern der Kirche trug, die sich kein auf Selbständigkeit Anspruch erhebendes Gemeinwesen bieten zu lassen brauchte. Man darf nicht vergessen, dass nur zwei Jahre vor Ausbruch des Conflicts das ökumenische Concil in Rom das Unfehlbarkeitsdogma proclamiert und den päpstlichen *Syllabus* von 1863-1864 bekräftigt hatte, womit dem Papst und der Kirche ein Recht über die Politik und Gesetzgebung der Staaten zugesprochen worden war, das diesen in einer ganzen Reihe wichtiger Fragen jede Selbständigkeit bestritt, während die Vertreter der Idee der vollen Selbständigkeit der Staaten verflucht wurden. Um die Flüche des *Syllabus* brauchte sich nun freilich niemand zu kümmern, der nicht an ihn glaubte; die von seinem Geist dictierte Politik der Vertreter der römischen Kirche aber war eine Realität, mit der die Staaten zu rechnen hatten. Für Deutschland hiess sie unter anderem die Zumutung, sich mit Italien zu überwerfen, das sich durch die Besetzung Roms am Papsttum vergangen hatte, und der römischen Kirche im neugegründeten Deutschen Reiche dieselbe Stellung zu verbürgen, die ihr die in den Reactionsjahren geschaffene preussische Verfassung für Preussen zuerkannt hatte und kraft deren unter anderem preussische Bischöfe Professoren, die das Unfehlbarkeitsdogma bekämpften, von den Universitäten wegmassregeln wollten. Die Ablehnung dieser Zumutungen brachte die Gründung der Centrumpartei, der sich die damals noch aus Gründen der internationalen Politik als Gegner Preussens in Betracht kommenden Welfen, sowie die Polen anghiederten, denen Bismarck eine alte Idiosynkrasie entgegenbrachte. Die Antwort auf diese katholischen Zumutungen war, nachdem der frömmelnde Cultusminister Mühlher durch den liberalisierenden Falk ersetzt war, unter anderem die Aufhebung der katholischen Abteilung im preussischen Cultusministerium, die Minderung der Rechte der Kirche hinsichtlich der Schulaufsicht, die Einführung der Civilehe: Massregeln, die immerhin auf der Linie fortschrittlicher Entwicklung lagen. Aber daneben gingen brutale Polizeimassregeln, die um so mehr abstossen mussten, als aus Bismarcks Erklärungen immer deutlicher

<sup>1)</sup> Hier und im folgenden ist unter *Kirche* stets die römische Kirche gemeint.

zu ersehen war, dass jene fortschrittlichen Gesetze und Verfügungen nicht der Ausfluss einer consequent gedachten Politik der völligen Entkirchlichung des Staates waren, sondern meist nur der Staatsregierung durch den Kampf benötigte Schritte, die sie unter anderen Umständen wieder zurücknehmen, keinesfalls aber gar zu ihrem logischen Ende führen würde. Wie denn auch die Fortführung des Bismarckschen Culturkampfes wohl immer schärfere Verfolgungsmassregeln gegen widersetzliche Geistliche (Internierung, Expatriierung, Vorenthaltung der Kirchenbezüge) brachten, aber keinen Fortschritt auf der Bahn radicaler Trennung von Kirche und Staat. Im Gegenteil, was man der Kirche mit der einen Hand genommen, gab man der gefügigen Geistlichkeit mit der anderen Hand doppelt zurück; dem Staatskatholicismus wurde — freilich mit wenig Erfolg — der Hof gemacht, an den reactionären Schulregulativen so gut wie nichts geändert, und für Preussen eine Synodalordnung geschaffen, die der protestantischen Kirche eine etwas stärkere Laienvertretung gab, sonst aber ihre Bevormundung durch die Krone nur um so schärfer zum Ausdruck brachte.

Der preussisch-deutsche Culturkampf unterschied sich somit grundsätzlich sehr wenig von den Kämpfen mit der Kirche, wie sie in Frankreich vor der Revolution das *alte Régime* oft genug geführt hatte, das den Anmassungen Roms zuweilen sehr energisch entgegenzutreten wusste. Im alten monarchischen Frankreich ist der Gedanke der Staatssouverainität immer sehr stark gewesen, auch, als man darauf verzichtet hatte, sich, wie dies mit dem Papsttum von Avignon geschehen war, des päpstlichen Stuhles selbst zu versichern. Insbesondere verwandelte Ludwig XIV. durch die Declaration von 1682 die Kirche vollständig in ein Werkzeug des Staates. Er überliess ihr das Unterrichtswesen, die Führung der Civilstandsregister und die Wohltätigkeitspflege, stellte sie aber unter ein Reglement, an dem selbst der Papst nicht rütteln durfte. Insbesondere bestand das der Kirche so getreue *ancien régime* sehr energisch auf dem *placetum regis*, der Einholung der Zustimmung des Königs für jeden neuen Bischof.

Auch als Napoléon I., damals noch Consul, 1801-1802 das *Concordat* mit der Kirche abschloss, war er sehr darauf bedacht, durch ein *organisches* Reglement die Oberhoheit des Staates sicher zu stellen, den französischen Klerus in ähnlicher Weise dem Staat zu unterwerfen, wie es in der alten gallicanischen Kirche geschehen. Aber Rom erwies sich ihm als kein sehr williges Werkzeug. Es liess sich zwar das Concordat insoweit gefallen, als es ihm auch in den Teilen Frankreichs wieder festen Fuss verschaffte, die durch die Revolution der Kirche gänzlich entfremdet worden waren, fügte sich aber dem *organischen* Statut nur unter allerhand Verwahrungen, die es ihm möglich machten, später zu erklären, es habe das *organische* Statut überhaupt niemals anerkannt, sondern habe nur zeitweilig der Gewalt nachgegeben.

Diese Verwahrungen haben es der Kirche erlaubt, den verschiedenen Regierungen Frankreichs gegenüber, je nachdem sie ihr genehm waren, sehr verschiedene Seiten aufzuziehen.

In seiner Rede vom 4. September in Auxerre, wo er sein neues Regierungsprogramm entwickelte, kennzeichnete der gegenwärtige französische Ministerpräsident Combes die durch das Concordat geschaffene Situation. Er führte unter anderem aus:

»Seit einem Jahrhundert leben der französische Staat und die katholische Kirche unter einer Concordatsordnung, die niemals ihre naturgemässen und gesetzlichen Früchte getragen hat. Diese Ordnung ist der Welt als ein Werkzeug sozialer und religiöser Friedensstiftung vorgeführt worden. Das wenigstens ist der Charakter, den ihr ihre Parteigänger immer und immer wieder mit Vorliebe beigelegt haben.

In Wirklichkeit ist sie nie etwas anderes gewesen, als ein Werkzeug des Kampfes und der Herrschgier . . . Man kann sagen, dass die Kirche seit mehr als dreissig Jahren mit steigender Kühnheit das Concordat für die Förderung ihrer Interessen ausbeutet hat. Sie hat es in allen seinen Bestimmungen, welche die Rechte der Civilbehörden feststellen, stets und ohne Unterlass verletzt . . . Sie haben gesehen, wie unsere Bischöfe sich hochmütig gegen die Bestimmungen der Kammern und die Autorität des Gesetzes auflehnen, ihren Gläubigen mit der Bemerkung, dass das Menschengesetz vor dem Gesetz Gottes verlöschen müsse, in öffentlichen Schriftstücken die Widersetzlichkeit predigen, bei Gelegenheit der Ausführung der gesetzlichsten Massregeln Tumulte ermuntern, wenn sie sie nicht selbst provocieren, und wie sie bei dieser Gelegenheit von Rom ausdrückliche Billigung empfangen . . . Während das Concordat in klarster Weise der Regierung die Ernennung der Bischöfe zuerkennt, verweigert Rom den von der Regierung eingesetzten Geistlichen beharrlich die kanonische Weihe unter dem Vorwand, es müsse vor jeder Ernennung zuerst befragt werden. Es masst sich so das Recht an, jeden, bei dem es ihr passt, vom Bischofsamt auszuschliessen, ohne dass es sich dafür auf irgend einen kanonischen Lehr- oder Moralgrundsatz berufen könnte und ohne dass es sich auch nur für verpflichtet hielte, die geringste Erklärung für diese willkürlichen Ausschliessungen zu liefern. . .

Nach dieser Darlegung sehen wir die französische Regierung zunächst dem römischen Klerus und Rom selbst gegenüber in ähnlicher Lage, wie dies Preussen-Deutschland zur Zeit des Bismarckschen Culturkampfes war. Und insoweit hätte der Kampf für die Socialdemokratie nur ein sehr mässiges Interesse.

Im Gegenteil. Man braucht weder Staatsgegner im anarchistischen Sinne, noch Kirchengläubiger zu sein, um vielmehr in Bezug auf den Streit um die Instanzhoheit eine gewisse Sympathie mit der Kirche zu empfinden. Denn die Kirche tritt da als eine geistige Macht auf, als die Vertreterin grosser, weltumspannender, die höchsten Fragen der Menschheit betreffender Ideen. Soll eine solche geistige Macht, die grosse Überlieferungen zu vertreten hat, sich zeitlichen Regierungen unterwerfen, welche auf sehr vorübergehende Strömungen des Tages Rücksicht zu nehmen haben, von allen möglichen wechselnden Interessen beeinflusst werden? Wer es versteht, sich auf den Standpunkt historischer Objectivität zu stellen und unbeeinflusst von den Tageskämpfen und der eigenen Stellung zu den Dogmen und Bestrebungen der Kirche zu urteilen, der wird in diesem hartnäckigen Widerstand der Kirche gegen die Anforderung, sich mit Haut und Haaren dem Staat zu unterwerfen, ein gewisses Moment der Grösse nicht verkennen.

Die Kirche ist auch keineswegs dem Staat gegenüber immer im Unrecht gewesen. Gar manchem Staat gegenüber vertrat sie die höhere Civilisation, gar mancher Staatshandlung gegenüber das höhere Rechtsprincip. Und wenn ihr Verhalten in Bezug auf die Ausübung des französischen Concordats mit Recht als zweideutig oder doppelzünftig bezeichnet werden kann, so liegt der Grund dafür weniger in der Schlechtigkeit der Vertreter der Kirche, als in der Unwahrhaftigkeit und Zweideutigkeit des Concordats selbst.

Am 29. October erschien der Ministerpräsident Combes vor der Commission der Kammer, welche die Frage der Trennung von Staat und Kirche zu prüfen hat, um den Standpunkt der Regierung zum Antrag des Socialisten Briand zu entwickeln. Dort legte er in ausführlicher Weise dar, dass »der Bestand des Concordats in Wirklichkeit nur eine Legende« sei. Die Kirche habe es stets übertreten; habe sie doch bereits im selben Moment, wo es in Kraft treten sollte, vorgegeben, die *organischen Artikel* nicht zu kennen. Die Vergangenheit müsse eine Lection für die Zukunft sein: »Sie lehrt uns, dass jedes neue Concordat ebenso verletzt werden würde, wie das alte.« Des weitern verwies Combes darauf, dass um die selbe Zeit, wo in Frankreich die jetzige Republik

ins Leben trat, die Kirche mit der Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas und des *Syllabus* eine Revolution vollzog, die »der Civilisation, der Freiheit, der Demokratie, jedem modernen Gedanken den Krieg erklärt«. Er forderte zur genauen Durchsicht des *Syllabus* auf und drückte die Überzeugung aus, dass alle diejenigen, die nicht durch confessionelle Voreingenommenheit gegen die Folgerungen der Vernunft abgehärtet wären, aus ihm ersehen würden, dass »die Grundlehre des heutigen Katholicismus jeden dauernden und ernsthaften Vertrag zwischen Staat und Kirche unmöglich mache«.

Sofern der Staat ein demokratisches Gemeinwesen ist und sofern der Vertrag eine organische Verbindung zwischen Staat und Kirche herstellen soll, ist das richtig. Eine organische Verbindung ist auf die Dauer nur zwischen Körperschaften möglich, die in ihren vornehmsten Bestrebungen von gleichen Grundgedanken ausgehen. Und Combes hat deshalb auch darin recht, dass die Conflict der Kirche mit der Monarchie naturnotwendig weniger schroff waren, als der Conflict der Kirche mit der jetzigen Republik. Bei alledem hebt er den Wesensunterschied zwischen jenen Conflicten und dem jetzigen nicht scharf genug hervor.

Die Kämpfe zwischen der Kirche und der Monarchie drehen sich zuletzt mehr um Macht-, als um Principienfragen. Je nachdem nun die Monarchie aussieht, wird sie in einem solchen Machtstreit der Kirche schroffer oder milder gegenüber treten. Napoléon I., der Consul und später Kaiser von Revolution's Gnaden war und sich der Kirche lediglich als Regierungsmittel bedienen wollte, trat ihr mit der vollen Rücksichtslosigkeit des durch keinerlei Tradition beengten Gewaltmenschen gegenüber. Halb Erbe der Revolution, halb ihr Erdrossler, war er dabei je nachdem Vertreter einer höheren oder einer niederen Civilisation, als die Kirche. Es ist nicht richtig, den *Syllabus* als im Widerspruch mit der Civilisation schlechtweg hinzustellen. Er vertritt schon eine Civilisation oder vielmehr einen Civilisationszustand, nur ist es allerdings nicht die moderne Civilisation in ihren, den wirtschaftlich-socialen, geistigen und politischen Fortschritt der Völker ausdrückenden Einrichtungen und Gedanken. Aber unsere modernen Staatswesen sind fast durchgängig noch mit allerhand Elementen der Vergangenheit behaftet, mit Resten früherer, tieferstehender Culturzustände, und nirgends finden wir mehr solcher Reste, als in den Militäreinrichtungen der meisten Staaten, als in dem, was wir im politischen Sinne mit *Militarismus* bezeichnen. In Napoléon I. trat der Kirche oft genug ein typischer Repräsentant des Militarismus gegenüber, des Rechtes der brutalen Eroberung, und einem solchen war die Kirche an civilisatorischen Elementen mindestens ebenbürtig.

Das Restaurationskönigtum stand in keiner Beziehung höher, als die Kirche, in vielen eher noch unter ihr. Es war daher wirklich gleichgiltig, ob dieses Königtum der Kirche gegenüber die Staatsautokratie voll ausübte oder nicht. Es zeigte seine geistige Höhe dadurch, dass das Volksschulwesen vollständig den kirchlichen Bruderschaften überlassen wurde. 1822 hatten diese schon 180 Häuser in Paris, ein Drittel mehr, als vor der Revolution. Die Gesamtausgaben des Staates für den Elementarunterricht beliefen sich auf die Riesensumme von — 50 000 Francs. 1833 waren 7- bis 8000 Gemeinden Frankreichs ohne jede Schule.

Das änderte sich unter dem Julikönigtum, der Monarchie nach dem Herzen der liberalen Bourgeoisie. Unter ihm stieg die Zahl der die Schule besuchenden Kinder um nahezu drei Millionen. Dafür lag es auch in ewigem Conflict mit Rom, wurde es von der klerikalen Partei mit Erbitterung bekämpft, ohne dass es doch wagen durfte, radical mit Rom zu brechen.

Das zweite Kaiserreich brachte der Kirche die Herrschaft zurück. Napo-

léon III., mit Hilfe der niederen Geistlichkeit von den reactionären Bauern auf den Schild gehoben, wurde um ihretwillen der Slave Roms. Durch das Gesetz Falloux, das die *Freiheit des Unterrichts* proclamierte, wie die Kirche sie brauchte, ward der Privatunterricht aufs neue den Congregationen in die Hände gespielt, deren Weizen nun blühte. Zwischen 1852 und 1870 wurden nicht weniger als 227 neue Congregationen vom Staat genehmigt, allein in den sechs Jahren von 1861 bis 1866 vermehrten sich die Schulanstalten der Congregationen um 3833, die Zahl der Analphabeten war enorm, zwei Drittel der weiblichen Jugend wurden von 13000 Schulschwestern erzogen, von denen 12000 keinerlei Prüfung abgelegt hatten! Und das dauerte auch noch in den ersten sieben Jahren der dritten Republik an, die sich in der ersten Zeit in den Händen einer klerikal-conservativen Mehrheit befand.

Nicht die Nichtbeobachtung der *organischen Artikel* des Concordats von seiten Roms war die Ursache der Abhängigkeit Napoléons III. vom Klerus, sondern umgekehrt die Abhängigkeit Napoléons vom Klerus war die Ursache seiner Abhängigkeit von Rom, die ihm schliesslich seinen Thron kosten sollte. Seine Regierung war ein Wechselbalg, ein Mischmasch von alten und neuen Ideen, sie war abwechselnd alles Mögliche und nichts andauernd. Kein Wunder, dass sie der consequenten Politik Roms nicht gewachsen war. Das war viel wichtiger, als die Frage der *organischen Artikel* des Concordats. Hätte Napoléons Regierung sonst fest gestanden und er eine entschieden antiklerikale Politik durchführen wollen, so wäre er auch ohne die *organischen Artikel* mit dem Klerus fertig geworden. Aber das war unmöglich, weil seine Regierung eben in diesem Punkte *organisch* mit Rom verwachsen war.

Das aber ist mit der dritten Republik, wie sie sich seit zwei Jahrzehnten entwickelt hat, nicht mehr der Fall. Ihre Verfassung steht in grundsätzlichem Widerspruch mit Rom, und im Gegensatz zum Kaiserreich, das sich auf die zurückgebliebensten Elemente des Landes stützte, stützt sie sich auf die vorgeschrittensten Elemente der Bevölkerung. Ihr Kampf mit Rom ist keine nebengeordnete Machtfrage, sondern eine organische Frage ersten Ranges für ihre Weiterentwicklung. Und es ist das Verdienst Combes', dies erkannt zu haben und die dieser Situation einzig entsprechende Lösung acceptiert zu haben: Trennung von Staat und Kirche.

Trennung von Staat und Kirche! Es scheint dies eine so einfache Formel, und doch steht so viel hinter ihr. Namentlich in katholischen Ländern. Man muss nur wissen, welche ungeheure Stütze die Kirche bloss in der Macht der Gewohnheit hat, in dem zwingenden Einfluss der Sitten und Überlieferungen des täglichen Lebens, vom metaphysischem Bedürfnis so vieler Menschen ganz abgesehen. In einem Brief vom Jahre 1873, den der *Landbote* in Winterthur 1876 veröffentlichte, schrieb Friedrich Albert Lange:

„Die Trennung von Staat und Kirche ist ein richtiges Princip, bedarf aber zur Ausführung der Zeit, grosser Vorbereitungen und einer starken Hand des Staates; denn da die Kirche das Princip ausdrücklich verwirft (*Syllabus* § 55), so kann der Staat es nur in vollkommener Selbständigkeit durchführen. Andernfalls wird die Kirche jeden Vorteil, den ihr ein Act der Trennung gewährt, als Zuwachs ihrer Macht einstreichen und alles, was ihr nachteilig ist, bekämpfen und für ungiltig erklären.“

Wie eine Prophezeiung liest sich dies, wenn man damit den folgenden Satz der vorerwähnten Combes'schen Ansprache vergleicht:

„Ohne Zweifel wäre es, da zwischen der Kirche und der modernen Gesellschaft kein Friede möglich ist, wünschenswert, dass die durch ihren unlöslichen Gegensatz notwendig gewordene Scheidung auf Grund gegenseitigen Einvernehmens erfolge. Aber auch hier richtet sich der *Syllabus* auf, denjenigen Katholiken, die in die Scheidung willigen, den Fluch entgegenzuwerfen. Der *Syllabus* verdammt die Trennung,

wie er die Gewissensfreiheit, die Freiheit des Denkens, alle modernen Freiheiten verwirft. Wir müssen daher darauf denken, die Trennung kraft der Autorität des Gesetzes zu vollziehen.

Das kann nun in der Tat nur ein starker Staat, ein starkes Gemeinwesen. Denn was bedeutet es nicht alles in der Praxis! Die Aufhebung des Cultusbudgets, die der Gesetzentwurf im ersten Paragraphen ausspricht, ist da noch das wenigste. Aber wenn im § 2 vom Heimfall der Cultusgebäude, der Dome, Kirchen, Capellen, Tempel, Synagogen etc., der Kirchenpaläste, Amtsgebäude etc. an Staat, Departements oder Gemeinden die Rede ist, so deutet das schon auf ganz andere Schwierigkeiten, aber auf Schwierigkeiten, die, wenn die Trennung von Staat und Kirche keine blosser Phrase sein soll, gar nicht umgangen werden können. Denn so wenig es sich bei dem Gesetz um eine Vergewaltigung der Gewissen handelt, um eine gewaltsame Unterdrückung religiöser Meinungen oder freigewollter religiöser Handlungen, so wird die Kirche dennoch die Ausführung des Gesetzes als solche Vergewaltigung hinstellen und den Fanatismus ihrer Anhänger dagegen aufzustacheln suchen. Ihm zu begegnen ist eine sehr starke Regierungsgewalt erforderlich, die, wenn sie nicht in einer Militairdespotie wurzelt, nur von einer starken Demokratie ausgeübt werden kann. Jedes Mittelgebilde würde an einer solchen Aufgabe notwendig scheitern.

Man kann daher wohl die Frage aufwerfen, ob die französische Republik sich nicht mit ihr eine Last aufgebunden hat, der sie zur Zeit noch nicht gewachsen ist. Lange spricht nicht umsonst von »grossen Vorbereitungen«, welche die Sache erfordert. Aber es blieb der Republik factisch keine andere Wahl, als diesen Weg zu beschreiten. Mit dem Concordat kann sie nichts anfangen; das hat letzthin erst wieder die Affaire der Bischöfe von Dijon und Laval gezeigt, die von Rom dafür zur Verantwortung gezogen wurden, dass sie Miene machten, die Gesetze der Republik anzuerkennen. Das Concordat ist ein Missgebilde, das den grössten Widerspruch in sich trägt, den man sich denken kann: es macht den Geistlichen zum Beamten der Republik, während er in Wirklichkeit sein Mandat und seine Weisungen von Rom bezieht, im päpstlichen Stuhl seine höchste Instanz erblickt. Wo der Staat sich selbst unter Rom stellt oder ihm seelenverwandt ist, mag das erträglich sein. Für die Republik aber, deren Politik in allen Puncten der Tradition Roms widerstrebt, ist es die Vereinbarung des Unvereinbaren, das heisst der helle Wahnsinn.

Daher gibt es auch für die Republik nur eine Alternative: Fortgang auf der beschrittenen Bahn und Kampf mit Rom oder Stillstand respective Umkehr. Fortgang ohne Kampf mit Rom ist nicht mehr möglich. Rom wird und kann nicht freiwillig auf das Concordat verzichten. Auch wenn der *Syllabus* dem nicht im Wege stände, der die volle Trennung des Staates von der Kirche verdammt, würde sich die ganze Tradition Roms, die Logik seiner eigensten Entwicklung, seines innersten Wesens dagegen aufbauen. Rom ist nicht bloss eine Cultusgemeinschaft, ist keine *unsichtbare Kirche*, kein blosses Reich der Geister. Rom vertritt eine Weltanschauung, die ebenso sehr irdisch-politisch ist, wie sie jenseitig religiös ist. Wir sprachen weiter oben von Rom als Vertreterin einer bestimmten Civilisation. Was für eine Civilisation ist dies? Nun, wer die römische Kirche, ihre Organisation und ihr Wesen genauer betrachtet, kann darüber nicht im Zweifel sein: es ist die Civilisation des *F e u d a l i s m u s*. Ungeachtet aller inneren Reformen und äusseren Anpassungen ist und bleibt Rom ein grosses Stück Feudalismus, das grösste und grossartigste Institut der Feudalzeit, das in unsere Zeit hineinragt. Wo sie Zustände anfindet, die sich den socialen Grundlagen des Feudalismus nähern — und das ist, wie America zeigt, auch in Republiken möglich, die formell

demokratisch constituirt sind — da kann sich die Kirche ohne tiefe, dauernde Reibungen einnisten; sie ist auch mit dem Capitalismus verträglich, wo dieser feudalistische Gestalt annimmt. Aber mit der modern demokratischen Entwicklung, die bewusst und systematisch auf die Beseitigung der Classen hinarbeitet, da ist das römische Wesen unvereinbar. Selbst ein ungeheures Stück ständischer Organisation, begünstigt Rom von jeher und überall ständisches Wesen, ständische Einrichtungen. Es will zwischen den Classen den Vermittler spielen, es will aber keineswegs die Aufhebung der Classen; es verwirrt die darauf abzielenden Bestrebungen. Daher zieht es überall die Elemente an sich, die feudalistisch-ständische Einrichtungen aufrechtzuerhalten oder neuzuschaffen suchen. Eine innere Geistesverwandtschaft verbindet es und seinen Klerus mit allem, was feudalistisch-ständisch denkt und strebt. Die Freundschaft zwischen den Verfechtern der überkommenen Formen des Militarismus und der Geistlichkeit findet in dieser Zielgemeinschaft zuletzt ihre Erklärung, und es ist kein Zufall, dass in Frankreich um dieselbe Zeit, wo die Lösung des Concordats zwischen Rom und der Republik unvermeidlich wird, sich auch die Entfeudalisierung des Heeres als notwendige Reform gebieterisch aufdrängt.

Damit aber, dass der Kampf zwischen Republik und Kirche die notwendige Bedingung der Weiterentwicklung der Republik auf dem von ihr eingeschlagenen Wege der Demokratisierung ihrer Einrichtungen geworden ist, charakterisiert er sich als ein wirklicher Culturkampf. Was 1872-1873 in Preussen-Deutschland schien, ist hier Wahrheit: es ist der Zusammenstoss zweier Civilisationen, zwischen denen eine organische Verbindung eine absolute Unmöglichkeit geworden ist. Unter den gegebenen Umständen kann er sich gar nicht anders, denn als ein Kampf von Staat gegen Kirche, abspielen, und es müssen daher, da es sich um dieselbe Kirche handelt, wie die, welche 1872-1873 Preussen gegenüber stand, manche Massregeln der Republik ähnlich aussehen, wie die der damaligen preussischen Monarchie. Diese äussere Ähnlichkeit darf aber über den grossen Wesensunterschied nicht hinwegtäuschen: dort Katzbalgerei zweier auf einander angewiesener Mächte, hier Loslösung der Republik aus der Umarmung durch die Kirche, der gegenüber sie, als Verkörperung der modernen Demokratie, in jeder Beziehung die höhere Cultur vertritt und das Recht der höheren Cultur geltend zu machen befugt und verpflichtet ist.

XX

## JOHANNES HEIDEN · EIN WORT ÜBER DIE AUFGABEN DER ARBEITERSECRETARIATE UND DIE AUSBILDUNG DER ARBEITERSECRETAIRE

**E**s ist heute nicht mehr erforderlich, über die Berechtigung der Arbeitersecretariate ein Wort zu sprechen oder eine Zeile zu schreiben. Sie haben bewiesen, dass ihre Existenz berechtigt, um nicht zu sagen notwendig ist. Von allen Einrichtungen, die die deutsche Arbeiterklasse, soweit sie in gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zusammengeschlossen ist, geschaffen hat, haben sich wenige so schnell die Sympathie und Anerkennung weiter Kreise errungen, wie gerade die Arbeitersecretariate. Blicken wir zurück auf die noch nicht ein Jahrzehnt alte Geschichte dieser

Institute, so will es uns wundernehmen, dass es verhältnismässig langer Erwägungen bedurfte, bis der erste Schritt auf dieser Bahn getan wurde. Und doch ist diese Zurückhaltung, wir möchten sagen Scheu, mit der die Arbeiterorganisationen an die Errichtung der Arbeitersecretariate gingen, sehr begreiflich. Das Bedürfnis nach Instituten, die kostenlos oder doch ohne grosse Kosten über die Rechtsfragen im täglichen Leben und vor allen Dingen über die zahlreichen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis zuverlässige Auskunft geben, die über Geltendmachung und Verwirklichung von Rechtsansprüchen ihrer Clienten Rat erteilen, machte sich ganz naturgemäss frühzeitig geltend. Nach der Schaffung der socialpolitischen Gesetzgebung, deren Entstehung in der Hauptsache auch dem Wirken der Arbeiterorganisationen zu verdanken ist, wurde das Verlangen nach Rechtsschutzstellen natürlich noch ein grösseres. Dem Bedürfnis zu genügen, opferten die in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen, vor allem die Redacteurs der Parteizeitungen, den grössten Teil ihrer freien Stunden; an manchen Orten errichtete man auch Commissionen, die sich aber fast allenthalben mit der Übermittlung von Beschwerden an die Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspection begnügten. Als nach dem Fall des Socialistengesetzes die gewerkschaftlichen Organisationen erstarkten, tauchte dann auch bald der Plan auf, Arbeitersecretariate zu gründen. Verwirklicht wurde er zuerst von den Nürnberger Arbeitern, die 1894 das erste Secretariat ins Leben riefen. Dem Beispiele der Nürnberger folgten bald andere Grossstädte, aber auch in Mittelstädten blieb man nicht müssig. Heute arbeiten circa 40 Arbeitersecretariate in Deutschland. Ihre Bedeutung ist natürlich verschieden, viele entwickeln eine sehr umfassende Tätigkeit — ein oder mehrere Beamte sind ausschliesslich mit der Erledigung der Secretariatsarbeiten betraut —, an anderen Orten werden die Arbeiten des Arbeitersecretairs im Nebenamt erledigt. Allenthalben aber wirken diese Institute zum Vorteil ihrer Auftraggeber, der organisierten Arbeiter, und an vielen Orten noch für weit grössere Kreise.

Welche Aufgaben sind nun den Arbeitersecretariaten gestellt? Der Name der Institute bringt weder den Umfang, noch den Inhalt der Tätigkeit der Arbeitersecretariate zum Ausdruck. Wollen wir eine klare Vorstellung von dem Wirken der Arbeitersecretariate gewinnen, so müssen wir die Absichten und Zwecke kennen lernen, die ihre Gründer verfolgten, und müssen hiermit die Arbeitspläne der Secretariate und deren wirkliche Tätigkeit vergleichen, wie sie in den von den meisten Secretariaten veröffentlichten Jahresberichten zum Ausdruck kommt. Wie bei so vielen Dingen, so ging es auch bei den Arbeitersecretariaten. Das grosse Arbeitsgebiet, das ihnen von den ersten Befürwortern zudedacht war, konnten sie nicht beherrschen, es musste eingeschränkt werden. In der Versammlung der Nürnberger Arbeiter im Frühjahr 1894, wo die Errichtung des ersten Arbeitersecretariats in Deutschland beschlossen wurde, erklärte Oertel, das Arbeitersecretariat solle «ein Centralpunct für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter werden». Neben der Auskunfterteilung über die drei Versicherungsgesetze solle dem Secretariat auch die Aufgabe zufallen, die Gewerkschaften zu stärken und die den Gewerkschaften gleichgiltig gegenüberstehenden Arbeiter zur Organisation heranzuziehen. Es solle weiter auf gewissenhafte Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen hinwirken und Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Lebensmittelpreise und Wohnungszustände pflegen. Weiter würde von dem Arbeitersecretariat die Besorgung der Arbeitsvermittlung und die Auszahlung der Reiseunterstützungen erwartet. Der definitive Arbeitsplan des Nürnberger Secretariats sah aber schon ganz anders aus. Die Erteilung von Rechtsauskunft und die Gewährung von Rechtsschutz traten in den Vordergrund, und von der Zuführung neuer Mitglieder an die Gewerkschaften enthält er nichts mehr. Ebenso erwähnt das endgültige Arbeitsprogramm nichts mehr von der rein gewerkschaftlichen Tätigkeit der Arbeitsvermittlung und Auszahlung der Unterstützung. Weil das Statut des Nürnberger Arbeitersecretariats für die Mehrzahl der übrigen Secretariate vor-



bildlich gewesen ist, seien die die Aufgaben des Secretariats regelnden Bestimmungen hier wiedergegeben:

»Das Arbeitersecretariat erteilt mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, welche der Competenz der Gewerbegerichte unterstehen: über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung; über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie über das Fabrikinspectorat. Das Secretariat nimmt Beschwerden über diese Gegenstände auf und veranlaßt deren zweckmässigste Erledigung. Soweit zur Erledigung dieser Aufgaben schriftliche Arbeiten erforderlich sind, werden auch diese vom Secretariat angefertigt.

Berechtigt, aber nicht verpflichtet ist der Secretair zur Erteilung von Auskunft in Heimats-, Bürgerrechts-, Verhehlungs- und Armensachen, sowie bei Mietsstreitigkeiten.

Statistische Erhebungen sind nach Bedarf zu pflegen und können sich erstrecken auf Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Wohnung und Nahrung der Arbeiter, Betriebsunfälle, Gewerkrankheiten, Sterbefälle, Ab- und Zugang von Arbeitern, Gewerbebewegung, Arbeiterorganisationen, Arbeiterschutz, Wohlfahrtseinrichtungen, Arbeitslosigkeit, und alle innerhalb der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung auftauchenden Zeit- und Streitfragen.«

Gleich oder ähnlich lauten die meisten Arbeitspläne der anderen Arbeitersecretariate. Nur der letzte Absatz, der den Secretairen die Pflege der Statistik auferlegt, ist von vielen Secretariaten nicht übernommen worden. Dagegen ist von der Mehrzahl der Arbeitersecretariate die Auskunfterteilung auf das gesamte bürgerliche Recht und Strafrecht ausgedehnt worden. Auch in Nürnberg ist aus der Berechtigung des Secretairs zur Auskunfterteilung in Fragen des öffentlichen Rechts und einem Teil des bürgerlichen Rechts eine Pflicht zu dieser Auskunfterteilung geworden. Obgleich die Secretaire in Nürnberg — und auch anderswo — laut Arbeitsplan nur zur Auskunfterteilung über Mietsstreitigkeiten berechtigt sind, erschen wir aus ihren Berichten, dass sie in Wirklichkeit in den verschiedensten, man kann ruhig sagen allen Fragen des bürgerlichen Rechts zu Rate gezogen werden. Sehen wir einmal den Bericht eines Arbeitersecretairs daraufhin an, über was alles sein Rat und seine Hilfe begehrt wird, so finden wir neben den Fragen aus der Socialgesetzgebung und den Fragen aus dem Recht des Arbeitsvertrages alle Abschnitte des Bürgerlichen Gesetzbuchs vertreten. So wurden zum Beispiel die Frankfurter Secretaire im Jahre 1903 in 1721 Mietsstreitigkeiten um Rat gefragt, 889 Fragen des Eherechts und 538 Vormundschaftssachen wurden ihnen vorgelegt; Alimentationssachen führten 657 Besucher — meist Frauen — und Erbschaftssachen 754 Besucher auf das Secretariat. Kauf- und Abzahlungsverträge wurden in 385 Fällen geprüft, und die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Schadensersatz wurden mit 645 Clienten besprochen; mit 1260 Personen wurde die Berechtigung der von ihnen beziehungsweise der an sie gestellten Forderungen erörtert. In 585 Fällen wurde Auskunft über Pfändungen und Offenbarungseid begehrt. Mehr als 1200 Besucher waren mit dem Strafgesetz in Conflict gekommen oder hatten sich Übertretungen zu schulden kommen lassen. Aus dem Gebiet des Staats- und Verwaltungsrechts kamen 504 Militärsachen (Reclamationen und Pensionsansprüche) zur Behandlung, in 597 Fällen wurden Anfragen über Steuerpflicht und Höhe der Steuer gestellt; bei Erwerbung der preussischen Staatsangehörigkeit und Ausübung des Gemeindewahlrechts holten sich 1460 Personen Rat beziehungsweise liessen sich durch das Secretariat Papiere besorgen und Aufnahmeanträge stellen, und in 232 Fällen musste Auskunft über Armenpflege erteilt und Klage gegen Ortsarmenverbände geführt werden. Diese Aufzählung ergibt, obgleich sie nicht besonders specialisiert gemacht werden kann, eine ausserordentliche Vielseitigkeit der von dem Arbeitersecretair zu entfaltenden Tätigkeit. Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, dass die Mehrzahl der Rechtsanwälte eine viel einfachere Praxis hat. Genau so vielseitig, wie sich die Tätigkeit der Frankfurter Arbeitersecretaire gestaltet hat, ist sie an anderen Orten. In der folgenden Tabelle ist der Versuch gemacht worden, den Anteil festzustellen, den die vier Ge-

biete Arbeiterversicherung, Arbeitsvertrag, bürgerliches Recht und Strafrecht an der Gesamtleistung der Secretariate haben. Die Tabelle umfasst allerdings nicht alle Secretariate, sondern nur die zwölf, die nach den uns vorliegenden Jahresberichten im Jahre 1903 die höchsten Frequenzsiffern aufweisen.

Secretariat	Gesamtzahl der Auskünfte	Hiervon betrafen:							
		Arbeiter- versicherung		Arbeitsvertrag		bürgerliches Recht		Strafrecht	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Frankfurt (Main)	28 758	8 678	30,18	5 760	20,02	7 434	25,85	1 883	6,54
Cöln . . .	17 143	4 996	29,14	3 111	18,14	6 084	35,48	948	5,52
Nürnberg . . .	16 947	4 562	26,91	1 539	9,08	5 674	33,48	877	5,17
Bremen . . .	11 796	3 028	25,67	2 384	20,21	3 736	31,67	785	6,65
Stuttgart . . .	9 227	2 706	29,21	1 265	13,71	3 007	32,58	591	6,40
Hamburg . . .	8 982	3 158	35,15	1 228	13,66	2 565	28,52	529	5,89
Mannheim . . .	8 286	3 422	41,29	1 531	18,47	2 181	26,32	286	3,45
München . . .	7 836	2 479	31,63	1 158	14,79	2 612	33,33	345	4,40
Lübeck . . .	6 733	1 107	16,44	1 065	15,96	2 794	41,49	404	6,00
Halle . . .	6 175	1 466	23,74	979	15,85	1 903	32,43	355	5,74
Dortmund . . .	5 753	2 128	36,98	1 088	18,91	1 122	19,50	470	8,17
Breslau . . .	5 727	981	17,12	756	13,21	1 070	18,68	457	7,98
in summa	133 363	38 711	29,02	21 864	16,39	40 182	30,13	7 930	5,94

Obleich die Tabelle nur einen Teil der Secretariate berücksichtigt, dürfte das gewonnene Bild doch typisch sein. Auch bei den Secretariaten mit niedrigeren Frequenzsiffern wird das Verhältnis ein ähnliches sein. Bei der Verschiedenheit der Methode, nach der die Rubricierung der Auskünfte erfolgt, ist es nicht gut möglich, das ganze Arbeitsgebiet der Secretariate in eine Tabelle zu bringen, die einen Vergleich der Gesamttätigkeit gestattet. Dies würde auch dann nicht möglich sein, wenn wir noch das Gebiet des Verwaltungsrechts herangezogen hätten, weil die *sonstigen Anfragen* in fast allen Secretariatsberichten mit einer grossen Zahl verzeichnet sind. Die obige Zusammenstellung ergibt aber — und auf diesen Nachweis kommt es uns hauptsächlich an —, dass neben den Fragen des Arbeiterrechts (Arbeiterversicherung und Arbeitsvertrag) in allen Secretariaten die Auskunfterteilung auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts eine hervorragende Rolle spielt. Von den 133 363 Auskünften, die die in der obigen Tabelle verzeichneten Secretariate im Jahre 1903 erteilten, betrafen 40 182 (30%) das bürgerliche Recht und 7930 (6%) das Strafrecht. Man muss hierbei immer daran denken, dass die den Arbeitersecretairen vorgelegten Fragen des bürgerlichen Rechts nicht nur eine oder wenige Materien des selben betreffen, sondern sich — was allerdings aus der von den meisten Secretariaten gelieferten Statistik nicht ersichtlich ist — auf alle Teile des bürgerlichen Rechts beziehen. Hält man dies zusammen mit der umfassenden Tätigkeit der Arbeitersecretaire bei Geltendmachung von Unterstützungsansprüchen aus der Arbeiterversicherung und bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, so ergibt sich aus der wirklichen Arbeitsleistung der Arbeitssecretaire, aus ihrer Praxis, der Umfang ihrer Aufgaben. Was ursprünglich bei einigen Secretariaten als Arbeitsgebiet gar nicht vorgesehen war, bei anderen als eine nebensächliche Aufgabe gedacht war, die Auskunfterteilung in Fragen des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts, hat sich in der Praxis zu einer der wichtigsten Aufgaben der Secretariate gestaltet.

Hat so die Entwicklung die Arbeitspläne der Secretariate nach der einen Richtung hin erheblich ausgedehnt, so ist nach der anderen Seite factisch eine Einschränkung zu verzeichnen. Die vielen Secretariaten als Aufgabe zugeordnete Vornahme von statistischen Erhebungen über Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und anderes ist, soviel uns bekannt, bisher nur in Nürnberg und Bremen erfüllt, alle anderen Secretariate haben sich hiermit bislang nicht befasst. Die rein

gewerkschaftlichen Aufgaben der Arbeiterorganisationen werden schon heute vielfach durch besondere Gewerkschaftssecretariate (so unter anderm in Frankfurt am Main, München und Stuttgart) gelöst oder gehen mit der zunehmenden Stärke der Gewerkschaftsverbände auf die von diesen angestellten Beamten über. Den Arbeitersecretairen verbleibt als eigenste Domaine die Auskunfterteilung in Rechtsfragen und die Gewährung von Rechtsschutz in Arbeiterversicherungssachen und Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (Vertretung vor den Spruchinstanzen der Arbeiterversicherung und vor den Gewerbegerichten).

Wenn die Arbeit des Statistikers aus dem Pflichtenkreis des Arbeitersecretairs entfernt wird, so bleibt die ihm gestellte Aufgabe trotzdem noch eine grosse. Schon die mündliche und schriftliche Auskunfterteilung und die Anfertigung oft umfangreicher Schriftsätze, Klagen und Bescherden stellen eine grosse Arbeitslast dar, welche durch die ganz selbstverständliche Teilnahme des Arbeitersecretairs an den Aufgaben der Gewerkschaftcartelle und denen der politischen Arbeiterorganisation noch erhöht wird. Zu den dem Arbeitersecretair aus seinem Amte erwachsenden Aufgaben gehört weiter, dass er durch Vorträge seine Auftraggeber, das sind die Gewerkschaftsorganisationen, mindestens über Grundzüge der Arbeiterversicherungsgesetzgebung, der Arbeiterschutzgesetze und des Arbeitsvertragsrechts unterrichtet. Weitere Aufgaben sollten nicht zu Pflichten des Arbeitersecretairs gemacht werden. Stehen sie doch in seinem Arbeitsplan, so können sie entweder nicht erfüllt werden oder sie führen zu einer übermässigen Belastung des Arbeitersecretairs, unter der die Erledigung seiner vornehmsten Aufgaben, die Rechtsauskunfterteilung und die Gewährung von Rechtsschutz, notwendig leiden müssen. Diese beiden erfordern nämlich eine ganze Arbeitskraft.

Ist so das Arbeitsprogramm der Arbeitersecretaire nach der einen Seite hin eingeschränkt, nach der anderen Richtung aber ganz gewaltig ausgedehnt worden, so ist die Frage nach der Ausbildung der Arbeitersecretaire nicht nur erlaubt, sondern sie drängt sich geradezu auf. Von dem Arbeitersecretair wird in seiner täglichen Praxis nicht nur eine gründliche Kenntnis der socialpolitischen Gesetzgebung verlangt, er muss auch mit dem bürgerlichen Recht, dem Handelsrecht und dem Strafrecht vertraut sein und das Process- und Verwaltungsrecht beherrschen. Wie erwirbt sich nun der Arbeitersecretair die zur erfolgreichen Ausübung seines Amtes notwendigen Kenntnisse? Der unter anderm von Kampffmeyer, Cahn und Müller<sup>1)</sup> gewünschte Zudrang von Juristen zu den Stellungen der Arbeitersecretaire ist bisher nicht eingetreten und ist auch wohl in der nächsten Zeit nicht zu erwarten. Soweit wir überschauen können, befindet sich unter den jetzt amtierenden Arbeitersecretairen nur ein Akademiker, und dieser ist meines Wissens nicht Jurist. Alle übrigen Arbeitersecretaire sind aus der Arbeiterclassen hervorgegangen, und so wird es auch wohl, wenigstens für die nächste Zukunft, bleiben. Wir brauchen hier deshalb die Frage, ob die Anstellung von Juristen in den Arbeitersecretariaten erwünscht oder gar notwendig ist, nicht mehr zu erörtern. Nur so viel sei gesagt, dass mit der Anstellung von Juristen, die eben ihr Studium vollendet oder auch schon die Vorbereitungszeit bei den Gerichten hinter sich haben, so gut wie nichts gewonnen sein würde. Die Frage ist also die: Wie kann sich der aus der Arbeiterclassen hervorgegangene Arbeitersecretair die zu seinem Berufe erforderlichen Kenntnisse aneignen? Eine grosse Anzahl der Arbeitersecretaire war früher in Vorständen von Ortskrankencassen und freien Hilfscassen tätig und hat sich hierbei genügende Kenntnisse der Arbeiterversicherungsgesetze und der Praxis in Klagesachen aus diesen Gesetzen erworben; sich auch mit dem bürgerlichen, dem Straf- und Processrecht vertraut zu machen.

<sup>1)</sup> Vergl. Paul Kampffmeyer: *Ein Wort über die deutschen Arbeitersecretariate im Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik*, XVI. Bd., pag. 403. August Müller: *Arbeitersecretariate und Arbeiterversicherung in Deutschland* [München 1904], pag. 94. und Dr. Ernst Cahn: *Die unentgeltlichen Rechtsauskunftsstellen für Unbemittelte im Deutschen Reich* im Jahresbericht des Socialen Museums zu Frankfurt am Main für 1903 [Frankfurt 1904], pag. 20.

fehlt dagegen in Cassenvorständen jede Gelegenheit. Und doch muss der Arbeitersecretair auch hierüber Bescheid wissen. Jeden Tag werden an ihn Fragen gestellt, wie man den Besitz der Frau vor Pfändung wegen Schulden des Mannes schützt, ob ein Erbrecht besteht, wie es geltend gemacht wird, wie man sich davor bewahrt, für Schulden eines verstorbenen Verwandten haftbar gemacht zu werden u. s. w. Wie häufig wird der Arbeitersecretair zu Rate gezogen, wenn es sich darum handelt, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Kann der Arbeitersecretair auch die hierzu oft erforderlichen Prozesse nicht durchführen, so muss er doch im stande sein, zu beurteilen, ob der Anspruch überhaupt begründet ist oder nicht. Das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts, das der Arbeitersecretair in der Regel in solchen Fällen für seinen Clienten anfertigen wird, hat nur dann Erfolg, wenn sich aus ihm die rechtliche Begründung der Schadenersatzforderung ergibt. Mangelt dem Gesuch die nötige Begründung, so wird es vom Gericht wegen *Aussichtslosigkeit der Rechtsverfolgung* abgelehnt, womit dem armen Clienten die Möglichkeit genommen ist, sein Recht überhaupt zu einer eingehenden Prüfung dem Richter zu unterbreiten. Genau so wichtig, wie die Kenntnis des bürgerlichen Rechts, ist die des formellen Rechts. Unser Processverfahren ist der Mitwirkung der Rechtsanwälte auf den Leib zugeschnitten. Dies macht sich auch bei den Amtsgerichten geltend, wo freilich der Anwaltszwang nicht besteht, die Parteien sich also selbst vertreten können. Es gibt im Civilprocess, der nicht vom Gericht, sondern von den Parteien betrieben wird, eine ganze Anzahl Formvorschriften, die zu beachten sind, und viele Fristen, die nicht versäumt werden dürfen. Wer eine Formvorschrift nicht beachtet oder eine Frist verstreichen lässt, hat sehr oft den Verlust seines Rechtes zu beklagen, immer aber Verzögerung und Kosten zu gewärtigen. Hier kann der Arbeitersecretair sich selten mit der mündlichen Rechtsauskunft begnügen, er muss auch die an Fristen und Formen gebundenen Erklärungen schriftlich für seine Clienten anfertigen.

Um dies alles richtig und für seine Mandanten erfolgreich besorgen zu können, muss der Arbeitersecretair für seinen Beruf besonders vorgebildet werden, muss er eine Lehrzeit durchmachen. Es soll hier kein fertiger Lehrplan gegeben werden, sondern nur einige Vorschläge, deren Besprechung und Ergänzung sehr erwünscht ist. Die Ausbildung des Arbeitersecretairs muss eine theoretische und eine praktische sein. Die praktische Ausbildung ist schon heute verhältnissmässig leicht zu erreichen; man braucht den Arbeitersecretair vor Antritt seines Amtes nur auf ein halbes Jahr in eins der schon bestehenden Arbeitersecretariate zu schicken, wo ihm Gelegenheit genug gegeben ist, die Erledigung der täglichen Geschäfte kennen zu lernen. Aber das Vertrautsein mit der Praxis, ja selbst eine gewisse Routine ist doch kein genügendes Rüstzeug, kann die theoretische Ausbildung nicht ersetzen. Diese kann, wie die Dinge heute liegen, nur durch Selbststudium, vielleicht unter Anleitung eines Juristen, erworben werden. Erst das durch systematisches Selbststudium gewonnene positive Wissen wird dem angehenden Arbeitersecretair die Sicherheit und Überlegenheit geben, um sichtlich, ordnend und richtig entscheidend in das tausendfältige Vielerlei, das ihm die Praxis bietet, eingreifen zu können. Worauf sich das Selbststudium zu erstrecken hat, sagen uns die oben dargestellten Aufgaben der Arbeitersecretariate. Es sind die Gebiete des Arbeiterversicherungsrechts, des Arbeitervertragsrechts, des bürgerlichen, Straf- und Processrechts; mit den Grundzügen des Verwaltungsrechts muss der Arbeitersecretair ebenfalls vertraut sein. Eine wichtige Frage ist, wie die Mittel, die diese Ausbildung der Arbeitersecretaire verlangen würde, aufgebracht werden sollen. Der Candidat selbst wird in der Regel nicht im stande sein, die Kosten zu bestreiten; es bliebe also nur übrig, dass die Organisation, für die er später wirken soll, sie auf sich nimmt. Die Höhe der Kosten wird nicht ganz gering sein; dies kann aber für den, der die Ausbildung als notwendig erkannt hat, kein Grund sein, von ihr abzustehen. Die Organisationen, die ein Arbeitersecretariat ins Leben rufen wollen, müssten diese Kosten gewissermassen als Gründungskosten betrachten. Wie schon

oben bemerkt worden ist, soll hier kein fertiger Lehrplan gegeben werden, sondern nur auf die Notwendigkeit einer gründlichen Ausbildung für den Beruf des Arbeitersecretairs hingewiesen werden. Zu diesem Ziel führen natürlich mehrere Wege; es gilt nur, den besten zu finden. Dieser Aufgabe werden sich die interessierten Arbeiterorganisationen nicht mehr lange entziehen können. Das bis jetzt übliche Verfahren, den neuen Arbeitersecretair auf einige Tage, wenn's hoch kommt, auf einige Wochen, an ein oder zwei Arbeitersecretariate zu schicken, damit er sich einen *Einblick* verschafft, garantiert keine genügende Ausbildung. Selbstverständlich muss die Ausbildung des Arbeitersecretairs durch eine Weiterbildung ergänzt werden. Die wichtigsten Erscheinungen der Fachliteratur muss er studieren, vor allem muss er sich über die Entscheidungen des Reichsversicherungsamts, der Gewerbeberichte, aber auch des Reichsgerichts informieren. Hierzu gehört natürlich Musse. Die Arbeitslast bei der Auskunfterteilung und Anfertigung von Schriftsätzen darf nicht so gross sein, dass ihre Bewältigung den ganzen Tag in Anspruch nimmt. Der Zweck der Weiterbildung können in hervorragender Weise die öffentlichen Bibliotheken dienen; sie können aber nicht die eigene Bibliothek ersetzen. Der zweckmässigen Ausgestaltung ihrer Bibliotheken sollten alle Secretaire und Verwaltungskommissionen daher die allergrösste Aufmerksamkeit widmen. Es wäre sehr empfehlenswert, wenn die schon längere Zeit tätigen Arbeitersecretaire einmal einen Musterkatalog für die Bibliothek eines Arbeitersecretariats aufstellen wollten. Heute sind die meisten Bibliotheken fast ausschliesslich nach den Wünschen des einzelnen Secretairs zusammengestellt, die natürlich von den Kenntnissen und dem Ueberblick des Secretairs über die juristische und socialpolitische Literatur abhängen. Hier gründliche Abhilfe zu schaffen, ist dringendes Erfordernis. Eine gute Secretariatsbibliothek muss zum mindesten eine complete Sammlung aller Gesetze enthalten und zu den wichtigsten Gesetzen (Arbeiterversicherungsgesetze, Gewerbeordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Strafgesetzbuch, Civil- und Strafprocessordnung) auch brauchbare Commentare; die bedeutenderen Zeitschriften; die *Ämtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts*, das *Gewerbegericht*, die *Deutsche Juristenzeitung* und andere dürfen ebenfalls nicht fehlen.

Bei der Frage nach den Aufgaben der Arbeitersecretariate sind wir absichtlich auf die Erörterung der dem Arbeitersecretair obliegenden Pflicht, auf der einen Seite das Rechtsbewusstsein seiner Mandanten zu wecken, auf der anderen Seite aber auch das Pflichtgefühl zu steigern, nicht eingegangen. Dies erschien uns für unsere Hauptzweck, aus den Aufgaben der Arbeitersecretaire die Notwendigkeit einer gründlichen Fachausbildung zu beweisen, mehr nebensächlich. Aus dem gleichen Grunde haben wir auch die in Gewerkschaftskreisen noch sehr umstrittene Frage, ob zur Inanspruchnahme der Arbeitersecretariate nur die organisierten Arbeiter zugelassen werden sollen oder auch die nichtorganisierten, ob von den letzteren eventuell Gebühren erhoben werden sollen, nicht berührt. Ebenfalls nicht erwähnt haben wir die Massnahmen, die eine Erleichterung der Tätigkeit des Secretairs nach sich ziehen und ihm damit Zeit zur Weiterbildung gewinnen können. Ist nur erst die Notwendigkeit, dem Arbeitersecretair Gelegenheit zu seiner weiteren Ausbildung zu geben, allgemein anerkannt, so werden sich auch Mittel und Wege finden; sei dies nun durch Verbesserung und Ausbau des Formularwesens, um den Secretair von mechanischen Schreibarbeiten zu entlasten, oder Verringerung der Sprechstunden.

Dass die Erfüllung der hier zum Ausdruck gebrachten Wünsche die Kosten der ersten Einrichtung ziemlich bedeutend und die laufenden Ausgaben des Secretariats etwas erhöhen wird, ist klar; wir glauben aber, dass diese Mittel gut angewandt sind. Je besser die Ausbildung des Secretairs ist und je mehr er auf sein eigentliches Arbeitsgebiet, die Erteilung von Rechtsauskunft und Gewährung von Rechtsschutz, sich beschränkt, desto mehr wird er seinen Auftraggebern und der Allgemeinheit nützen können.



## EDMUND FISCHER · DIE SÄCHSISCHE PROBE

Genosse Gradnauer polemisiert<sup>1)</sup> gegen meinen Artikel im Octoberhefte dieser Zeitschrift<sup>2)</sup>. Er liest dabei aus meinen Ausführungen Dinge heraus, die ich nicht hineingelegt, und er zieht sonderbare Schlussfolgerungen, so dass ich eine Erwiderung nicht umgehen kann.

Zunächst will ich feststellen, dass der eigentliche Zweck meines Artikels keineswegs eine Kritik der Wahlrechtsbewegung in Sachsen war. Die Massnahmen und die Tätigkeit der sächsischen Parteigenossen habe ich nicht nur mit keinem Worte getadelt, sondern im Gegenteil auf das höchste gelobt. Ich habe auch mit keiner Silbe postuliert, dass etwas anderes hätte von der Partei geschehen sollen. »Unter solchen Umständen [der Gleichgiltigkeit des Volkes]«, schrieb ich, »liess sich überhaupt nichts anderes tun, als was geschah. An Eifer und gutem Willen, an revolutionärer Tatkraft und Mut liessen es die sächsischen Genossen so wenig fehlen, wie die Genossen in Österreich und Belgien.«<sup>3)</sup> Hätte ich die Massnahmen der sächsischen Genossen kritisiert, so hätte sich diese Kritik in erster Linie auch gegen mich selbst gerichtet. Denn ich war damals nicht nur Mitglied der Redaction des Parteiblattes in Dresden — mit Gradnauer zusammen —, sondern auch Mitglied des Centralcomités für Sachsen, in dessen Händen die Leitung der Protestbewegung lag. Die Absicht meines Artikels war eine ganz andere, als an der sächsischen Wahlrechtsbewegung Kritik zu üben.

In mehreren Parteiversammlungen vor dem Bremer Parteitage — unter anderm auch in Leipzig — beschäftigte man sich mit der Frage, was wir tun würden, wenn man uns das Reichstagswahlrecht nähme. Wäre die *sächsische Probe* für uns so glänzend ausgefallen, wie dies Gradnauer glaubt, dann wäre die Antwort sehr einfach gewesen: wir machen es so, wie bei der Wahlentrechtung in Sachsen. Aber die *sächsische Probe* scheint keinem der Redner imponiert zu haben, denn sie alle suchten nach anderen Mitteln. Jedenfalls wollten sie nicht, dass man die Beseitigung des Reichstagswahlrechts so ruhig hinnähme, wie das Volk — die grosse Masse — in Sachsen die Landtagswahlentrechtung hingenommen hatte. Da glaubte ich, darauf hinweisen zu sollen, was in erster Linie geschehen und erreicht werden müsse, wenn man eine Wahlentrechtung verhindern wolle: das Volk, die grosse Masse, in Erregung und Bewegung zu bringen! Die feinstausgeklügelten Pläne und die besterwogenen Mittel nützen nichts, wenn die grosse Masse des Volkes nicht teilnehme. Diese Masse sei aber nur dann in Erregung und Bewegung zu bringen, werde nur dann es riskieren, sich *den Schädel einschlagen* zu lassen, das heisst, sie werde nur dann zu grossen Opfern — die eine solche Bewegung erfordert — bereit sein, wenn sie wirklich empfinde, dass ihm etwas sehr Wertvolles genommen werden solle, dass der Kampf sich um ihr Lebensinteresse drehe. Das werde aber nicht erreicht, wenn man den Parlamentarismus so gering einschätze, wie das erst kürzlich ein (sächsisches) Parteiblatt getan habe und es hier und da auch von anderen geschehe, und wenn, wie Bebel in Amsterdam erklärte, es die deutschen Socialdemokraten für eine bürgerliche Republik — also für politische Freiheiten und Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft — nicht darauf ankommen liessen, *die Köpfe eingeschlagen* zu bekommen. Bei der Verteidigung des Wahlrechts — eines Stücks der bürgerlichen Demokratie — müsse man auch Grosses wagen und zu Grossem bereit sein. Dies darzulegen, war der alleinige Zweck meines

<sup>1)</sup> Georg Gradnauer: *Die sächsische Probe* in der *Neuen Zeit*, 1904-1905, I. Bd., pag. 112 ff.

<sup>2)</sup> *Der Widerstand des deutschen Volkes gegen Wahlentrechtungen* in diesem Bände der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 814 ff.

<sup>3)</sup> Vergl. *ibid.*, pag. 816.

Artikels, in dem ich dann auch noch behauptete, dass sich die entscheidenden Kämpfe in letzter Linie immer wieder im Parlament abspielen würden, die Eroberung des selben also schliesslich doch unser nächstes Ziel sei. Auf die Kämpfe in Sachsen kam ich nur zu sprechen, um zu zeigen, dass der gute Wille unserer tätigen Parteigenossen noch keineswegs genüge, um eine Wahlrechtsbewegung zu inscenieren, wie sie andere Länder sahen. Und ich glaubte in der Tat, die Meinung unserer Genossen sei darin eine einhellige, dass die Wahlrechtsbewegung in Sachsen misslungen sei. Ich habe weder privatim, noch öffentlich anders mich darüber geäußert, seit diese *Bewegung* hinter uns liegt. Bereits vor einem Jahre habe ich, wenn ich nicht irre, in der Frankfurter *Volksstimme*, mich über die Teilnahmlosigkeit des sächsischen Volkes in der Wahlrechtsbewegung genau so geäußert, wie in meinem letzten Artikel in den *Socialistischen Monatsheften*. Und ich kann hier constatieren, dass während der Wahlrechtsbewegung nicht nur wir im Centralcomité sehr enttäuscht waren über die unbegreifliche Ruhe und Gleichgiltigkeit der Bevölkerung, sondern auch die an das Centralcomité gesandten Berichte aus ganz Sachsen die gleiche Enttäuschung aussprachen. Ich könnte für meine Behauptungen Beweise und Gewährsmänner anführen, die jedenfalls zeigen würden, dass ich mich mit meiner Auffassung in guter Gesellschaft befinde und dass beispielsweise gerade auch Genosse Grenz keineswegs das Recht hat, mir vorzuwerfen, ich hätte — wie er sich in einer Parteiversammlung in Leipzig ausdrückte — mit meinem Artikel »den Genossen in Sachsen Knüppel zwischen die Beine geworfen«. Die Protestbewegung, von der ich sprach, gehört jetzt der Geschichte an; über sie nun objectiv zu urteilen, die Lehren aus ihr zu ziehen, liegt im Interesse unserer zukünftigen Actionen. Niemand war besser über den Umfang der Protestbewegung unterrichtet, als die Regierung, und die Gegner merkten deshalb wenig von ihr, weil eben wenig oder gar nichts zu sehen war. Das *Dresdener Journal*, das Organ der sächsischen Regierung, schrieb nach Annahme des neuen Wahlgesetzes, die Protestbewegung sei über »ein leises Säuseln nicht hinausgekommen«.

Wenn ich behaupte, das sächsische Volk habe die Wahlentrechtung in der Tat ruhig hingenommen, so ist damit freilich noch keineswegs gesagt, dass es die selbe etwa gebilligt habe oder nicht unzufrieden damit gewesen wäre. Das Volk ist mit vielem unzufrieden, ist über viele Massnahmen der Regierung oder der herrschenden Parteien unwillig, ohne dass es deshalb bereit wäre, zur Verhinderung der selben auch nur das kleinste Opfer zu bringen. Sicher war es in seiner grossen Mehrheit auch mit der Wahlentrechtung nicht einverstanden, verurteilte es sie als eine reactionäre Massregel; aber der Landtag war ihm eine zu gleichgiltige Sache, es bewertete den Verlust zu gering, um in einen Kampf einzutreten oder auch nur sich grosse Mühe zu machen. Daher kann man aus meinem Artikel auch nicht herauslesen, ich sei der Meinung, bei einer Änderung des Reichstagswahlrechts würde das Volk ebenfalls so ruhig bleiben. Im Gegenteil! Gerade weil das Volk den Reichstag und das Reichstagswahlrecht höher bewertet, wird es dieses ganz anders verteidigen. Die Protestbewegung gegen die Wahlrechtsverschlechterung in Sachsen war aber nichts anderes, als eine jener *Protestbewegungen*, wie sie schon zu Dutzenden in Deutschland stattfanden: gegen die Tabaksteuer, Marine- und Militairvorlagen u. s. w. Wenn Gradnauer nur solche Proteste im Auge hat, dann sind wir seit Lassalles Zeiten in einer permanenten Protest- und Demonstrationbewegung; denn solche Volksversammlungen, wie im Winter 1895-1896 in Sachsen, finden das ganze Jahr und alle Jahre in ganz Deutschland statt und sind zu Reichstagswahlzeiten noch besser besucht und viel lebhafter. Aber weder ich, noch Gradnauer haben am 10. December 1895, wo die denkwürdige Sitzung des sächsischen Landtags stattfand, nur eine Reihe von Volksversammlungen und Protestresolutionen im Auge gehabt, als wir mit den Fäusten auf den Tisch schlugen und *Nun aber los!* riefen. Wir hatten uns

kurz zuvor an der Wahlrechtsbewegung in Belgien und Österreich begeistert: eine Bewegung, wie in diesen beiden Ländern, wo man auch nicht zur Gewalt gegriffen und auch keine Bomben geschleudert hatte, schwebte uns allen in Sachsen vor. Daraus entsprang auch die Forderung, die Mandate niederzulegen, und Gradnauer war ja der erste, der diese Forderung aufstellte. Er hat sich nachher, als wir etwas ruhiger und nüchterner geworden waren, gerade so, wie ich, davon überzeugt, dass die Bewegung dadurch keinerlei Vorteil, sondern lediglich Nachteil hätte. Aber er mag nur nachlesen, was wir damals in der Zeitung schrieben: »Eine Bewegung, wie wir sie eben erst in Belgien und Österreich erlebt haben, muss in Sachsen entstehen, bis . . . u. s. w. Noch auf der Landesconferenz in Dresden sagte Geyer: »Nicht eine Überstürzung, sondern eine andauernde Steigerung muss erzielt werden. Die Erfahrungen in Österreich und Belgien müssen zu nutze gemacht werden.«<sup>4)</sup> In Wirklichkeit aber war damals schon die Protestbewegung zu Ende. Wenn Gradnauer in seinem Flugblatte *An das Volk Sachsens!* schrieb: »Volk Sachsens, tritt auf wider die Bedrückungspläne deiner Feinde mit allen Kräften und Mitteln, welche die Gesetze dir gewähren. Überall auf Weg und Steg, in Haus und Versammlungen lasse deinen Zorn gegen die Zumutungen der Reaction zum Ausdruck kommen. Millionenstimmig muss der glühende Protest des Volkes an das Ohr der Gewalthaber und Mammonsmächtigen dringen« — so hat er damit natürlich nur an eine grosse Protestbewegung gedacht; aber von dem *glühenden Protest*, der *millionenstimmig* an das Ohr der Gewalthaber und Mammonsmächtigen gedrungen wäre, habe ich leider nichts gemerkt! Unsere Parteigenossen und regelmässigen Versammlungsbesucher kamen in unsere Versammlungen; diese waren auch entrüstet — aber in der grossen Öffentlichkeit merkte man von einer grossen Erregung und Bewegung nichts. Als Bebel und Liebknecht in Dresden sprachen, waren insgesamt etwa 5000 Menschen erschienen — so viel, als die drei Dresdener Wahlkreise organisierte Mitglieder haben! Die anderen Versammlungen in Dresden waren geringer besucht. Gradnauer wird mir aber auch zugeben: wenn Bebel und Liebknecht in der ruhigsten Zeit, im Hochsommer, über die Entwicklung Südamericas gesprochen hätten, es wären ganz die selben Leute in der selben Anzahl in die Versammlung gekommen. Wenn Gradnauer in diesen Versammlungen eine grosse Demonstration sieht, so muss ich wirklich über seine ganz unbegreifliche Bescheidenheit staunen. So bescheiden bin ich allerdings nicht. Unter einer grossen Demonstration, unter einer mächtigen Wahlrechtsbewegung verstehe ich etwas anderes. Gleichwohl begreife ich nicht, wie Gradnauer aus meinem Artikel herauslesen kann, ich unterschiebe den sächsischen Genossen, sie hätten damals an Gewalt gedacht. Wenn Gradnauer sich der Mühe unterziehen und den Verlauf der jahrelang anhaltenden Wahlrechtsbewegung in Belgien und Österreich in der ersten Hälfte der neunziger Jahre nochmals betrachten wollte, so würde er sehr leicht einsehen, dass zwischen den Volksversammlungen in Sachsen und den Wahlrechtsdemonstrationen in jenen beiden Ländern ein ganz gewaltiger Unterschied besteht, ohne dass man dort zur Anwendung von Gewalt schritt.

Auf das, was Gradnauer gegenüber Jaurès und Turati sagt, nur einige kurze Bemerkungen. Wenn in Frankreich einmal das Stimmenverhältnis so sein wird, wie 1893 in Sachsen (270654 socialdemokratische gegen 321411 gegnerische), so werden wir Frankreich sicher als eine *rote Republik* betrachten können. Warum sollte da Sachsen 1893 noch kein *rotes Königreich* gewesen sein? Beim Ausstände in Italien lebten die Socialisten in dem Wahne, die politische Macht mit einem Schlage erobern und die socialistische Gesellschaft durchführen zu können. Heute verführt

<sup>4)</sup> Vergl. den Bericht über die Landesconferenz in der *Sächsischen Arbeiterzeitung* vom 9. April 1896.



Turati den Standpunct, dass es in der wirtschaftlichen Entwicklung keine gewaltsamen Eingriffe geben kann, man aber ein politisches Recht, eine Freiheit nach der anderen erobern, das Eroberte verteidigen und das Volk zur Freiheit erziehen muss; dass man so und nicht anders zur politischen Macht kommt, jedes eroberte Recht, jede durchgreifende Reform uns dem Ziele näher bringt, dass der Kampf um diese einzelnen Rechte und Reformen in der heutigen Gesellschaft nicht umgangen werden kann und die Gesamtsumme dieser Kämpfe den grossen Kampf um die politische Macht die sociale Revolution ausmacht. Daher seine hohe Bewertung eines einzelnen politischen Rechtes, das des entschlossensten Kampfes wert ist, während es Torheit war, unter so unentwickelten Verhältnissen, wie in Italien, eine plötzliche Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat anzustreben, hierfür das Äusserste zu riskieren, wodurch ja schliesslich nur der Bewegung geschadet werden konnte.

Ganz unrichtig ist es meines Erachtens, wenn Gradnauer meint: »Eine Enttäuschung [in der sächsischen Wahlrechtsbewegung] erlebten wir nur etwa am — Liberalismus.« Diese Enttäuschung konnten wir gar nicht erleben. Wo war denn 1895 in Sachsen noch ein *Liberalismus*? Das halbe Dutzend Abgeordneter im Landtage, die sich zur nationalliberalen Partei zählten? Diese hatten sich ja stets als Gegner des gleichen Wahlrechts bekannt; trotzdem stimmte noch die Hälfte von ihnen gegen das neue Wahlgesetz. Doch deren Stimmen fielen ja insgesamt überhaupt nicht in die Waagschale. Von einer *liberalen* Partei war in Sachsen schon damals nichts mehr vorhanden, und die wenigen Freisinnigen machten es schliesslich, wie wir: sie hielten Protestversammlungen ab. Übrigens: sollte wirklich die Unterstützung des Proletariats durch ein liberales Bürgertum in einem Lande, wie Sachsen, wo damals doch immerhin schon mindestens die Hälfte der Bevölkerung socialdemokratisch gesinnt war, die Vorbedingung eines wirkungsvollen Kampfes gegen Wahlentrechtungen sein?

Ganz unrichtig ist es auch, dass der Protest des Volkes gegen die Wahlentrechtung in der Reichstagswahl zum Ausdruck gekommen wäre. Die Wahlentrechtung und Protestbewegung war im Frühjahr 1896. Die darauf folgende Reichstagswahl im Jahre 1898. Bei dieser Wahl gingen unsere Stimmen aber in nicht weniger als 7 Wahlkreisen zurück! In Freiberg von 7693 auf 7523, in Oschatz von 7164 auf 5861, in Leipzig-Stadt von 11784 auf 11739, in Mittweida-Land von 12817 auf 11898, in Glauchau-Meerane von 15234 auf 13437, in Stolberg-Schneeberg von 14385 auf 13730 und in Kirchbach-Auerbach von 13212 auf 13154 — alles hochindustrielle Wahlkreise! Wenn wir in ganz Sachsen trotzdem noch 28536 Stimmen gewonnen haben, so ist dies auf die ganz natürliche Entwicklung zurückzuführen und auch dadurch erzielt worden, dass wir in einzelnen stark industriellen Wahlkreisen zuvor noch sehr zurück waren. Also bei der Reichstagswahl kam die Erregung und Bewegung keineswegs zum Ausdruck. Wenn 1903 unser Stimmenzuwachs durch die Wahlentrechtung wirklich beeinflusst war, so hat das Volk immerhin sieben Jahre gebraucht, ehe es zum Bewusstsein dessen kam, was man ihm angetan, und es wäre dies ein Beweis mehr dafür, dass es 1896 dieses Bewusstsein nicht gehabt hat. Aber im Jahre 1903 war auch ausserhalb Sachsens der Stimmenzuwachs überall da, wo ähnliche Vorbedingungen vorhanden waren, nicht geringer, als in Sachsen, wo zudem die Finanzkrise und die Kronprinzessinaffaire zehnmal mehr Aufregung hervorgerufen haben, als die Wahlentrechtung! Ausserdem aber: Als im vorigen Winter, also nach dem Wahlsiege von 1903, die Wahlrechtsfrage auf der Tagesordnung des sächsischen Landtags stand und ein Druck von aussen, eine stürmische Demonstrationsbewegung angebracht gewesen wäre, — da blieb das sächsische Volk wieder mäuschenstill, und der Versuch, die Protestbewegung neu zu beleben, schlug gänzlich fehl: die Versamm-

lungen waren noch viel schlechter besucht, als die im Winter 1895-1896. Solche Ruhe und Gleichgiltigkeit kann man anderwärts, besonders in demokratischen Ländern, schwer begreifen. Schon im Frühjahr 1896 hatte man uns aus England mitgeteilt, die bürgerlichen Socialpolitiker könnten nicht verstehen, weshalb das sächsische Volk so ruhig und gleichgiltig bleiben könnte; die englischen Arbeiter würden eine solche Entrechtung nicht so ruhig hinnehmen!

Gradnauer meint, er habe »das Andenken der sächsischen Wahlrechtskämpfer vor falschen Darstellungen . . . schützen« müssen. Das glaube gerade ich getan zu haben! Und wenn Gradnauer ferner schreibt: »Zahlreiche tüchtigste Genossen haben ihr Bestes in jener Bewegung geleistet, das sächsische Volk, soweit es überhaupt socialdemokratisch war, hat seine Schuldigkeit getan«, so stimme ich ihm vollständig bei, wenn er unter dem *socialdemokratischen* Volke unsere organisierten tätigen Genossen meint. Aber völlig unverständlich ist mir der Schluss der Gradnauerschen Polemik.

Gradnauer schreibt: »Die Richtigstellung dieser Vorgänge befreit aber zugleich von dem Wahne, als könne durch eine Taktik der Mässigung der Widerstand gegen Attentate im Reiche erhöht werden. Gewiss wäre es verbrecherisch, wollte man durch Herabsetzung des Wertes der Parlamente das Volk gleichgiltig gegen seine politischen Rechte machen. Aber nicht minder müsste eine Taktik der parlamentarischen Sanftmut die selbe ungünstige Wirkung herbeiführen, da der Arbeiterklasse das Vertrauen verloren gehen würde, ob im Parlament etwas zu erreichen ist, was die Mühe lohnt. Die Partei wird bei ihrer bisherigen richtigen Einschätzung des Parlamentarismus verharren; reactionäre Pläne und Taten aber werden überwunden durch die Erkenntnis stets wachsender Volksmassen von der Notwendigkeit unserer Ziele für die materielle und geistige Wohlfahrt der Gesamtheit.«

Die lebhaften und wirkungsvollen Wahlrechtsbewegungen, wie sie Oesterreich und Belgien sah, die grossen Kämpfe und Demonstrationen in und ausserhalb des Parlaments, die Frankreichs und Italiens Freiheiten und demokratischen Rechte sicherten — und an denen doch Jaurès und Turati in erster Linie beteiligt waren — sind bei Gradnauer eine »Taktik der Mässigung« und der »Sanftmut«, während er in den bescheidenen Volksversammlungen im Winter 1895-1896 und 1903-1904 in Sachsen »einen der grössten und erfolgreichsten Kämpfe der deutschen Socialdemokratie« erblickt! Und auf Wahlentrechtungen will Gradnauer einfach damit antworten, — dass man nach wie vor ruhig weiter agitirt; denn solche Taten werden überwunden »durch die Erkenntnis stets wachsender Volksmassen von der Notwendigkeit unserer Ziele für die materielle und geistige Wohlfahrt der Gesamtheit. Woraus gefolgert werden muss, dass in Sachsen die *Tat* (die Wahlentrechtung) bereits *überwunden* ist!

Zu dieser Mässigung, zu dieser Sanftmut kann ich mich freilich nicht bekennen.

XX

## ALBERT RUBEN · SOCIALPÄDAGOGIK

Seit vor nunmehr fünf Jahren Paul Natorps grundlegendes socialpädagogisches Werk<sup>1)</sup> erschien, ist die Discussion über seine Gedanken im Fluss geblieben. Die Idee einer Socialpädagogik hat sich, wie Albert Görland in einer vor kurzem erschienenen Schrift bemerkt, »in solchem Masse des Zeitbewusstseins bemächtigt, dass wir schon heute von einer socialpäda-

<sup>1)</sup> Paul Natorp: *Sozialpädagogik, Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft* [Stuttgart 1899].

gogischen Literatur und einer Geschichte der Socialpädagogik<sup>2)</sup> reden dürfen<sup>3)</sup>. Bei der steigenden Bedeutung des Gegenstandes gerade auch für die socialistische Gedankenwelt<sup>4)</sup> verdient die citierte Schrift Görlands wegen ihres Ausgangspunctes, wie namentlich wegen der Methode des Aufbaues und ihres Ideenergebnisses die aufmerksamste Beachtung aller pädagogischen und socialistischen Kreise. Wohlverstanden: Es handelt sich hier nicht um einen neuen Leitfaden für die Technik des Unterrichts, es sollen keine neuen Handgriffe für die Schulmeisterei empfohlen werden. Es handelt sich vielmehr um die Bestimmung und Wertung eines Begriffes, um den Nachweis, dass alle Pädagogik nichts anderes sein darf, als Socialpädagogik.

Wie ist heute der Stand des Problems? Erziehung ist mehr als Unterricht. Sie will nicht bloss das Gehirn des Zöglings anfüllen mit einem mehr oder weniger grossem Quantum Wissensstoffes. Sondern sie will von innen heraus den Willen des Zöglings bestimmen, seine geistigen Fähigkeiten einzustellen auf die freigewollte Mitarbeit an der Cultur der Menschheit. Sie geht aus von der Erkenntnis, dass alle Leistungen der Cultur Leistungen der Gemeinschaft sind, dass daher die Güter der Cultur Gemeinschaftsgüter darstellen, dass es der Zweck und die Bestimmung des einzelnen ist, in die Reihen der Arbeiter an der Entwicklung des Menschengestes — das ist Cultur — einzutreten.

Eine kurze erkenntnistheoretische Besinnung. Was der Zweck des Menschen ist, das ist aus dem, was man gemeinlich seine *Natur* nennt, nicht herauszulesen. Denn der Begriff des *Zweckes* erschöpft sich nicht mit dem Begriff der *Natur*. Das Reich der Natur wird zusammengehalten durch das Gesetz von Ursache und Wirkung. Der Zweck ist ein übergeordneter Begriff, durch den eine Anzahl von Naturvorgängen bezogen wird auf die Einheit einer Function. So wirken beispielsweise die Bestandteile des Auges: der Augapfel mit seinen Muskeln, die Retina mit den vielen Zäpfchen, das dazugehörige Nervengewebe zusammen, um gemeinsam das *Sehen* als ihren Zweck hervorzubringen. Zwecke erscheinen also nicht in concreter Sinnlichkeit innerhalb der Natur. Zwecke sind Einheitsbegriffe, blosser Blickpunkte des Geistes. In der Fähigkeit aber, Zwecke zu setzen, erstet der Adel des Menschlichen. Darum ist dem Menschen die Aufgabe gestellt, unter der Mannigfaltigkeit seiner Zwecke ein Reich der Ordnung und Einheit zu stiften. Er soll lernen, seine niederen Zwecke den höheren systematisch unterzuordnen, dass er sich hinaufringe aus dem Zwange der *Natur* zu dem Endzwecke seiner Bestimmung, das ist, die reine Menschlichkeit, den *Menschen der Idee* in die Erscheinung treten zu lassen. Diese Aufgabe allein darf auf den Titel des *Sittlichen* Anspruch erheben. Sittlichkeit ist nicht Moral, kein blosses Regulativ, nach dem wir die Handlung des lieben Nächsten beurteilen. Sie ist im Gegenteile eine ewige Aufforderung an uns selbst, wenn wir ihre Erfüllung auch niemals erreichen. Etwas, das in keiner Erfahrung angetroffen wird und gefunden werden kann. Denn Erfahrung zeigt uns nur, was ist. Hier aber handelt es sich um etwas, das sein — soll, und dessen unendlicher Wert in der Idee der Aufgabe liegt, die als Aufgabe ewig lebendig bleibt.

In solcher Erkenntnis wird Erziehung zu einer sittlichen Pflicht. Es gibt keine andere Ableitung des Begriffes einer *Pflicht zur Erziehung*. Vor dem Gedanken dieser Pflicht verflattern die modernen Schlagworte der *Individualpädagogik* zu Schattengebilden. Der Individualpädagogik fehlt die Möglich-

<sup>2)</sup> Vergl. John Edelheim: *Beiträge zur Geschichte der Sozialpädagogik* Berlin 1902.

<sup>3)</sup> Vergl. A. Görland: *Paul Natop als Pädagoge* (Leipzig 1904), pag. 4.

<sup>4)</sup> Die Fortschritte und Ergebnisse der socialpädagogischen Bewegung werden in der Rundschau der *Socialistischen Monatshefte* jetzt in grösserer Regelmässigkeit und Vollständigkeit, als dies bisher geschehen konnte, referierend und kritisch beleuchtet.

keit, eine lebendige Wechselbeziehung zu knüpfen zwischen Individuum und Staat. Sie weiss mit dem Begriff des *Staates* überhaupt nichts anzufangen. Er ist für sie nichts, als die Schranke des Individuums, nach einem Worte Maeterlincks: das Geländer für menschliche Unvollkommenheit, das der Gebildete fähig werden sollte, so früh, als möglich, loszulassen.

Aber auch der hergebrachten Pädagogik fehlt das Bewusstsein von der notwendigen Wechselbeziehung zwischen den Begriffen *Bildung* und *Gemeinschaft*. Sie betrachtet Socialpädagogik als einen speciellen Teil der Erziehungslehre, neben der Individualpädagogik. Sie hat noch nicht begriffen, dass Socialpädagogik die concrete Fassung der Erziehungsaufgabe überhaupt bedeutet. Das lehrt ein flüchtiger Überblick über die Geschichte der letzten Menschenalter, und hier ist der Punct, wo die grundlegende Arbeit Görlands einsetzt.

Gewiss ist das rein individualistische Ideal im Laufe des verflossenen Jahrhunderts durch den Eisengang der Industrie beiseite gedrängt worden zu gunsten eines socialen Interesses. Bildung sich anzueignen, konnte nicht mehr im Belieben des einzelnen bleiben. Die zunehmende Complication des Maschinenbetriebes forderte die allgemeine Ausbreitung wenigstens der elementaren Kenntnisse über die ganze Arbeiterschaft der Industrie. Verfolgt der Capitalist dieses Ziel im Interesse seiner Concurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte, so erfasst die Arbeiterclassen aus entgegengesetzten Gründen die gleiche Notwendigkeit. Wissen ist Macht. Bildung und Aufklärung wurden eines der wirksamsten Mittel des Classenkampfes. Nur, dass diese Tendenzen nicht zur Verwirklichung des Gedankens der Gemeinschaft führten, sondern vielmehr zu seinem Gegenpol. Das Interesse des Capitals drängt zu einer weiteren und weiteren Differenzierung und Specialisierung der Berufsbildung. Diese zieht eine immer differenzierter werdende Mannigfaltigkeit der Schulgattungen nach sich. Sagt man, dass die Berufstüchtigkeit des einzelnen von der Gesellschaft anerkannt und belohnt würde, so läuft dies in der Praxis darauf hinaus, dass das Individuum dem Egoismus anarchischer Wirtschaftscomplexe überantwortet wird, die sich heute als Herrscher der ökonomischen Machtfactoren aufspielen, um übermorgen vielleicht in den Strudeln einer Krisis zu verschwinden. Man könnte einwenden, dass diesem Auf- und Niederschwanken immerhin eine gewisse Fessel angelegt sei durch die Errungenschaften der modernen Gesetzgebung, durch Schutzzoll oder Handelsverträge, Arbeiterschutz und -versicherung, durch den Parlamentarismus vor allem. Gewiss ist der Idee nach der Parlamentarismus das Forum des fortschreitenden Menschheitgedankens und sollte also fähig sein, den Begriff *Gesellschaft* zu läutern und hinaufzuheben über den Wirrwarr der ökonomischen Betriebe. Nur dass er heute in der Hand der Mehrheitsparteien vielmehr ein Mittel geworden ist, um den Organismus der nationalen Arbeit ihren nichts weniger als socialen Interessen zu unterwerfen. Wie soll der Schulmeister in dem Tohuwabohu dieser Interessenkämpfe für seine Erziehungsarbeit eine Richtungslinie finden, die auf das *wahre* Interesse der Gesellschaft hinweist?

Auf der anderen Seite zerreisst der Classenkampf unbarmherzig alle Festrednerillusionen von der Einheit des Volkes, des deutschen Volkes. Was ist das *Deutschtum*, wenn nicht die Einheit und Eigenart unserer nationalen Cultur? Und was sind diese heiligsten Güter der Nation wert, solange sie nicht Volksgüter sind? Kann man aber im Ernste erwarten, dass auch nur ideell die Geistesgüter Gemeingut des Volkes werden, solange die *allgemeine Volksschule* ein unerfüllbarer Traum ist? Es gibt keine andere Einheit eines Volkes, als auf dem Boden der allgemeinen Volksschule, das ist derjenigen Schule, die keine Standes-, Vermögens-, Classen- oder Confessionsvorrechte mehr kennt, die den Bildungsgang des einzelnen ausschliesslich abhängig macht von

dem Grade seiner Begabung. Wie vermag diese Forderung vor den realen Mächten unserer Tage zu bestehen? Wie ist aus ihr heraus ein Princip herzuleiten für eine Pädagogik in socialer Hinsicht?

Es muss möglich sein, wenn nicht die Zukunft der Menschheit in uns in Frage gestellt werden soll. Denn worin anders besteht die Würde der Menschheit, als in dem Werte, den wir dem Besten beilegen, das der Mensch dem Menschen zu geben hat, dem Werte der Arbeit? Wie aber ist es damit heute bestellt? Es gibt gar keinen Wert der Arbeit, es gibt nur einen Preis des Arbeitsproductes: der Ware. Dieser Preis ist abhängig von Angebot und Nachfrage, das heisst den Äusserungen der Bedürfnisse der Gesellschaft. Bedürfnisse aber fliessen aus Quellen und Untergründen, die letzten Endes unerforschlich sind, wie die Wege der Vorsehung. Diese ganze Wertung spottet dem Grundgesetz des Sittlichen in uns, nämlich unserer eigenen, autonomen Wertung. Sie ist eine fremde, blinde, heteronome Wertung, eine blosser Taxe, unter der der einzelne steht, wie der Gläubige unter der Dictatur seines Gottes.

Zur Befriedigung der Bedürfnisse dient die ökonomische Arbeit. Das Motiv dieser Arbeit ist der persönliche Nutzen. Durch seine Arbeit unterwirft sich der Mensch die willenslose Natur. Der Geist macht sich zum Herrn über die Materie. Er lässt die Causalitäten der Natur wohl geleitet spielen zu dem Zwecke, sich frei zu machen vom Bedürfnis. Hier herrscht kein anderes Princip, als die Klugheit des Egoismus. Kein anderes Interesse bewegt die ganze ökonomische Gesellschaft. Für sie tritt die Person des arbeitenden Menschen zurück hinter den Wert des von ihm erzeugten Productes. Was die Ware wert ist, ist der Arbeiter wert. Was dem Producenten seine eigene Arbeit bedeutet, das kommt gar nicht in Frage. Der Producent sieht sich somit bedroht von einer blinden, fremden Gewalt, die chronisch im Wesen der ökonomischen Gesellschaft liegt, abgesehen noch von der sehr deutlichen, acuten *fremden Causalität*, die in die Erscheinung tritt, wenn sich die Mächte der Distribution zu Ringen, Cartellen und Trusts verbinden, um den Producenten, den Arbeiter einerseits, den Consumenten, das Publicum, andererseits zu verwalten.

In der unübersehbaren Verquickung dieser Verhältnisse ist kein Princip zu finden für die Gemeinschaft eines Staates. Das Klugheitsprincip des Egoismus, des grössten eigenen Vorteils, kann niemals tauglich werden zu einem Gesetz für die Allgemeinheit. Wird dies dennoch versucht, so geschieht ein Verbrechen an dem sittlichen Begriff der *Menschheit*. Denn das Princip des Egoismus, das das Individuum zum Herrn über die Materie der Natur macht, darf nicht dahin ausgebildet werden, ihm auch das *andere Individuum* zu unterwerfen, es zum blossen Mittel und Werkzeug der Befriedigung seines Egoismus, seiner individuellen Zwecke herabzudrücken. Gegen diese Vergevaltigung erhebt sich die Idee des *Staates*. Sie verlangt die Homogenität, die Gleichwertigkeit seiner Glieder, repräsentiert durch die Homogenität ihrer Leistungen und Gegenleistungen. Der Staat beruht auf dem Kern, der allen Individuen gemeinsam ist, auf dem Kern eines Allgemeingiltigen in uns. Darum darf der Staat die Functionen der Individuen selbst in ihren engsten Beziehungen, denen der Familie, ablösen. Stirbt dem Kinde der Vater, so ernennt der Staat den Vormund, der an seine Stelle tritt. Das will sagen: jeder Vater erhebt sich vor dem Staate zum Vertreter einer homogenen Institution: der *Vaterschaft*, worin neben der Vorstellung des leiblichen Erzeugers die des Pflegers und Vormundes mit eingeschlossen ist. Im gleichen Sinne schafft der Staat die Institution der Beamtschaft, in deren Fächern der einzelne Beamte den systematischen Ort seiner Tätigkeit erhält. Ebenfalls im gleichen Sinne übernimmt der Staat das Verkehrswesen, das Geldwesen, das

Bildungswesen, um diese Institutionen aus der Sphäre der egoistischen Triebkräfte herauszuheben und sie unter homogenen Bedingungen der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Überall ist der Staatsgedanke der Idee nach wirksam als der Gedanke eines Systems der gesellschaftlichen Arbeit, dem sich das Individuum mit Bewusstsein und freiwillig unterordnet.

Von den drei grossen Worten der Cultur, welche die französische Revolution in die Geschichte der Menschheit geworfen hat, wurde das erste, *Freiheit*, zur Devise der ökonomischen Gesellschaft. Bringen deren entfesselte Mächte das Individuum in Gefahr, zum blossen Mittel und Werkzeug entmenscht zu werden, so erhebt sich die Rechtsordnung des Staates mit der Verkündigung ihres legalen Princips, der *Gleichheit*. Damit wird der Staat mehr als eine Organisation der ökonomischen Arbeit. Er wird etwas anderes, geboren aus einem anderen Princip, einem Princip des Rechtes. Durch den Staat entsteht aus dem Individuum der Mensch.

So wäre der *Staat* ein sittlicher Begriff? Der bestehende ist es nicht und kann es niemals werden. Denn wir erkannten das Sittliche als etwas, das eben nicht ist, das immer nur werden soll, als eine unendliche Aufgabe. Aber die Idee des Staates ist geboren aus einer sittlichen Überlegung, und somit hat er eine Beziehung auf Sittlichkeit. Er ist die *conditio sine qua non* der Sittlichkeit.

Das Postulat der sittlichen Welt selber heisst *Brüderlichkeit*. Sie erhebt sich unendlich über die Legalität des Staatsgedankens. Der Staatsgedanke umschliesst die Anerkennung des Gesetzes. Brüderlichkeit aber ist Freiheit. Freiheit allerdings nicht vor dem Gesetz, und gewiss nicht über dem Gesetz, *dass man tun kann, was man will*. Brüderlichkeit ist die Freigabe des Vernunftgesetzes selbst in unserem Bewusstsein. Die Vernunft gibt sich selbst das Gesetz, ihrem Willen einen Inhalt. Der Wille wird nicht mehr gereizt von einer *fremden Causalität* durch das Gefühl des Bedürfnisses, das befriedigt werden muss. Der Gegenstand dieses Willens ist ein Zweck, der um seiner selbst willen gewollt wird, der letzte, unbedingte, nicht weiter ableitbare Zweck unseres reinen Menschentums. Das Wollen dieses Zweckes wird zum Willen der Menschheit: »Handle so, dass du die Menschheit in dir und in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloss als Mittel brauchst!« (Kant.) Den anderen niemals als blosses Mittel und Werkzeug meiner egoistischen Zwecke betrachten, sondern ihn erkennen als einen eigenen, und zwar den gleichen höchsten Selbstzweck, wie mich selbst, das ist Brüderlichkeit, darin ersteht das *Ich und du* einer Gemeinschaft. Solche Brüderlichkeit findet sich nicht in der Tatsachenwelt des Handelns und kann sich nicht darin finden. Sie lebt einzig im Willen der eigenen Brust und der Brust desjenigen, der gleichen Willens ist. Ich und du stiften diese Gemeinschaft, um im eigenen Wollen und im Wollenmachen des anderen uns selbst und einer den anderen hinaufzuheben zum Zukünftigen und Besseren, zum *Menschen der Idee*. Das allein, haben wir oben gesehen, ist Sittlichkeit. Sittlichkeit ist also Erziehung, und Erziehung ist Sittlichkeit. Alles andere, was in der praktischen Betätigung von Freiheit und Gleichheit gewonnen werden kann, hat für die Sittlichkeit nur negativen Wert, beseitigt Hindernisse und Schranken, ist im günstigsten Falle eine *conditio sine qua non*. Hier allein gibt es positiv-aufbauende, sittliche Arbeit: mich und dich herauslösen aus dem Zwange der Naturcausalität, um gemeinschaftlich durch die Erziehungsarbeit der Cultur den *Menschen der Idee* in uns ans Licht zu heben. Diese unsterbliche Aufgabe erhebt unsere Seelen, die vereinzelt nichts sind, als schwingende, schillernde Eintagsfliegen, zu unsterblichen Repräsentanten der Menschheit. Und das ist das letzte, heilige Ziel der Erziehung.

Wir sehen, wie das Individuum den drei socialen Kreisen der ökonomischen, der staatsbürgerlichen, der sittlichen Aufgabe angehört. Alle drei Kreise erheben ihre eigenen Ansprüche, von deren Erfüllung der Wert des Individuums abhängt. Die ökonomische Arbeit verlangt die Ausbildung des von der Natur verliehenen Talentcs, um in den specifischen Aufgaben eines Berufes fruchtbar zu werden. Das Princip des Staates verlangt vom einzelnen bewusste Unterordnung seiner Interessen unter das System der Rechtsordnung. Diese Selbstzucht des Individuums: legal zu handeln, nennen wir *Charakter*. Im Charakter liegt der staatsbürgerliche Wert, die Ehre des Individuums. Wer die Ehre verloren hat, muss vom Staate ausgeschlossen werden von den Functionen des Staatsbürgers. Die dritte und höchste, die sittliche Aufgabe verlangt und erfasst das Ganze des Menschen. Wer diese Aufgabe erfüllt, ist ein *Genie*. Das Genie erhebt sich auf dem Fundament des Charakters, denn es macht den Willen frei von der Einwirkung fremder Causalität und gibt ihm einen eigenen Inhalt in der Aufgabe: die sittliche Einheit zu schaffen aus der Mannigfaltigkeit seiner Zwecke. Und es erhebt sich auf dem Fundament des Talentcs. Die Tat des Genies erwächst aus dem Niveau der jeweilig erreichten Culturhöhe, das die vielen Talente bearbeiten. Aus der blinden Mannigfaltigkeit dieser Kärnerarbeit erschaut es den Blickpunct neuer Aufgaben. Wo das Talent an die Schranke seiner Leistungsfähigkeit gelangt und ermattet bekennt: so geht's nicht weiter, da reisst das Genie diese Schranken nieder und eröffnet einen neuen Weg zu höheren Zielen. Darum erscheint das Genie dem Talente und dem vom Talente erzogenen und genährten Publicum revolutionär. Aber die Geschichte beweist, dass seine Leistung gerade die straffste Consequenz bedeutet aus dem Problem seiner Zeit. Das Genie ist der Erzieher der Menschheit im grossen. Aber auch im Alltagsleben der kleinsten Gemeinschaft gibt es Momente, auf denen das Auge des sittlichen Genius ruht.

Aus diesen Charakteristiken ergeben sich drei Forderungen an die Schule:

1. Sie bediene sich technisch der Psychologie, um die Aufnahmefähigkeit des Zöglings zu wecken und die Spuren seines Talentcs ans Licht zu ziehen. Sachlich leiste sie die Ausbildung dieses Talentcs für den Beruf des ökonomischen Lebens. Dieser Lehrgang endet in der Fachschule.
2. Das Interesse der staatsbürgerlichen Zukunft fordert technisch die durchgängige Einheit des Schulorganismus auf Grund allein der Gerechtigkeit. Aus den Examenskategorien sind die Berechtigungen herzuleiten für die spätere Einreihung des Individuums in die Institutionen des Staates. Sachlich verlangt die Vorbereitung des Charakters die Tugend der Selbstzucht, in der der Zögling geübt werden muss, damit aus der Erkenntnis die Möglichkeit des sittlichen Arbeitens herauswache. Die Staatsschule stehe von vornherein unter dem Princip des socialen Gedankens.
3. Das Genie der Menschheit verlangt, dass das Bewusstsein des einzelnen sich entfalte in der systematischen Arbeit der menschlichen Cultur, in Wissenschaft, Gemeinschaftsleben und Kunst. In dieser Systemarbeit wird immer aufs neue die Einheit geknüpft zwischen dem Bewusstsein des einzelnen und der Cultur der Menschheit. Hochschule und Universität erheben sich über den Charakter der blossen Staatsschule, denn sie sind schliesslich nicht verantwortlich vor der Legalität irgend eines Staates, sondern vor der Idee der Cultur, dem Gewissen der Menschheit.

Die Grundforderung, die sich aus Görlands Gedankengang ergibt, ist das unbedingte Recht des Kindes auf Bildung, gemäss der Idee des Menschen. Die allgemeine Volksschule ist die letzte Absicht der Socialpädagogik. Aber auch nur aus der Idee der Socialpädagogik ist die allgemeine Volksschule zu rechtfertigen.

Was ist davon heute erfüllt? Nahezu nichts. Gewiss sind wir über die in Marx' *Capital* geschilderten englischen Zustände hinaus, wo armen Eltern Unterstützung und Pfarreihilfe versagt wurde, wenn sie ihre Kinder zur Schule schickten. Aber unser ganzes Schul- und Bildungswesen mit seinem pluto-kratischen Grundzuge, dem Streit um die Simultanschule, dem Mangel an Bildungsfreiheit für das weibliche Geschlecht, den Chicanen gegen jede verdächtige Aufklärungsarbeit auf der Universität, ist eine Carricatur auf den Begriff einer *Culturpädagogik*. Und unsere Volksschule ist eine Armenschule. Hat man erst den tiefsten Sinn und die Bedeutung des Begriffes der *Erziehung* erkannt, so wird man die Forderung aus Punct 7 des Erfurter Programms\* als unsere grundlegende Forderung überhaupt begreifen.

XX

## JULIUS DEUTSCH · DER KAMPF GEGEN DIE LEHR- LINGSZÜCHTEREI

**W**ie so manchen anderen Problemen unserer Gewerkschaftspolitik, stehen wir auch noch der Lehrlingsfrage so ziemlich vollständig programmlos gegenüber. Als allzugrosse Ketzerei wird es mir daher wohl nicht angeschrieben werden, wenn ich in den nachstehenden Zeilen Ansichten vertere, die in vielen Puncten von der Mehrzahl unserer Gewerkschafter, wenigstens in Deutschland und Österreich, nicht geteilt werden.

Das Lehrlingswesen ist bekanntlich keine dem Capitalismus eigentümliche Institution, sondern ist uns von dem mittelalterlichen Handwerk her überkommen. Und merkwürdig, fast scheint es, als ob mit der mittelalterlichen Institution auch ein gut Stück mittelalterlichen Geistes zu uns herübergekommen sei und sogar so nebenbei unsere modernen Gewerkschaften ganz beträchtlich angesteckt habe. — Wenn man heute in einer Gewerkschaft vom Lehrlingselende spricht, so kann man in 9 von 10 Fällen darauf gefasst sein, eine wütende Brandrede gegen die bösen Meister zu hören, die so schamlos sind, mehr Lehrlinge zu halten, als ihnen die Gewerkschaft gerne vorschreiben möchte. Der Kampf gegen die Lehrlingszüchtereie ist zweifellos das populärste Mittel, das man uns zur Lösung der Lehrlingsfrage zu ergreifen bemüht ist. Sehen wir zu, wie das kommt.

Anfänglich bedeutete die Lehre im Zeitalter des Handwerkes eine Vorsichts-massregel, um das Eindringen unfähiger Kräfte ins Gewerbe zu verhindern. Die Gewerbe erforderten im allgemeinen eine grössere Kunstfertigkeit, als heute, und es war wohl nichts Unbilliges, wenn man verlangte, dass der Neuling sich erst einige Zeit zu üben hätte, bevor er als Geselle oder später als Meister zur Aufnahme in die Innung für reif erklärt wurde. Mit der Entwicklung des capitalistischen Betriebes änderte sich dies. Jedes Gewerbe teilte sich in mehrere Teilgewerbe, jeder einzelne Betrieb für sich schuf in seinem Rahmen ebenfalls eine Reihe von Arbeits-teilungen. Nun forderte der Unternehmer nicht mehr, dass der Arbeiter alle Zweige seines Gewerbes genau kenne, sondern war zufrieden, wenn er irgend eine Teilarbeit schnell und correct ausgeführt bekam. Und der nur auf eine einseitige Teilarbeit trainierte Arbeiter leistete dasselbe, wie ein *gelernter*. Das Lehrlingssystem wurde in den wichtigsten Industriegruppen immer weniger notwendig; nur in noch unentwickelten oder local beschränkten Industrien, wo das Kleingewerbe domi-nierend ist, kommt ihm eine grössere Bedeutung zu.

Wenn viele Gewerkschafter trotzdem die Lehre für alle Betriebe erhalten zu sehen wünschen, so sind ihnen nicht erzieherische, sondern vorwiegend materielle Gründe dafür massgebend. Die Arbeiter wollen ihre Arbeitskraft möglichst teuer verkaufen



und versuchen daher ihr Gewerbe gegen Neuhinzukommende so weit, als möglich, zu sperren, um die Concurrenz auf dem Arbeitsmarkte zu verringern. Sie willigen gerne darein, dass eine gewisse Lehrzeit festgesetzt wird, und versuchen auch noch die Zahl der ins Gewerbe eintretenden Lehrlinge möglichst zu beschränken. Das heisst dann *Kampf gegen die Lehrlingszüchtere*i. Dabei redet man sich stets auf den Schutz der armen, von den Kleinmeistern geknechteten Lehrlinge aus, weil es ja unstreitig ist, dass dort, wo die Lehrlingszüchterei am schwunghaftesten blüht, auch das grösste Lehrlingselend zu finden ist. Da hierbei meist zu Grunde gehende Kleinmeisterschichten in Frage kommen, ist das nicht weiter verwunderlich. Nur glaube ich, dass mit der Beschränkung der Lehrlingszahl keineswegs eine Verminderung der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte herbeigeführt wird. Denn der Kernpunct der Sache ist ja nicht der, dass Lehrlinge, sondern der, dass überhaupt junge unentwickelte Organismen, ob sie nun *Lehrlinge* oder *jugendliche Hilfsarbeiter* heissen, oft eine noch schwerere Arbeit leisten müssen, als erwachsene Arbeiter, und dafür fast gar nicht entlohnt, dagegen mit Misshandlungen und Schimpfwörtern mehr als genug bedacht werden. Die sentimentale Rede, als ob der Kampf gegen die Lehrlingszüchterei bloss im Interesse der Lehrlinge geführt werden müsste, erscheint gar wenig stichhaltig. Nicht indem man die Lehrlingsarbeit bekämpft, sondern indem man durch entsprechende Gesetze die Arbeit aller jungen Leute mehr schützt, kann Hilfe gebracht werden.

Es wird aber noch ein anderer, sehr gewichtiger Grund für die Bekämpfung der Lehrlingsarbeit ins Treffen geführt, und zwar die Concurrenz der billigen Lehrlingsarbeit auf dem Arbeitsmarkte. Wir sind ja auch die letzten, die die traurige Erscheinung, dass Tausende von erwachsenen Arbeitern arbeitslos herumlaufen, während die billigen, gefügigen jungen Arbeitskräfte die Fabriken füllen, nicht im vollen Umfange zu würdigen wüssten. Aber auch hier kommt es in erster Linie darauf an, erst die richtigen Mittel zur bestmöglichen Linderung dieses Übels zu finden, ohne einseitigerweise gerade gegen die Lehrlingsarbeit blindwütend Front zu machen. Denn was wird mit diesem Kampf gegen die Lehrlingsarbeit factisch erreicht? Nichts anderes, als dass die Lehrlinge aus der Industrie hinausgedrängt werden, um den jugendlichen Hilfsarbeitern Platz zu machen. Die Ausbeutung wechselt den Namen, sie selber bleibt bestehen.

Das ist der Fall, wenn allgemein giltige Gesetze das Halten von Lehrlingen beschränken. Merkwürdig wird jedoch die Situation, wenn die einzelnen Gewerkschaften auf eigene Faust gegen die Lehrlingsarbeit in den Krieg ziehen und es wirklich erreichen, dass in ihrem Gewerbe die Lehrlingszahl entsprechend herabgesetzt wird. Was ist dann die Folge? Sagen wir zum Beispiel, die Tischler haben sehr erfolgreich nach dieser Richtung hin gewirkt und freuen sich nun ganz königlich darüber, dass sie den Arbeitern ihrer Branche eine kleine Erleichterung verschafft haben. Die Lehrlinge, denen der Zugang zum Tischlergewerbe erschwert worden ist, sehen sich natürlich genötigt, irgend eine andere Branche mit ihrem erhöhten Zuspruch zu beglücken und schaffen dort, sagen wir: es sind die Schuhmacher, ebenso desolate Verhältnisse, wie früher bei den Tischlern. Wie wehren sich nun die Schuhmacher? Nicht anders natürlich, als seinerzeit die Tischler: das heisst, sie versuchen ihrerseits die Lehrlinge aus dem Gewerbe herauszudrängen. Diese wenden sich eventuell noch ein paar anderen Gewerben zu und kehren schliesslich wieder zu den Tischlern zurück. Und der liebliche Kreislauf beginnt von neuem. Erreicht hat man damit natürlich nicht das geringste, im Gegentheil, eher geschadet durch die ungeheure, nutzlose Kraftverschwendung. Diese Taktik wird von den Gewerkschaften auch nur deshalb so gerne gebraucht, weil sie scheinbar so rasche und offensichtliche Erfolge bringt. Eine kurze Spanne Zeit hält ja eine kleine Besserung der Arbeitsverhältnisse — freilich auf Kosten der anderen Arbeiterkategorien — an, und *Après nous le déluge!* denken sich viele. Scheinerfolge sind

gefährlicher, als Niederlagen; darum sollen gerade die so geschulten, kräftig wirkenden socialdemokratischen Gewerkschaften solche möglichst zu vermeiden trachten.

Das Ausschlaggebendste in der ganzen Frage liegt eigentlich darin, dass eine grosse Anzahl junger Leute sich in die Industrie drängt, auf jeden Fall beschäftigt werden will und so den Preis der Arbeit drückt. Ob sie nun als Lehrlinge oder jugendliche Hilfsarbeiter Aufnahme finden, kann den Arbeitern ganz gleichgiltig sein, auf den Arbeitsmarkt wirken beide Kategorien so ziemlich gleich stark ein. Es besteht eben kein Gegensatz zwischen Lehrlingen und Arbeitern oder jugendlichen Hilfsarbeitern und Arbeitern, sondern nur ein solcher zwischen erwachsenen und jungen Arbeitskräften. Die grossen englischen Gewerkschaften haben dies längst erkannt, und nur wenige von ihnen versuchen es, die Zahl der ins Gewerbe eintretenden Lehrlinge zu beschränken.

Es muss übrigens ausdrücklich hervorgehoben werden, dass in den meisten Fällen alle Versuche, die Lehrlingszahl dauernd zu beschränken, Kämpfe gegen Windmühlen waren. Das Ergebnis blieb stets hinter den Erwartungen zurück, und alle Mühen und Opfer erwiesen sich als nutzlos. Vor allem schon deshalb, weil wir eine allgemeingiltige Formel für das, was wir als *Lehrlingszüchtere*i bezeichnen sollen und was nicht, noch gar nicht aufstellen konnten. Die Sache liegt eben bei jedem Gewerbe verschieden. Ein Schuhmacher beispielsweise, der mit 2 bis 3 Lehrlingen ohne Gehilfen arbeitet, wird kaum als ein besonderer Lehrlingszüchter bezeichnet werden, ein Optiker mit der selben Anzahl Lehrlinge jedoch zweifellos. Im allgemeinen ermöglicht ein schwerer zu erlernendes Gewerbe weniger, ein einfaches mehr Lehrlinge. Die Unternehmer selbst würden freilich am liebsten lauter junge Leute beschäftigen, weil das am billigsten käme. Auch die durch die Entwicklung der Technik, die Änderung der Absatzgebiete etc. hervorgerufene rasche Verschiebbarkeit des Verhältnisses zwischen Klein- und Grossbetrieb erschwert eine bestimmte Regel zur Beschränkung der Lehrlingszahl. Wo heute ein Stamm kräftiger Kleinmeister besteht, können morgen ein paar von Capitalisten abhängige Heimarbeiter ihr Dasein fristen; und wo heute mittelmässige Fabriken einzelner Capitalisten sind, können morgen Hunderte von Schloten grosscapitalistisch betriebener Actiengesellschaften von dem gewaltigen Wachstum moderner Productivkräfte Zeugnis ablegen. Wie soll da ein System geschaffen werden, das für alle diese rasch wechselnden Verhältnisse eine bestimmte Regel vorschreibt, ohne die oben angeführten Schäden zu zeitigen?

Ein weiterer Grund, weshalb eine Lehrlingszahlbeschränkung meist nutzlos blieb, ist der, dass den Gewerkschaften eine genaue Controlle aller Betriebe bei der grossen Beweglichkeit des Capitals unmöglich ist. Sie können nur darauf achten, dass in den grösseren oder bekannteren Betrieben die vorgeschriebene Lehrlingszahl streng eingehalten wird, draussen aber, den kleinen Meistern der Vorstädte oder den Landhandwerkern gegenüber, weit weg von den Industriezentren, ist ihre Macht und ihre Controlmöglichkeit gleich Null. Lehrlingszahlbeschränkungen haben unter solchen Umständen nur die Wirkung, dass die Zahl der in den grösseren Betrieben ausgebildeten Arbeiter, wo die jungen Leute in gewerblicher wie geistiger Hinsicht doch mehr profitieren können, sinkt, während die Zahl der bei Pfuschern ungenügend vorbereiteten Lohndrucker steigt. Die Webbs sagen in ihrer *Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine*: »Daher beschränken jene Gewerkvereine durch ihre Lehrlingsregeln nicht die Zahl der Arbeitscandidaten; sie sorgen nur mit beträchtlichen Kosten dafür, dass die jugendlichen Arbeiter in der wenigst qualifizierten Abteilung des Gewerbes unterrichtet, durch die schlechtesten Arbeitgeber und die unfähigsten Arbeiter in ihre industrielle Laufbahn eingeführt und, so können wir hinzufügen, in den Ansichten und Traditionen der *Rauhbeine*, anstatt in denen guter Gewerkvereiner, erzogen werden. Was für Vorteile man einer systematischen und erfolgreichen Zahlbeschränkung auch zuschreiben mag, so ist doch die partielle

und einseitige Anwendung dieses Hilfsmittels durch die modernen Gewerkvereine unserer Ansicht nach der strategischen Stellung ihrer eigenen Mitglieder in ökonomischer Hinsicht ebenso nachteilig, wie den Interessen der übrigen Mitglieder der Gesellschaft. Und an einer anderen Stelle, wo es sich um das System der Lehre überhaupt handelt: »Wir müssen unterscheiden zwischen dem Lehrlingssystem, insofern das selbe der technischen Ausbildung diene — als solches ist es veraltet — und insofern es eine Methode war, den Zugang zu einem Gewerbe zu beschränken — als solche hat es sich als verfehlt erwiesen.« Auch die Qualität der Arbeiter leidet nach den Ausführungen der Webbs unter dem System der Zahlbeschränkung, weil gar zu wenig Concurrenz unter den Arbeitsuchenden besteht. »Es ist eine nicht so allgemein anerkannte Tatsache, dass in den Gewerben, deren Arbeiter von dem Hilfsmittel der Zahlbeschränkung wirksamen Gebrauch machen können, auch die zum Gewerbe gehörigen Kopfarbeiter weniger auserlesen sind und eine gleiche Einbusse an Antrieb zur Leistungsfähigkeit aufweisen.«

Durch die streng durchgeführte Zahlbeschränkung wird, wie es dann an dieser Stelle weiter heisst, auch ein durchaus nicht anziehendes Monopol der betreffenden Arbeiter und Unternehmer geschaffen, weil keine Arbeitskräfte zu haben sind, mit denen unternehmungslustige Capitalisten neue Fabriken dieser Branche ins Leben rufen könnten. Einzelne Arbeiterkategorien verbessern da ihre Lage auf Kosten ihrer Classengenossen und treiben durch diese ebenso zünftlerische, wie kurz-sichtige Politik einen Keil in den vierten Stand, der dem Allgemeininteresse der Arbeiterschaft ungemein schädlich sein muss. Die Arbeiterschaft kann ihr grosses Ziel nur erreichen, wenn sie einig und geschlossen bleibt. Jederlei Monopol einzelner Kategorien verwischt das gemeinsame Classeninteresse, auch die vorübergehenden Vorteile der Zahlbeschränkung. Einesteils entziehen sie während der Zeit ihrer Prosperität die Kräfte der besser gestellten Arbeiterschicht dem allgemeinen, grossen Befreiungskampfe, andererseits bringen sie Engherzigkeit und Misstrauen unter die Arbeiterschaft.

Um den Lehrlingen zu helfen und gleichzeitig der Arbeiterschaft die Concurrenz der jungen Arbeitskräfte zu erleichtern, gibt es nur ein Mittel, und zwar: nicht Verminderung, sondern Verteuerung der Lehrlingsarbeit respective der aller jungen Leute. Durch Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Nacharbeit, Gewerbeschulunterricht während der Tageszeit, Lohnerhöhung, Verkürzung der Lehrzeit etc. lassen sich zweifellos wirkliche, dauernde Vorteile für beide Teile erzielen, ohne einer Arbeiterkategorie auf Kosten der anderen etwas zuzuschauen. In dem Masse, wie die Arbeit der jungen Leute teurer wird, sinkt auch ihre Gefährlichkeit auf dem Arbeitsmarkt. Und wenn der Kampf um diese Forderungen auch länger dauern dürfte, so sichert er uns doch dafür auch ehrliche Vorteile. Früher hat man ja auch die Concurrenz der Frauenarbeit gefürchtet und sie bekämpft. Heute denkt kein Mensch mehr daran, die Frauenarbeit an sich zu bekämpfen, dafür hört man um so mehr von deren Schutz. Ebenso wird es, denke ich, mit der Lehrlingsarbeit gehen.

XX

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

### Wirtschaft

Die kritische Periode des internationalen GELDMARKTES, die mit der deutschen Disconterhöhung am 11. Octo-

ber begann, dürfte etwa nach Monatsfrist als abgeschlossen angesehen werden. Die Aufmerksamkeit richtete sich zuletzt vor allem auf England, das durch starke Goldabflüsse für die Festigung und Verbreiterung der Goldbasis unserer Reichs-

bank in Anspruch genommen war. England hat jedoch den gesteigerten Anforderungen ohne Erhöhung des officiellen Bankdiscontes nachkommen können, nur auf dem offenen Markt zogen die Zinssätze an, um gegen Mitte November gleichfalls wieder nachzulassen. Die rasche Hebung der Reichsbanklage zeigt sich deutlich in folgenden Ziffern für die Steuerpflicht (—) respective die steuerfreie Notenreserve (+):

am 11. October	—179 169 000 M.
„ 18. „	— 28 299 000 „
„ 25. „	+ 73 001 000 „
„ 2. November	+ 22 893 000 „
„ 9. „	+ 84 357 000 „
„ 17. „	+176 596 000 „

Nur die gewöhnlichen Anforderungen des Monatswechsels haben also die stetig aufsteigende Bewegung vorübergehend unterbrochen. Auf der anderen Seite hat England allein im October 3745 465 Lstr. Gold an Deutschland abgegeben (gegen nur 179 450 Lstr. im October 1903).

× In ENGLAND hat sich die Geschäftswelt dadurch nicht weiter beunruhigen lassen. Sie ist sogar seit einiger Zeit von einer recht rosigen Auffassung des allgemeinen Wirtschaftsganges beherrscht. Erst kamen überraschend günstige Nachrichten aus den Vereinigten Staaten: die Eisenbahnen schlossen ausserordentlich vorteilhaft ab, das Eisen- und Stahlgewerbe belebe sich zusehends, die gute Baumwollerte bei noch immer verhältnismässig hohen Baumwollpreisen vermehre die Kaufkraft des Farmertums ganz beträchtlich. Die Wahl Roosevelts hat den Glauben an neue gute Zeiten noch gefestigt. Weiter setzt man jetzt grössere Hoffnungen auf Südafrika, das am Anfang dieses Jahres geradezu vor einer verheerenden Krisis gestanden haben soll, weil die tatsächliche Entwicklung den überhitzten Erwartungen und Speculationen in keiner Weise entsprach. Seitdem hat die Chineseneinfuhr rapid zugenommen; bis Juni 1905 denkt man 50 000 Kulis am Rand zur Verfügung zu haben. Auch die Eingeborenen werden wieder arbeitswilliger; man denkt 70 000 Schwarze stets für die Gruben bei einander zu halten. Von der profitlichen Goldgewinnung hängt jedoch der ganze Handel und Verkehr Transvaals und Südafrikas ab. Schliesslich bietet England selber erfreulichere Erscheinungen. Die Montanproduction ist nicht

mehr so gedrückt; die Speculation vermochte sich sogar zu einer Hausse der Preise für Cleveland-Roheisen auf dem Warrantmarke aufzuraffen — was allerdings mit der Herabsetzung der Schiffsplattenpreise der, offenbar ungenügend beschäftigten, schottischen Werke schwer in Einklang zu bringen ist. Aber der Kohlenmarkt hat sich zweifellos gebessert, zum Teil in Folge der starken russischen Nachfrage für Kriegszwecke; in Birmingham entfaltet sich eine flotte Tätigkeit, die wohl auch mit dem Kriege nicht ausser Zusammenhang steht; ähnlich geht es dem Wollgewerbe; die Weissblechwerke von Wales sollen wieder in vollem Gange sein. Vor allem jedoch macht die Lancashirer Baumwollindustrie augenblicklich nach langen Leiden und Missheiligkeiten wieder einmal eine Recordperiode durch; ein reichliches Angebot von Rohmaterial aus America, Indien, Ägypten fällt zusammen mit einer allseitigen starken Nachfrage nach Gespinnsten und Geweben. Die Doggerbank-affaire ist ohne Störungen verlaufen — was will man mehr?

Im schneidenden Gegensatz zu der lauten englischen Freundschaft und Bewunderung für Japan steht übrigens die beschämend niedrige Bewertung der japanischen Anleihe, die man, bei 6procentiger Verzinsung, zu 90½ in London und New York auflegte (12 Mill. Lstr., je die Hälfte in England und America)! Die Einzahlungen verteilen sich über die Zeit bis Mitte Februar 1905. Termin der Rückzahlung (zum Paricurs) ist der 5. October 1911, doch kann die japanische Regierung schon vorher zur Rückzahlung schreiten (vom 5. April 1907 an, nach halbjähriger Kündigung). Wie die bisher ausgegebene 10 Millionen-Anleihe, so werden die jetzigen 12 Mill. Lstr. die Verpfändung der japanischen Zölle zur Unterlage haben. Japan ist aus finanziellen Gründen kürzlich zu neuen Zoll-erhöhungen geschritten, so dass das europäische Handels- und Industriecapital von der Notlage Japans weniger erbaut sein wird, als das Leihcapital, dem durch den Krieg ein neues Feld des Wuchers eröffnet ist.

Seltsam contrastieren in England mit den Börsenberichten auch die öffentlichen Erörterungen über den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bei Beginn des Winters. Die Regierung gibt Anweisungen für die Localbehörden und Denk-

schriften über entsprechende ausländische Massnahmen heraus; von socialistischer Seite wurde bereits eine ausserordentliche Parlamentssession zur Beratung von Notstandsvorlagen und -anträgen verlangt. Es mag sein, dass sich hier nur besonders auffällige sociale Krisen, in erster Linie in der Hauptstadt London, bemerkbar machen. Ein gewisses Misstrauen gegen die optimistischen Auffassungen, hauptsächlich der Börsenkreise, wird jedoch am Platze sein.

× In Deutschland überwiegt gleichfalls, nachdem der Conflict an der Doggerbank ein paar Tage die Börsencurse, sowohl von Staatsanleihen, wie von Bank- und Industriewerten, geworfen hatte, von neuem der Optimismus. Nicht nur Pulver-, Waffen- und Geschützfabriken haben an Hochschätzung gewonnen, sondern ähnlich Kohlen- und Eisenactien, die Cement-, Textil-, Maschinenfabriken. Auch der SCHIFFFAHRTSKrieg darf seit dem 13. November, nach längeren Conferenzen in Berlin zwischen Lord Inverclyde und Mr. Moorhouse und den deutschen und anderen Vertretern des Schiffahrtscartells, als beendet gelten: die Cunardlinie schliesst sich hinsichtlich des continentalen Verkehrs der Vereinigung an, alle Kampfmassregeln wurden sofort eingestellt, also in erster Linie die niedrigen Passagerepreise.

× IM KOHLENSYNDIKAT hat es unterdes eine kleine, vorübergehende Personal-krisis gegeben. Obwohl die *Hibernia*-beschlüsse am 22. October abermals gegen die Verstaatlichung und die *Dresdner Bank* ausfielen, hat die, im Augenblicke bei den westlichen Scharfmachern wenig beliebte Bank doch Eintritt in die Verwaltung der *Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft* und damit Einfluss auf das Kohlensyndikat erhalten — sonderbarerweise auf Grund einer früheren Abmachung des Geheimen Commerzienrats Emil Kirdorf, des *Gelsenkirchener* Generaldirectors und des Vorsitzenden im Aufsichtsrat des Köhlensyndikats. Herr Kirdorf hielt seinerzeit die Bank für unentbehrlich zur Durchführung der bekannten Erweiterungspläne, die wiederum zugleich als Schutz vor etwaigen Verstaatlichungsabsichten gedacht waren. Hernach hat sich die *Dresdner Bank* als Bundesgenosse des Herrn Möller entpuppt, und trotz aller Bitten besteht sie

auf ihrem (Verwaltungsanteil-) Schein! Herr Kirdorf legte daher sein Syndikatsamt in die Hände des Beirats zurück, wird es jedoch, nach erfolgter Vertrauenserklärung, weiterführen. Der Vorgang beweist jedenfalls, dass in Rheinland-Westfalen noch manche alte Conflictte fortbestehen und neue sich vorbereiten. Die Landtagsverhandlungen über den staatlichen Actienankauf werden vielleicht manchen unerwarteten Einblick gewähren.

Da wir die Statistik des Kohlensyndikats längere Zeit nicht wiedergaben, so mögen heute einige eingehendere Ziffern Platz finden. In der Sitzung des Beirats vom 9. November wurden andere, und zwar teilweise höhere Richtpreise festgestellt — als Grund gab man die Stilllegung (!) mehrerer Zechen, die Schwierigkeiten der reinen Gruben infolge der grösseren Hüttenzechenfreiheit, endlich die steigenden Materialpreise an. Die Richtpreise stellen sich nunmehr für Fettkohlen: Förderkohle 9,30 M., Stückkohle I 12,25 M., gewaschene Nusskohle I 12,20 M., gewaschene III 11,50 M., gewaschene IV 10,40 M., gewaschene V 9,60 M., für Gas- und Gasflammkohlen: Förderkohle 9,25 M., gewaschene Nuss- III 11,50 M., gewaschene IV 10,40 M., gewaschene V 9,40 M., Nussgrus 8,50 M.; für Ess- und Magerkohlen: Förderkohle 8,80 beziehungsweise 9,30 M. (mit circa 35% Stückgehalt), bestmelierte 10,75 M., Stückkohle 12,00 M., Nuss- II 13,00 M. als Sommerpreis und 15,00 M. als Winterpreis, Nuss- III 11,75 M., Nuss IV 10,65 M. Gegen die letzten Richtpreise weisen, nach einer vergleichenden Zusammenstellung der *Vossischen Zeitung*, die neuen Preise die folgenden Veränderungen auf: Fettkohlenförderkohle 0,30 M. höher, Nusskohlen III, IV, V bis 0,50 M. höher; die meisten übrigen Fettkohlenrichtpreise sind unverändert oder sogar ein wenig niedriger. Von Gas- und Gasflammkohlen sind höher im Richtpreis Förderkohle 0,30 M., gewaschene Nusskohlen III, IV, V bis 0,50 M. sowie Nussgruskohle und Feinkohle bis 0,75 M. Alle übrigen Gas- und Gasflammkohlen sind wenig verändert. Für Magerkohlen zeigen die neuen Richtpreise gegen die alten durchwegs Steigerungen, und zwar zumeist um 0,50 M., für gewaschene Anthracitnusskohle III (Hausbrand) aber um 2 M., für gewaschene

Nusskohlen bis um 1,75 M. Die Änderung betrifft praktisch am meisten die Magerkohlen. Im October belief sich — ausschliesslich des Selbstverbrauchs der Zechen und Hüttenwerke — der Kohlenabsatz des Syndikats auf 4 870 076 t gegen 4 697 475 t im September.

Gleichzeitig erscheint die offizielle Statistik des preussischen Stein- und Bergkohlenbaues für die ersten drei Vierteljahre 1904. Danach sind vom 1. Januar bis 30. September insgesamt 83 457 999 t Steinkohle gefördert worden gegen 80 249 586 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres, das ist also 3,2 Mill. t oder 4,0% mehr. Den stärksten Anteil an der Kohlenförderung hatte der Oberbergamtsbezirk Dortmund mit 50,06 Mill. t, demnächst folgen Breslau mit 22,66 und Bonn mit 10,20 Mill. t. Abgesetzt wurden insgesamt 78 159 154 (im Vorjahr 75 593 966 t, so dass sich deren Mehrabsatz auf 2,56 Mill. t oder 3,39% belief. Die Zahl der im Betrieb befindlichen Werke betrug durchschnittlich 269, wie im Vorjahr, die der Belegschaft 444 886 (im Vorjahr 424 083) Mann, also gegen das Vorjahr 20 803 Mann mehr. Die 354 im Betrieb gewesenen Braunkohlenwerke förderten insgesamt 29 811 043 t gegen 27 636 918 im Vorjahr. Davon kamen 23,74 Mill. t auf den Bezirk Halle und 4,80 Mill. t auf den Bezirk Bonn. Der Absatz betrug 22 947 603 (im Vorjahr 21 083 079) t, überstieg also den vorjährigen um 1,86 Mill. t oder 8,8%. Die Belegschaftszahl war mit 42 802 nur um ein wenig höher, als in der gleichen Zeit des Vorjahres, in der sie 42 685 betragen hatte. — Im ganzen wäre dieses Bild der Production nicht ungünstig.

× ×  
Die GETREIDEPREISE halten sich in Deutschland — von der noch immer etwas steigenden Gerste abgesehen — auf mittlerer Höhe, gegen Juli-August ist sogar eine gewisse Wiederabbröckelung zu verzeichnen, da die Erntebefürchtungen sch als übertrieben herausstellten. Die letzte Entscheidung liegt nunmehr bei Argentinien, über dessen Ernte die Schätzungen fortgesetzt schwanken. In Frankreich mit seinen eigenartigen Verhältnissen ist der Weizenpreis von neuem der Höhe nahegerückt, wo die Agitationen für Zollsuspension häufig Erfolg erzielen. Am 8. November erörterte man in der Tat die Frage in der

Deputiertenkammer, die Mehrheit lehnte jedoch ein Vorgehen ab.

×

Der RohZUCKERmarkt erlebte Anfang November eine stürmische Hausse, weil die diesjährige Weltproduction ein bedeutendes Minus erwarten lässt. Die Raffinaden folgen der Aufwärtsbewegung nur langsam, weil der Handel von früher her reichlich mit billigerer Consumware versorgt ist.

×

×  
KURZE CHRONIK. Am 26. October erhöhte die Generalversammlung der Darmstädter Bank das Actien-capital um 22 Mill. M. — Am 27. October gaben die Berliner Elektrizitätswerke ihre Absicht kund, das Capital um 6,3 Mill. M. zu vermehren. — Die Curse der Grossen Berliner Strassenbahn stiegen infolge von Gerüchten über die Communalisierung. — Am 28. October beschloss der Feinblechverband seinen Fortbestand nach dem Jahresschluss. — Am 3. November wurden die aufgelegten 30 Mill. M. Reichsbankanteile stark überzeichnet. — Am 7. November traten die oberschlesischen Walzwerke zur Gründung eines Stahlwerksverbandes zusammen, der sich dem deutschen Verband angliedern soll. — Am 19. November wurde die japanische Anleihe mehr als 14fach gezeichnet.

MAX SCHIPPEL

### Politik

Reichen Arbeitsstoff hat der REICHSTAG bei der Wiederaufnahme seiner Beratungen vorgefunden. Es könnte eine äusserst lebhaft und kritische Saison werden, wenn man sich nicht sagen müsste, dass zwischen Regierung und Centrum das beste Einvernehmen herrscht und dass die Grundsätze des Centrums von heute eine andere Auslegung erfahren, als etwa noch vor einem Dutzend Jahre. Welche Schwierigkeiten machte es damals noch der Regierung, eine Militair- oder Marinevorlage durchzubringen! Man erinnere sich des Widerstandes im Jahre 1893, wo Lieber anlässlich der Vermehrung der Friedenspräsenzstärke erklärte, er wolle nicht, dass das deutsche Geld in den Dreck geworfen werde. Auch bei den verschiedenen Marinevorlagen suchte das Centrum damals wenigstens noch zu bremsen. Inzwischen ist das Centrum anerkannte Regierungspartei geworden, und

wie einst die Nationalliberalen, so stellt es heute seine Majorität der Regierung gegen geringe Compensationen bereitwillig zur Verfügung. Auch das Centrum versucht nicht, den Einfluss des Reichstags der Reichsregierung gegenüber zu stärken, es hat nicht mehr die oppositionelle Kraft, sogenannte *patriotische* Vorlagen zum Anlass zu nehmen, die Volksrechte zu stärken und zu vermehren. In der Centrumpresse macht sich daher noch keine Erregung über die Ankündigung neuer Ausgaben für Heeres- und Marinezwecke bemerkbar. Auch die Handelsverträge werden wohl glatt angenommen werden. Denn dass ihr Inhalt in der Hauptsache den agrarischen Forderungen Rechnung trägt, darüber dürfte höchstens noch die liberale Presse Zweifel hegen. Man wird über die Gegner des Zolltarifs mit dem Hinweis triumphieren, dass es doch gelungen sei, auf Grund dieses viel bekämpften Zolltarifs Handelsverträge abzuschließen. Doch kommt es nicht auf den Namen, sondern auf den Inhalt dieser Verträge an. Und da ist es wohl kaum fraglich, dass gegenüber den Caprivischen Handelsverträgen mit all ihren Schwächen und Nachteilen die Bülow'schen einen entschiedenen Rückschritt bedeuten. Auch diesen Rückschlag haben wir der veränderten Centrumpolitik zuzuschreiben, die früher beim Abschluss der Dreibundverträge die Caprivische Politik unterstützte. Die vertragsabgeneigten Centrumsmitglieder hielten es damals für geraten, der Abstimmung ganz fernzubleiben. Auch in der Colonialpolitik muss das Centrum seine frühere Haltung verleugnen: es wird die übermässigen Ausgaben für die Bekämpfung des Aufstandes in Südwestafrika bewilligen und damit auch die Verpflichtung auf sich nehmen, für eine weitere kräftige Fortführung der früher viel geschmähten deutschen Colonialpolitik die Mittel zu bewilligen. Die Kehreseite aber aller dieser neuen Ausgaben sind neue Steuern. Denn dass die Mehreinnahmen aus den erhöhten Getreidezöllen die starken Steigerungen der Ausgaben nicht decken werden, das wird nirgends ernsthaft bestritten. Also sind neue Steuern eine Notwendigkeit. Das Centrum hätte nun nach seinen früheren Kundgebungen die Pflicht, jede Steuer zu verweigern, die in der Hauptsache auf den Consum der breiten Masse der Bevölkerung gelegt werden soll. Es müsste sich ebenso entschieden gegen eine Tabak-

wie gegen eine Brausteuer wenden. Aber statt dessen dürfte das Brausteuerproject wohl auch beim Centrum Gegenliebe finden. Ja, für das Centrum von einst würde die kommende Saison reichlichen Conflictstoff in sich bergen, aber das Centrum von heute denkt nicht mehr daran, seine Macht der Regierung schroff entgegenzustellen. Wenn daher vielfach in der Presse Befürchtungen wegen eines Conflicts zwischen Regierung und Reichstag ausgesprochen werden, so kann man über eine solche Naivetät nur lächeln. Die Regierung ist auf der ganzen Linie der gewinnende Teil. Sie wird vielleicht das alte Verlangen der Reichstagsmehrheit auf Diäten bewilligen, im übrigen aber wird dank der Centrumpolitik die Volksvertretung in ganz der nämlichen Schwäche der Regierung gegenüber weiter verharren müssen, wie bisher. Dass angesichts einer solchen Lage die Enttäuschung über die Erfolge des Parlamentarismus zunimmt, ist nicht verwunderlich. Man hört Worte, nichts als Worte. Worte bis zum Überdruß, aber factische Erfolge für das Volk zeitigt das heutige Reichsparlament nicht. Trotzdem wäre es verfehlt, wenn die Arbeiterbewegung ein zur Zeit unbrauchbares Mittel verwerfen wollte, um auf anderem Wege, und gar durch den Generalstrike, politische Erfolge zu erstreben.

×

Die beiden HAMMERSTEIN-INTERPELLATIONEN im preussischen Abgeordnetenhaus, sowohl die wegen der Mirbach-Affaire, wie die wegen der Scherl'schen Sparlotterie, sind kläglich ausgegangen. In beiden Fragen war nach monatelanger künstlicher Erregung ein Vorstoss gegen die Regierung zu erwarten, der mindestens mit einer parlamentarischen Niederlage des Ministers von Hammerstein hätte enden sollen. Und statt dessen bleibt Herr von Hammerstein Sieger auf der ganzen Linie. Die dunklen Punkte in der Mirbach-Angelegenheit bleiben weiter unaufgeklärt, der Minister verteidigt die Beteiligung der Oberpräsidenten an den Sammlungen des Herrn von Mirbach, und das Abgeordnetenhaus lässt sich bereden, dass alles in Ordnung war. Noch günstiger ist die Position des Ministers in der Frage der Sparlotterie. Er kündigt dem Abgeordnetenhaus an, dass die Sache zwar momentan aufgeschoben, aber keineswegs aufgehoben sei. Die Interpellanten sehen diese Erklärung als

einen grossen Erfolg ihrerseits an und ziehen ihre geharnischte Resolution gegen den Minister und seinen Plan vor der Abstimmung zurück. Und da hat man monatelang in der Presse Holzseheit auf Holzseheit für den Holzstoss zusammengetragen, auf dem der Minister des Innern verbrannt werden sollte. Werden die Minister nicht zur Missachtung der öffentlichen Meinung förmlich erzogen, wenn sie alle Augenblicke erleben, wie leicht der Sturm der Entrüstung beschwichtigt werden kann?

× ×  
 Zu einer ernsthaften Spannung zwischen **RUSSLAND UND ENGLAND** führte die unmotivierte Beschliessung von englischen Fischerfahrzeugen an der Doggerbank durch das auf der Ausfahrt nach Ostasien begriffene baltische Geschwader Russlands. Von Angst vor japanischen Torpedofahrzeugen ergriffen, hielt Admiral Roshdjewenskij die friedliche Fischerflotte für den Feind und liess 25 Minuten lang auf sie Feuer geben. Nach Einstellung des Feuers fuhren die russischen Schiffe schnell davon, ohne sich um die in Not befindliche Mannschaft der getroffenen Fischdampfer zu kümmern. Dass dieses Vorkommnis zu einer starken Erregung in England führte und man schleunige und volle Genugtuung verlangte, ist ebenso verständlich, wie das Bestreben der englischen Diplomatie, es wegen dieses Zwischenfalls nicht zum Äussersten kommen zu lassen. Einige Tage schien es wohl, als ob aus dem Vorkommnis sich ein Conflict entwickeln würde, der mit Waffengewalt ausgetragen werden müsste. Aber schliesslich gelang es, die Angelegenheit einem unparteiischen Schiedsgericht zur Untersuchung zu unterbreiten. Damit war die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstosses zwischen Russland und England aus dem erwähnten Anlass beseitigt.

× ×  
 Bei der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten am 8. November ist mit sehr grosser Majorität **ROOSEVELT WIEDERGEWÄHLT** worden. Es ist klug von Roosevelt, schon jetzt zu erklären, dass er eine zweite Wahl nicht wieder annehmen werde. Er bekommt dadurch einmal freie Hand seinen eigenen Parteifreunden gegenüber, die ihm oft hinderlich bei der Ausführung seiner politischen Pläne in den Weg traten und deren Willen er sich beugen musste,

wollte er nicht auf ihre Wahlhilfe verzichten. Aber auch den Gegnern nimmt er den Wind durch seine Erklärung insofern aus den Segeln, als bei der imperialistischen Politik Roosevelts gar leicht das Misstrauen genährt werden konnte, als ob Roosevelt persönlich von einem starken politischen Ehrgeiz beseelt sei. Er gewinnt durch seine Erklärung mehr Ellenbogenfreiheit für die Durchführung seines imperialistischen Programms, als wenn er sich gegen eine abermalige Übernahme der Präsidentschaft nicht erklärt hätte. Auch gegenüber den Trusts vermag er vielleicht mehr auszurichten, als dies bisher der Fall gewesen war.

× ×  
**KURZE CHRONIK.** Anfang November trat der bayerische Finanzminister von Riedel in den Ruhestand. — Am 6. November fanden die Wahlen zur italienischen Abgeordnetenversammlung statt, aus denen eine grosse Regierungsmehrheit hervorging, die bei den Stichwahlen am 13. November noch vergrössert wurde. — Der französische Kriegsminister André ist infolge der Angriffe während der Armeedebatte in der Kammer zurückgetreten. Sein Nachfolger ist der radicale Abgeordnete Berteaux. **RICHARD CALWER**

### Socialpolitik

**D**ie Berichte unserer deutschen Fabrikinspectoren haften vielfach noch sehr an der Oberfläche der wirtschaftlichen und **SOCIALEN VERHÄLTNISSE DER INDUSTRIELLEN ARBEITERSCHAFT.** Es ist daher mit Freuden zu begrüessen, dass ein Schüler und Freund Friedrich Woerishoffers, der badische Fabrikinspector Dr. Fuchs, einmal die deutschen Arbeiter bei ihrer Arbeit und in ihrem Heim aufsuchte, um ein lebenswahres Bild von dem Leben und Weben dieser Arbeiter zu zeichnen. Fuchs griff sich für eine eingehende Beschreibung der Arbeiterverhältnisse eine sehr charakteristische Gruppe der Industriearbeiterschaft heraus: die auf dem Lande wohnenden Industrieproletarier. In Baden haben die beiden grössten Industrien des Landes, die Cigarren- und Textilindustrie, ihren Sitz überwiegend in den Landgemeinden. Nach einer Berechnung Dr. Hechts sind von den am 1. October 1900 unter Aufsicht der Fabrikinspection stehenden 7300 Betrieben nur 2600 in Städten mit über 5000 Einwohnern zu



finden; nach seiner Schätzung wohnen von 200 000 Fabrikarbeitern etwa zwei Drittel auf dem Lande. Dr. Fuchs zeichnet uns einen sehr bewegten Act aus dem grossen ökonomischen Umwälzungsdrama unserer Zeit: die Industrialisierung des Dorflebens. Die Feldarbeit wird den Frauen und Kindern überlassen, im Ackerbau tritt vielfach eine Rückbildung zur extensiven Wirtschaft ein, der Abfluss der Bevölkerung in die Stadt stockt, und die Dörfer blühen vielfach auf. »Die politischen Verhältnisse erfahren eine Umwälzung, die selbst die machtvolle Dorfsitte nicht wirksam hindern kann.« *Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe* /Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdruckerei/ nennt sich die eingehende Studie des Fabrikinspectors Fuchs. Von den Arbeitern der 17 von Dr. Fuchs untersuchten Landgemeinden arbeitet nur ein Viertel aller Arbeiter an ihrem Wohnorte. Es mag nach Dr. Fuchs zweifelhaft erscheinen, ob die Arbeiter auf den Dörfern im allgemeinen günstiger wohnen, als in den Städten. Zu den Wohnungen können Licht und Luft wohl zutreten, aber es strömen ihnen auch die Dünste der an die Wohnungen sich anschliessenden Viehhaltungen zu. »Zu dem Wohnungspreis muss der Arbeiter die Fahrtauslagen, die bis zu 100 M. im Jahre betragen können, hinzurechnen.« Einen beträchtlichen Zeitaufwand erfordert der Gang von und zur Arbeitsstätte. Von 75 untersuchten Wohnungen erreichten nicht einmal 39 das durch die Landesbauordnung vorgeschriebene Mindestmass von 2,50 m Höhe, von 77 Schlafräumen boten 46 nicht einmal 10 cbm Luft. Die neu entstehende und wachsende Industrie entzieht der landwirtschaftlichen Bevölkerung die jungen Arbeitskräfte, lässt ihr aber die älteren oder gibt sie ihr, wenn sie älter geworden sind, zurück. Die Väter der Industriearbeiter sind zumeist unselbständige Arbeiter. Eine geringere, aber immerhin noch sehr erhebliche Arbeitermasse hat Landwirte zu Vätern. Die Intelligenz vom Lande zieht nach den Städten. Dem auf dem Lande wohnhaft bleibenden Industriearbeiter fällt vorwiegend die Rolle des Tagelöhners zu. Die Arbeiteraristokratie wohnt in der Stadt. Der Drang nach Weiterentwicklung seiner Tätigkeit treibt den intelligenteren Arbeiter in die Stadt. Die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe der Industriearbei-

ter ist ohne Zweifel eine schlechte . . . Manche Frauen werden zweifellos durch die auf ihnen ruhende doppelte Last der Führung des Haushalts und der Besorgung der Landwirtschaft überanstrengt.« Aus den Zusammenstellungen des Dr. Fuchs über die Ernährung der Arbeiter sieht man, dass in der Mehrzahl der untersuchten Fälle die Ernährung nicht den Forderungen der Hygiene entspricht. Aus den Haushaltungskosten von 14 näher untersuchten Arbeiterfamilien ergab sich, dass 219 M. im Durchschnitt für Alkohol (21,5%), 186 M. (18,7%) für Schwarz- und Weissbrot, 150 M. für Fleisch und Wurst (14,7%) und 103 M. (10,1%) für Milch ausgegeben wurden. Ländliche Sitte und ländliches Herkommen gestalten noch vielfach das Leben des auf dem Lande wohnenden Industriearbeiters. Er ist noch organisch mit der Landwirtschaft verbunden. Sein ganzes Dasein hat einen bäuerlichen Zuschnitt. Die erwerbende, im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe arbeitende Frau ist dem Manne gleichgestellt und erfreut sich hoher Achtung. Trotzdem gilt noch der Grundsatz *Die Frau gehört ins Haus!* Das geistige und sittliche Leben der jungen Arbeiterschaft ist im allgemeinen sehr verbesserungsbedürftig, die »erzieherische Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen« fehlt gerade den jüngeren Arbeitern auf dem Lande. Die Umwälzung der ökonomisch-politischen Ideenwelt der auf dem Lande wohnenden Industriearbeiter hat aber überall schon eingesetzt. In erdrückender Majorität wählen die Arbeiter socialdemokratisch. Die frühere Gleichgültigkeit gegenüber den ersten politischen Kämpfen hat der Arbeiter der Landgemeinden abgetan. »Die Zeitungslecture ist zur Zeit das hauptsächlichste Mittel zur intellectuellen Fortbildung dieser Classe von Arbeitern, die Bedeutung der Presse für den Culturfortschritt kann kaum hoch genug angeschlagen werden.«

×  
Die Zahl der PRIVATBEAMTEN (einschliesslich der Handlungsgehilfen und der in liberalen Berufsarten beschäftigten Personen, der Redacteurs, Privatlehrer, Bureaubeamten etc.) schätzt Dr. Heinz Potthof in seiner Arbeit *Die Organisation des Privatbeamtenstandes*, herausgegeben vom *Deutschen Brenneiserbunde*, auf annähernd 2 Millionen. Er zeugt diese Beamten eines augenfälligen Mangels an Selbstbewusstsein und Organisationsgeist, und er will in ihnen

endlich das noch fehlende Standesbewusstsein entwickeln. Er strebt für die Privatbeamten eine staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung an. Die Berufsvereine und Gruppen der Privatbeamten bilden bereits einen *Gesamtausschuss für Herbeiführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten*. Die Arbeit Dr. Potthoffs enthält die *Grundzüge zu einem Gesamtverband deutscher Privatangestellten*. Er umfasst keine Einzelmitglieder, sondern nur körperschaftliche. Der Verband bezweckt die Fortentwicklung des Privatbeamtenrechts, die Förderung des Bildungswesens, die Erweiterung der staatlichen socialpolitischen Fürsorge und die Förderung des Bildungswesens.

X

X

Der 1. deutsche **WOHNUNGSCONGRESS** hat die Erwartung, die zahlreiche Socialpolitiker von ihm hegten: ein allseitiges Interesse im Volke für eine grosszügige Wohnungsreform zu wecken, nicht erfüllt (vergl. die Rubrik *Sociale Communalpolitik*, pag. 996 ff.). Tiefgehende Beschlüsse durfte man von ihm von vornherein nicht erwarten; denn ein Congress, der sich aus so heterogenen socialen Elementen zusammensetzte, konnte nimmer eine gemeinsame Operationsbasis für alle diese Elemente finden. Ein derartiger Congress konnte nur, wollte er nicht einen allgemeinen erbitterten Krieg unter seinen Teilnehmern entzünden, ganz fleisch- und blutlose Beschlüsse zeitigen. Und derartige ganz verschwommene Resolutionen konnten wiederum die Congressteilnehmer nicht unterschreiben, die unsere öffentlichen Gewalten zu wirklichen Wohnungsreformaten nötigen wollten. Als der Congressvorstand in seiner Mehrheit einen Beschluss zu gunsten des preussischen Wohnungsgesetzentwurfes, der einige verbindliche, anerkennende Worte diesem Entwurf spendete, fasste, da hielt es der Schreiber dieser Zeilen für seine Pflicht, in einer Gegenresolution zu erklären, dass dieser Entwurf gegenüber dem uferlosen Wohnungselend in Preussen absolut unzureichend sei und dass weder der Staat des Dreiclassenwahlrechts, noch die unselbständige, von den Hausbesitzern beherrschte Gemeinde eine nur einigermaßen fruchtbringende Arbeit auf dem Gebiete der Wohnungsreform leisten könne. Die

Wurzelfasern einer tiefgreifenden Wohnungsreformpolitik können eben nur in dem Boden der Demokratie liegen.

Der Schreiber dieser Zeilen hat sich im wesentlichen deshalb an dem Wohnungscongress beteiligt, weil er durch den Mund der öffentlich-rechtlichen Organisationen der Krankencassen, die täglich in die entsetzlichste Wohnungsmisère von Hunderttausenden erkrankter grossstädtischer Arbeiter schauen, an das sociale Gewissen der Nation appellieren und es zu wirklichen Taten aufpeitschen wollte. Zu diesem Zwecke beabsichtigte er, die Wohnungsfrage allen Haupttagungen der deutschen Krankencassen zu unterbreiten und eine allgemeine Beteiligung der Cassen an dem Wohnungscongress zu veranlassen. Die Cassen sollten sodann auf dem Congress ihre grossen Erfahrungen auf dem Gebiete der Wohnungsmisstände vortragen. Die Krankencassen bilden ferner eine Art Grundlage für die Vertretungskörperschaften der Landesversicherungsanstalten, und die Landesversicherungsanstalten treiben ja heute mehr oder weniger Wohnungsreformpolitik. Die Krankencassen mussten daher auf dem Frankfurter Congress mit einem einheitlichen Wohnungsreformprogramm den Vertretern der Landesversicherungsanstalten gegenübertreten. Gewiss, der Frankfurter Congress konnte keine Beschlüsse fassen; aber bedarf es denn immer der Beschlüsse, um weite Volkskreise zu beeinflussen? Das Constatieren dessen, was ist, wirkt mitunter viel unwälzender, als das Händeaufheben für nichtssagende Resolutionen. Und wenn unsere Cassendelegierten als Vertreter von Millionen versicherter Arbeiter erklärt hätten: unter so himmeltraurigen Wohnungsverhältnissen lebt im allgemeinen unsere versicherte Arbeiterschaft, so wäre die Wirkung auf die öffentliche Meinung, die die einfache Feststellung dieser Verhältnisse erzeugt hätte, eine ungeheure gewesen. Und zur Erzielung dieser Wirkung hätte es weder der viel gefürchteten Compromisse mit bürgerlichen Elementen, noch staatsmännisch kluger Rechnungsträgereien bedurft.

X

X

Eine Konferenz der **KRANKENCASSEN**vorstände der Provinz Brandenburg, auf der 233 Cassen mit 57 151 Mitgliedern vertreten waren, führte nach einem Referate von E. Simanowski-Berlin zur Gründung einer *Freien Vereinigung der*

*Krankencassen der Provinz Brandenburg.* Auf der Conferenz sprach H. Sydow, Herausgeber der *Deutschen Krankencassenzzeitung*, über die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Er wies mit grossem Nachdruck die Vorschläge Freunds und Düttmanns zur Vereinheitlichung dieser Versicherung zurück, da sie mehr oder weniger die Selbstverwaltung der Krankencassen in eiserne Fesseln schlagen und die Cassen selbst zu blossen Hilfsorganen der Landesversicherungsanstalten degradieren würden. An die Stelle der beruflichen Organisation der Unfallversicherung habe die territoriale Organisation der selben zu treten. Die Versicherung müsse ihren Wirkungskreis beträchtlich erweitern (Erhöhung der Einkommensgrenze für die Zwangsversicherten von 2000 auf 3000 M., Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 60 Jahre für den Bezug der Altersrente). Alb. Kohn-Berlin entwickelte sodann ein grosszügiges Programm für den socialen Ausbau der Krankencassen (Streichung rückständiger Cassenparagraphen, Erweiterung der Cassenleistungen, hygienische Erziehung des Volkes durch die Cassen, Entwickelung der Functionen der Cassencontroleure etc.).

× ×

Bei den Leistungen der INVALIDEN-VERSICHERUNG ist zunächst die Landesversicherungsanstalt Berlin zu nennen. Sie übergibt der Öffentlichkeit einen socialpolitisch sehr interessanten Bericht über das Rechnungsjahr 1903. Über das Dienstbotenwesen Berlins (Herkunft der Dienstboten, Berufswechsel der selben, Verehelichung der selben) bringt der Bericht unter anderm lehrreiche Aufschlüsse. Das procentuale Steigen der Rentnerinnen im Verhältnis zu den Rentnern (1891 bis 1895 im Durchschnitt auf 100 Männer 30,3 Frauen, 1895 bis 1900 auf 100 Männer 48,1 Frauen) beweist die wachsende Beschäftigung der Frau in der Industrie und im Handel und die steigende Inanspruchnahme der Versicherung durch unständige Arbeiterinnen, wie Reinmachefrauen, Waschfrauen etc. Eine grosse socialhygienische Bedeutung hat die eigenartige Schöpfung der Landesversicherungsanstalt Berlin: die Heilstätte für Geschlechtskranke, in der im verflossenen Jahre 357 Venerische völlig geheilt, 98 gebessert und nur 17 ungeheilt entlassen wurden. Es stammte die venerische Ansteckung bei

253 Venerischen von Prostituierten, bei 102 von Bekanntschaften, Arbeiterinnen, Dienstmädchen, bei 3 von der Frau, bei 38 war die Infectionsquelle unbekannt. Die 20 Betten des Invalidenhauses in Lichtenberg waren dauernd besetzt. Die Landesversicherungsanstalt Berlin dehnte die Krankenfürsorge im verflossenen Jahre, das muss offen anerkannt werden, geradezu sprunghaft aus. Die Zahl der an Lungentuberculose behandelten Männer wuchs von 867 im Jahre 1902 auf 1442 im Jahre 1903, die der tuberculösen Frauen im gleichen Zeitabschnitt von 464 auf 597. Die Zahl der an anderen Krankheiten behandelten Männer schwoll von 1902 auf 1903 von 823 auf 1632 und die der behandelten Frauen von 224 auf 544 an.

Bei der Versicherungsanstalt Würtemberg kamen im Jahre 1903 4506 Heilbehandlungsgesuche zur Durchführung. Die Versicherungsanstalt schliesst keine Krankheit, die heilbar erscheint, im Princip von der Heilbehandlung aus. Circa 10% ihrer Einnahme verausgabte diese Versicherungsanstalt für Heilbehandlung. Durchschnittlich legten die Landesversicherungsanstalten nur 6,6% ihrer Einnahmen für die Heilbehandlung an. Nach dem Geschäftsbericht der Versicherungsanstalt Oberpfalz und Regensburg errichtet diese Anstalt ein Invalidenheim in Tirschenreuth. In Cham ist ebenfalls die Errichtung eines Invalidenheims in Aussicht genommen. Die Förderung des Arbeiterwohnbaus der Anstalt scheidert vielfach an den erfolglosen Bemühungen der Arbeiter, Gelder für die zweite Hypothek aufzubringen. Die Versicherungsanstalt für Niederbayern hat bisher allein von allen Anstalten einen kleinen Fortschritt in der Agitation für die Selbstversicherung aufzuweisen. Die Karten für Selbstversicherung beliefen sich 1903 auf 615. Im Jahre 1903 wurden 42 Personen im Invalidenheim der Anstalt verpflegt.

× ×  
36 deutsche ARBEITERSECRETARIE wurden nach einem zusammenfassenden Bericht im *Correspondenzblatt der Generalcommission* von 200 575 ratsuchenden Personen (darunter 106 787 Organisierten) besucht. In der Auskunfts-erteilung stehen an der Spitze die Auskünfte über die Arbeiterversicherung: 59 768 Auskünfte; dann folgen die Auskünfte aus dem Gebiet des bürgerlichen

Rechts: 58974, und die Auskünfte über den Arbeits- und Dienstvertrag: 32937. Den Einnahmen der 36 Arbeitersecretariate in der Höhe von 162963 M. stehen 135430 M. Ausgaben gegenüber. Von den Arbeitersecretariaten erteilten 27 unentgeltliche Auskunft an jedermann.

× **Das Problem der ARBEITSLOSEN-VERSICHERUNG** findet eine eigenartige Beleuchtung durch die *Mitteilungen des Statistischen Amtes des Cantons Basel-Stadt* über die Arbeitslosigkeit in Basel. Socialpolitisch bedeutungsvoll ist die Feststellung, dass, »wenn man ganz rigoros scheidet, so wie es ein Arbeitgeber etwa tun würde, nach selbstverschuldeter und unverschuldeter Arbeitslosigkeit«, doch 87,6% aller Fälle von Arbeitslosigkeit unverschuldet waren. Die verzweifelte Lage der unterstützten Arbeitslosen illustriert folgende Tatsache: Von den 1150 von der Arbeitslosencommission Basels unterstützten Personen erhielten noch 456 von der Armenpflege und den Hilfsvereinen Unterstützungen. Als besonders geeignet für Notstandsarbeiten erwiesen sich nach den Erfahrungen der Baseler Arbeitslosencommission: das Steinklopfen, Holzsägen, Abheben von Humus, Reinigen der Strassen und Abbrucharbeiten.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für den neugegründeten *Bund der industriellen Beamten* zu Berlin regt P. Diestel-Reinickendorf im Verbandsorgan dieser Beamten an. Ohne *Stellungslosenunterstützung* wird der Verband nach Diestel ein Schädling sein. Der Bund will für die Arbeitslosenunterstützung ein Pionier unter den deutschen Privatbeamten werden.

× **KURZE CHRONIK.** Am 14. und 15. October tagte in Mainz die 2. Generalversammlung der *Gesellschaft für sociale Reform.* In den Vordergrund der Verhandlung rückten die Fragen der Arbeitskammern und Arbeiterkammern und die Consumerbewegung (vergl. die Rubrik *Genossenschaftsbewegung*, pag. 1007). — Im October fand auch der 14. Bundestag der deutschen Bodenreformer statt. Der Bund umfasst 170 Corporationen mit 190000 Mitgliedern. — Am 1. November feierte das erste deutsche Arbeitersecretariat, das Nürnberger, sein 10jähriges Jubiläum. — *Mehr Verständ-*

*nis für Socialpolitik!* ruft die *Cölnische Volkszeitung* den Studenten zu. Sie weist auf die klaffenden Lücken in der socialpolitischen Bildung unserer Studentenschaft hin und schlägt diesen die Veranstaltung socialpolitischer Studiengänge in jedem Semester vor. PAUL KAMPFMEYER

### Sociale Communalpolitik

Im vorigen Hefte dieser Zeitschrift (pag. 825 ff.) hat Südekum den Frankfurter **WOHNUNGSCONGRESS** nach principiellen Gesichtspunkten behandelt, insbesondere auch sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob es principiell und taktisch richtig ist, sich an derartigen Congressen, die von bürgerlicher Seite veranstaltet werden, zu beteiligen. Er kommt hier zu dem Resultat des *Entweder — oder*: entweder müssen wir uns an derartigen Congressen möglichst stark beteiligen, um einen Einfluss auf die Verhandlungen und Beschlüsse der selben ausüben zu können und die selben möglichst nach unseren Auffassungen zu gestalten, oder wir bleiben fern. Dabei wäre dann jedesmal zu untersuchen, ob der Veranstaltung hinreichende Bedeutung zukommt, um den erforderlichen Aufwand an Geld und Arbeit zu rechtfertigen. Das wäre eine Frage des einzelnen Falls. Prüfen wir den Wohnungscongress unter diesem Gesichtspunkte, so ist wohl über die Bedeutung der Wohnungsfrage und eines solchen Congresses kein Streit. Eine Beteiligung der Organisationen der Arbeiterklasse, also der Ortskrankencassen, der Gewerkschaften, der Partei, wäre sicher wertvoll gewesen. Wäre auch nichts anderes erreicht worden, das eine hätte durch eine starke Beteiligung verhindert werden können, dass nämlich der Congress durch die Vorherrschaft des organisierten Hausbesitzertums aus einem Congress von Freunden der Wohnungsreform in sein Gegenteil verkehrt wurde. Das socialreformerische Element war in einer gewissen Stärke auf dem Congress vertreten; mit ihm hätten unsere Vertreter in Verbindung treten müssen, und mit ihm zusammen wäre es möglich gewesen, bei genügender Beteiligung unsererseits, in einer Reihe von Resolutionen die Forderungen zu formulieren, die für die nächste Zukunft in politischer Arbeit durchzusetzen sind. Wenn also nach dem Congress von unserer Seite die schärfste Kritik an dem Wohnungscongress geübt worden ist, wenn dabei dem Organisationscomité mangelndes Geschick,

Verkenning des politischen Charakters der Wohnungsfrage u. s. w. vorgeworfen sind, so ist das durchaus mit Recht geschehen. Wenn man aber die Berechtigung der Kritik voll anerkennt, so muss man trotzdem die Frage aufwerfen, ob nicht unsere Partei durch ihre Nichtbeteiligung an dem Congresse einen Teil von Mitschuld auf sich geladen hat und ob es nicht ein grosser Fehler gewesen ist, ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung aus den Händen gegeben und den Gegnern überlassen zu haben. Nach reiflicher Prüfung des ganzen Verlaufes des Congresses muss man meines Erachtens zu der Bejahung dieser Frage kommen, vorausgesetzt, dass man sich nicht auf den unhaltbaren Standpunkt stellt, jedes Zusammenarbeiten mit Angehörigen der bürgerlichen Classen ausserhalb der Zwangsorganisationen des öffentlichen Rechtes zu verwerfen. Die Möglichkeit der Mitarbeit war gegeben, da sich das Organisationscomité in auernehmenswerter Weise um die Beteiligung der Socialdemokratie, der Gewerkschaften, der Ortskrankencassen etc. bemüht hatte. Dass im Falle der Beteiligung die Vertreter unserer Organisationen von dem Recht der Initiative in ausgiebigstem Masse Gebrauch gemacht haben würden, kann man wohl als selbstverständlich voraussetzen. Nichts hätte aber auch im Wege gestanden, eine solche Initiative auszuüben.

In dem bereits erwähnten Artikel hat sich Südekum auch mit dem Professor Pohle auseinandergesetzt, der in seinem einleitenden Referate über die tatsächliche Entwicklung der Wohnungsverhältnisse eine langsame, aber stetige Besserung der selben constatirte und das Verdienst an dieser Besserung der privaten Bauunternehmung zugeschrieben hatte. Er machte Pohle den durchaus begründeten Vorwurf, bei seiner Betrachtung der Wohnungsverhältnisse das psychologische Moment der Entwicklung der Ansprüche vollständig vernachlässigt zu haben. Selbst wenn man aber von einer solchen sicher vorhandenen Steigerung der Wohnungsansprüche absieht, zeigt das Pohlische Referat noch genügend Schwächen, die seine Resultate höchst unzuverlässig machen. Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, die statistische Methode des Pohlischen Referates im einzelnen kritisch zu prüfen. Es sei daher hier nur auf zweierlei hingewiesen. In

dem Vorbericht, den Pohle veröffentlicht hat, finden wir fast ausschliesslich Relativzahlen, und in seinem Vortrage fehlte es ebenso an absoluten Zahlen. Nun liegt es auf der Hand, dass eine Darstellung der Verhältnisse ausschliesslich in Relativzahlen jeden Wert verliert. Die absoluten Zahlen dürfen auf keinen Fall unterdrückt werden. Nur die Verbindung beider vermag ein richtiges Bild zu geben. Zweitens ist Professor Pohle nicht genügend ins Detail gegangen. Zu welchen geradezu ungläublichen Entstellungen der Tatsachen er infolgedessen gekommen ist, sei an einem Beispiel aufgezeigt. Er stellt auf Seite 9 seiner statistischen Unterlagen die Veränderungen in der Verteilung der Bevölkerung respective der Wohnungen auf die einzelnen Grössenclassen der Wohnungen dar und stellt beispielsweise Berlin 1871  $487\frac{0}{\infty}$  Bewohner in Wohnungen mit 0 und 1 heizbaren Zimmer, und 1900  $438,1\frac{0}{\infty}$  unter einander. Das sieht aus, als ob eine bedeutende Abnahme der Bewohner in Wohnungen mit 0 und 1 heizbaren Zimmer und eine Verschiebung der selben in die mit 2 heizbaren Zimmern stattgefunden habe. Nun fragt man sich zunächst: warum sind nicht auch die Zahlen für die Verteilung der Wohnungen auf die verschiedenen Grössenklassen angegeben? Sehen wir uns diese Zahlen an, so finden wir, dass allerdings die Zahl der Wohnungen ohne heizbare Zimmer, die aber nur einen sehr minimalen Promillesatz ausmachen, abgenommen hat, dass aber bei den Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer geradezu eine Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse stattgefunden hat. Entfielen im Jahre 1875 auf die Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer ohne nichtheizbare Zimmer  $335\frac{0}{\infty}$ , auf die mit 1 nichtheizbaren Zimmer 165 und auf die mit 2, 3 und mehr nichtheizbaren Zimmern  $13\frac{0}{\infty}$ , so wuchs die Zahl der Wohnungen ohne nichtheizbares Zubehörzimmer bis zum Jahre 1895 auf  $427,7\frac{0}{\infty}$ , während die beiden anderen Classen auf  $63,9$  respective  $4\frac{0}{\infty}$  sanken. Ganz die selbe Beobachtung können wir auch bei den Wohnungen mit 2 und 3 heizbaren Zimmern machen. Nehmen wir die absoluten Zahlen, so gab es 1875 71 201 Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer ohne nicht heizbare Zimmer; 1895 betrug die Zahl 175 254. Für die Entwicklung von 1895 bis 1900 stehen uns solche eingehenden Zahlen augenblicklich nicht zur Verfügung, wir

dürfen aber wohl die Fortsetzung dieser Entwicklung annehmen. Wie man ihr gegenüber aber von einer Verbesserung der Wohnungsverhältnisse sprechen mag, ist uns unbegreiflich.

Der zweite Punct der Tagesordnung beschäftigte sich mit den Aufgaben von Reich, Staat und anderen öffentlich rechtlichen Körperschaften in der Wohnungsfrage. Von den beiden Berichterstattern kritisierte der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Dr. E. Jäger den preussischen Wohnungsgesetzentwurf vom Standpunkte eines Wohnungsreformers, der in den engen Auffassungen centümlicher Socialpolitik befangen ist, während der andere, der Privatdocent Dr. Sinzheimer, sein Thema mehr nach den Gesichtspuncten demokratischer Politik behandelte. Beide Redner tadelten die Rückständigkeit der Communen auf dem Gebiete der Wohnungsreform in recht deutlichen Ausdrücken und erregten dadurch, namentlich der letztere, energischen Widerspruch der zahlreichen anwesenden Bürgermeister. Das interessanteste Moment in dieser Debatte war die unverhohlene Feindschaft, welche die Bürgermeister gegen den Wohnungsgesetzentwurf der preussischen Regierung zur Schau trugen. Sie fühlten sich als die Verteidiger der communalen Autonomie gegen die Eingriffe der staatlichen Bureaukratie. So geschickte sie auch diese Rolle spielten, so konnte es doch nicht verborgen werden, dass ein guter Teil von ihnen den Entwurf nicht allein wegen seiner Beschränkung der communalen Autonomie, sondern auch, und ganz besonders deshalb, ablehnt, weil er den Gemeinden Aufgaben auf dem Gebiete der Wohnungspolitik zuweist, die nach ihrer Ansicht nicht Sache der Gemeinden sein können. Es zeigte sich hier ein gut Stück Rückständigkeit in der Auffassung von der socialen Bedeutung der Gemeinden. Dass es eine communale Socialpolitik gibt und dass ein wichtiges Gebiet der selben die communale Wohnungsfürsorge ist, scheint einem guten Teil der in Frankfurt anwesenden Bürgermeister noch nicht klar geworden zu sein.

Das Organisationscomité hatte als dritten Punct die Capitalbeschaffung für den Wohnungsbau auf die Tagesordnung gestellt. Ein zusammenfassendes Hauptreferat von Landrat Dr. Heydweiller und specielle Referate beschäftigten sich mit dieser Angelegenheit. Leider fielen sie

in eine Zeit, in der das Interesse des Congresses bereits erschöpft war. Es wäre zweckmässiger gewesen, die Beratung dieses Punctes überhaupt abzubrechen, namentlich, da am dritten Tage, an dem die Discussion stattfand, der grössere Teil der Congresssteilnehmer bereits abgereist und nur noch das Hausbesitzerement stark vertreten war. Neues, was nicht bereits früher in Zeitschriften und Broschüren bekannt gemacht worden war, wurde weder von den Referenten, noch in der Discussion vorgebracht. Ein genaueres Eingehen ist daher nicht notwendig, könnte auch in dem engen Rahmen, der dieser Rundschau gezogen ist, nicht erfolgen. Die ganze Frage der Capitalbeschaffung hängt aufs allerengste mit der Frage nach dem Träger der Wohnungsreform und des Wohnungsbaues zusammen. Je nachdem dieser zu bestimmen ist, wird auch die Art und Weise der Capitalbeschaffung eine grundverschiedene sein müssen. Nun hat der Congress auch nicht den geringsten Versuch gemacht, darüber ins reine zu kommen, wer in Zukunft als der Hauptträger der Wohnungsreform und des Wohnungsbaues zu gelten habe. Infolgedessen bildeten die Verhandlungen über die Capitalbeschaffung einen ungeordneten Haufen sich widersprechender Ansichten und Vorschläge, aus denen keine massgebenden Leitsätze gewonnen werden konnten. Es wurde übrigens auch noch nicht einmal der Versuch dazu gemacht.

×

×

In der Rundschau vom Monat October (pag. 842 ff.) haben wir uns mit der Entwicklung der preussischen FLEISCH-CONTROLE beschäftigt und die selbe bis zu dem agrarischen Initiativantrage der letzten Session im preussischen Abgeordnetenhaus verfolgt. Der Antrag hat nun tatsächlich die Zustimmung der Regierung gefunden. Alle die Befürchtungen, die schon damals und in früherer Zeit wegen der Aufhebung der städtischen Fleischcontrole ausgesprochen worden sind, fangen an, sich in schöner Vollständigkeit zu bestätigen. Die Presse berichtet fast täglich über Fälle, in denen sich Fleisch, das den amtlichen Tauglichkeitsstempel trug, bei der Nachuntersuchung in den städtischen Schlachthäusern als untauglich erwies. In Göttingen wurde Vorder- und Hinterviertel einer Kuh importiert, die stark tuberculös war. Der Fleischbeschauer hatte

das Fleisch für tauglich erklärt, obwohl er selbst Eitergebilde an der Lunge feststellte. In der selben Stadt erhielt ein Schlächtermeister 10 Kalbslebern, die vollständig mit Egeln durchsetzt und unbrauchbar waren. Der Tierarzt hatte für die selben ein Gesundheitsattest ausgestellt. In Brandenburg wurde ein Ochse eingeführt, der wegen hochgradiger Abzehrung infolge Tuberculose der Abdeckerei zur Vernichtung überwiesen werden musste. Er war von einem Tierarzt mit dem Vollwertigkeitsstempel versehen worden. U. s. w. u. s. w. Das sind nur einzelne Fälle, die wir hier zur Illustrierung der schweren Gefahren der Freizügigkeit des Fleisches für die Gesundheit der Städter angeführt haben. Da durch das neue agrarische Gesetz den Städten die obligatorische Nachuntersuchung unmöglich gemacht ist, greifen die selben zur Selbsthilfe. In Hannover ist auf dem Fleischmarkt der städtischen Packhofshalle die Einrichtung getroffen, dass jeder den Markt beziehende Fleischer, welcher sich freiwillig der Untersuchung des von ihm importierten Fleisches unterzieht, ein Schild mit der Aufschrift *Unter städtischer Controle* erhält. Sämtliche Fleischer, mit Ausnahme von zweien, lassen das Fleisch freiwillig untersuchen. In Stettin hat der Magistrat den Stadtverordneten eine Vorlage gemacht, wonach auf den Märkten und in den Fleischerläden das von auswärts eingeführte frische Fleisch von dem im städtischen Schlachthofe ausgeschlachteten Fleische gesondert feilgeboten werden muss. Das importierte frische Fleisch ist durch eine an der Verkaufsstätte anzubringende Tafel mit deutlicher, nicht verwischbarer Schrift durch die Worte *Auswärts geschlachtet* zu bezeichnen. Auch in Düsseldorf haben sich die Stadtverordneten mit dem Fleischbeschaugesetz beschäftigt. Man will versuchen, durch verschärfte Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes und durch Polizeibestimmungen sich gegen das kranke nationale Vieh zu schützen. Indes dürfte es sehr fraglich sein, ob derartige Bestimmungen die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden erhalten. Denn da die preussische Centralbehörde agrarisch ist, dürfen selbstverständlich die nachgeordneten Behörden nicht gegen den agrarischen Stachel löcken.

Die 33. Hauptversammlung des *Nieder-rheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege* behandelte gleichfalls die

Frage, wie den aus der Freizügigkeit des Fleisches erwachsenden Schädigungen der Fleischversorgung der Städte am wirksamsten zu begegnen sei. Der Referent, Schlachthausdirector Haffner, empfahl die Einführung einer allgemeinen Stempelcontrole. Alles eingeführte frische Fleisch soll an einer bestimmten Stelle vorgelegt werden, um festzustellen, ob es überhaupt tierärztlich untersucht und gestempelt worden sei oder nicht. Eine solche, durch Polizei ausübende Controle widerspricht auch dem Sinne des Ausführungsgesetzes nicht. Ferner sind die noch zulässigen Bestimmungen aufrecht zu erhalten, dass alles eingeführte frische Fleisch an den Verkaufsstellen gesondert feilzubieten und von den städtischen Verkaufshallen überhaupt auszuschliessen ist, und dass einheimische Metzger Fleisch von Schlachtvieh, das sie ausserhalb des Gemeindebezirkes, aber innerhalb eines gewissen Umkreises, selbst geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten dürfen. Schliesslich ist das eingeführte frische Fleisch von den städtischen Kühlhäusern auszuschliessen. Die polizeiliche Controle des Fleischverkehrs kann dadurch bedeutend verschärft werden, dass die mit ihr betrauten Polizeiorgane besonders in der Fleischschau ausgebildet werden. Der Vortragende empfahl ferner, das Publicum zur Selbsthilfe heranzuziehen. Wenn von ihm ein consequenter Boycott gegen alles Fleisch, das die städtische Controle nicht passiert hat, durchgeführt wird, kann auf die einfachste Weise das Ziel der Agrarier, ihr ungesundes nationales Fleisch den Städten aufzuhängen, vereitelt werden. In der Discussion des Vortrages wurde von mehreren Seiten bezweifelt, ob die empfohlene Stempelcontrole möglich sei. Von anderer Seite wurde eine Polizeiverordnung für gesetzlich zulässig erklärt, die die Vorlegung alles importierten frischen Fleisches im Schlachthofe verlangt, um dort zu prüfen, ob das von einem auswärtigen Tierarzt untersuchte Fleisch nicht inzwischen verdorben sei.

×

×

Am 30. Juni hatten die städtischen Collegien Münchens den bisher geltenden 10 Pf.-STRASSENBAHNTARIF durch einen Teilstreckentarif ersetzt, der fast einhellig ihre Zustimmung gefunden hatte. Entschiedene Opposition hatten nur die Socialdemokraten gemacht. Die

ultramontanen und liberalen Stadtväter versprechen sich von dem Streckentarif eine ungeheure Vermehrung der Einnahmen, aus denen man zunächst das Deficit zu decken und weiter die erforderlichen neuen Linien zu bauen wünscht. Der Wunsch wird aber Wunsch bleiben. Der neue Streckentarif begegnet nicht nur der einmütigen Opposition der Presse, sondern auch der entschiedenen Feindseligkeit der Bevölkerung. Da die Collegien an dem selben festhielten, wurde von der Socialdemokratie der Boycott gegen die städtische Strassenbahn ausgesprochen, dem sich auch der Hausbesitzerverein und ein grosser Teil der nichtsocialdemokratischen Bevölkerung anschloss. Dieser Boycott, der sich gegen ein städtisches Unternehmen richtet, steht wohl einzig da, scheint aber von Erfolg begleitet zu sein. In der Woche vom 16. bis zum 24. October sind tatsächlich fast 100 000 Personen weniger mit der Trambahn gefahren, als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Mindereinnahme beträgt 12 000 M. Wenn die Majorität der Collegien an diesem verhassten Tarife festhält, kann sie es erleben, dass sie das Jahr mit einem bedeutend vergrösserten wirklichen Deficit, nicht bloss, wie bisher, einem rechnungsmässigen, abschliesst. Hoffentlich lässt sie dann von dem Teilstreckentarif und kehrt sie zum Einheitstarif zurück.

×

KURZE CHRONIK. Der Züricher Stadtrat beantragt, der Verwaltung des Schulwesens eine schulhygienische Abteilung anzugliedern. — Die Hamburger Bürgerschaft lehnte einen Antrag ab, der die Einsetzung einer besonderen Behörde für das Verkehrswesen fordert. — In Heidenheim wurde das städtische Volksbad eröffnet, das mit einem Kostenaufwand von 170 000 M. gebaut wurde. — Die französische Abgeordnetenkammer nahm eine Regierungsvorlage an, welche die Stadt Paris zur Übernahme der Gaswerke in städtische Regie ermächtigt. — Ein weiteres Beispiel für die geringe Rücksicht, die der preussische Fiscus auf die Gesundheitsverhältnisse der Grossstädte nimmt, wird aus Cassel berichtet. Hier soll das bei Cassel gelegene Eichenwäldchen, das für die zahlreichen Bewohner der Casseler Unterneustadt einen wertvollen Erholungsort bildet, der privaten Bebauung ausgeliefert werden.

HUGO LINDEMANN

### Socialistische Bewegung

Bei den GEMEINDEWAHLN der letzten Wochen hat die deutsche Partei einige hervorragende Erfolge erzielt. In erster Reihe sind da zu erwähnen die in Leipzig. Die Socialdemokraten behaupteten die 4 Mandate und gewannen 3 neue hinzu, so dass jetzt 19 Vertreter der socialdemokratischen Partei im Stadthause sitzen. Die vom Stadtrat ausgeklügelte Wahlkreisgeometrie, durch welche die Socialdemokratie möglichst ausgeschaltet werden sollte, hat also nichts genützt. — In Altenburg wurden sämtliche 5 aufgestellten Candidaten der Socialdemokratie in das Stadtparlament gewählt; diesem gehören nunmehr 9 unserer Parteigenossen an. — In das Kieler Stadthaus ist der erste Socialdemokrat, der Redacteur Adler, eingezogen. Auch diese Wahl hat ihre besondere Bedeutung, da die Kieler Freisinnigen aus Furcht vor der Socialdemokratie, die im Jahre 1891 einige Mandate erobert hatte, den Wahlcensus so hoch gesetzt hatten, dass die unterste wahlberechtigte Steuerclassen jetzt die von 1200 bis 1350 M. ist. Zunächst beteiligte sich die Socialdemokratie wegen der Aussichtslosigkeit auch nicht mehr an den Wahlen, später wurde wieder die Wahlbeteiligung beschlossen. Seit dem Vorjahr hat sich die Stimmenzahl versiebenfacht. — Bei der Gemeinderatswahl in Apolda wurde Genosse Baudert, der dem Gemeinderat nun 13 Jahre angehört, wiedergewählt. — Einen glänzenden Sieg hat die Partei in Offenbach a. M. errungen. Dort wurden am 10. November 13 Socialdemokraten neu ins Stadtverordnetencollegium gewählt. Die Zahl der socialdemokratischen Stadtverordneten steigt damit vom 1. Januar ab auf 25. Da das Collegium 36 Mitglieder zählt, so haben die Socialdemokraten nunmehr die absolute Majorität.

×

Die CZECHISCHE SOCIALDEMOKRATIE hielt am 30. October in Anwesenheit von 140 Delegierten in Prossnitz ihren 6. Parteitag ab. Nemeč-Prag referierte über *Organisation und Taktik*. Das Hauptgewicht müsse in Zukunft auf den Ausbau der Organisation gelegt werden; bei zahlreichen Demonstrationen beteiligten sich viele Tausende, aber in den Organisationen erfüllten bloss 13 000 Genossen ihre volle Pflicht. Eine von



Steiner-Wien unterbreitete und vom Parteitag angenommene Resolution fordert die czechische Arbeiterschaft auf, den Kampf für das allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht mit Proportionalvertretung stärker und schärfer, als bisher, zu führen. Als geeignete Mittel werden empfohlen: energische Kundgebungen in allen Versammlungen von Arbeiter- sowie anderer Parteien, gelegentliche Demonstrationen bei Wahlen, dauernder Boycott der Presse, die sich offen oder indirect gegen die Demokratisierung der politischen Rechte stellt, und schliesslich die Erweckung des Interesses und der Solidarität für den politischen Massenstrike einzelner Industrie-, Verkehrs- und landwirtschaftlicher Branchen und für den grossen politischen Strike der gesamten Arbeiterschaft. Dem Executivcomité der czechischen Socialdemokratie wurde aufgetragen, in diesem Sinne auch in den Sitzungen der Gesamtparteivertretung zu wirken.

× Aus der Bewegung in der SCHWEIZ ist der Parteitag des Cantons Zürich zu nennen, der von weit über 100 Delegierten besucht war. Es wurde unter anderm der Beschluss gefasst, einen neuen Versuch zur Einführung des Proporz für die Cantonsratswahlen zu unternehmen; ebenso wurde ein Antrag der Arbeiterunion Zürich angenommen, der die Führung einer Präsenzliste über die Sitzungen der Fraction fordert. Ferner fand eine Resolution Annahme, die die Schaffung einer cantonalen Alters- und Invalidenversicherung fordert. Ausserdem wurde beschlossen, zur Vorbereitung der nächsten Cantonsratswahlen einen ausserordentlichen Parteitag einzuberufen.

× In den Landtag FINLANDS ist bei der letzten Wahl ein Socialdemokrat, der Volksschullehrer Kari, eingezogen; seine Wahl ist unter ganz sonderbaren Umständen vor sich gegangen. Die Arbeiterpartei hatte nämlich beschlossen, sich aus taktischen Gründen der Teilnahme an den Wahlen zu enthalten. Das veranlasste auch den Genossen Kari, der von den Gegnern der Verrussung Finlands aufgestellt war, von der Candidatur Abstand zu nehmen, obgleich er über die Wahlbeteiligung anderer Ansicht war, als die Mehrheit des Parteitags. Dessenungeachtet wurde Kari gewählt; er erhielt Stimmen aus allen Schichten der Bevölkerung.

Schon früher hat einmal ein Socialdemokrat dem finländischen Landtage angehört, nämlich der den Lesern dieser Zeitschrift bekannte Genosse Dr. af Ursin, der aber nicht gewählt, sondern als Vertreter des Adelsstandes Mitglied des Landtags geworden war.

× Zur Einigungsfrage in FRANKREICH hat der Nationalrat des *P. S. F.*, der aus den Vertretern der Kreisorganisationen und der Kammerfraction besteht, einstimmig eine Resolution angenommen, die die Einigung verlangt. Er beschloss ferner, 15 Mitglieder in eine socialistische Einigungscommission zu wählen und die Beschlüsse den übrigen socialistischen Fractionen Frankreichs und dem internationalen socialistischen Bureau mitzuteilen. Hierauf hat der *P. S. de F.* sofort Antwort erteilt; er beantragte, dass die Einigungscommission in raschster Frist zu einer Vorbesprechung zusammentrete und dafür Sorge, dass auch den übrigen socialistischen Elementen in ihr ein gebührender Platz angewiesen werde. In dieser Vorbesprechung, die kurz darauf stattfand, wurde beschlossen, die Zahl der Vertreter beider Fractionen auf je 7 festzusetzen. Die gleiche Zahl wurde den Allemanisten zugebilligt, während die autonomen Föderationen sich durch je einen Delegierten vertreten lassen konnten. Ferner einigte man sich dahin, dass strittige Punkte, über die eine Einigung nicht erzielt werden kann, dem internationalen Bureau unterbreitet werden sollen.

Mittlerweile ist auch die erste Nummer der von den Mitgliedern des *P. S. F.* de Pressensé und Renaudel herausgegebenen neuen Halbmonatsschrift *La Vie Socialiste* erschienen, die dem ausgesprochenen Zweck dienen soll, die Einigung der französischen Socialisten herbeiführen zu helfen. Der Hauptartikel des Hefes hat Genosse Bebel zum Verfasser, der den französischen Lesern die schweren Kämpfe schildert, welche die Socialdemokratie Deutschlands bis zu ihrer Vereinigung durchgemacht hat. Er kommt zu dem Schluss, dass das, was in Deutschland möglich gewesen und heute noch möglich ist, auch in Frankreich möglich sein müsse: »Socialisten Frankreichs! Täuscht nicht die Hoffnungen, welche wir alle in euch setzen!« Des weitern enthält diese erste Nummer Beiträge von Pressensé, Jean Longuet, E. Buré und

anderen. Wir wünschen dem neuen Bruderorgan und Mitkämpfer viel Glück auf seinen Weg. Es wird grosse Ausdauer und vor allem viel Tactgefühl nötig sein, um in der complicierten Einigungsfrage einen Erfolg zu erringen.

Einige recht wichtige Wahlerfolge sind noch zu nennen. In den Pariser Gemeinderat wurde Genosse Marchand mit 1119 gegen 937 Stimmen gewählt, die auf seinen royalistischen Gegner entfielen. In Lyon wurde in einer Nachwahl, welche infolge des Todes des Genossen Krauss notwendig wurde, der Professor Augagneur, Bürgermeister der Stadt, zum Deputierten gewählt; von 4668 abgegebenen Stimmen erhielt er 4237. In der Person Augagneurs gewinnt der *P. S. F.* eine hervorragende Kraft in der Kammer. Ein tüchtiger Gelehrter und ein grosses Verwaltungstalent.

× ×  
Der 9. Parteitag der POLNISCHEN SOCIALDEMOKRATIE Österreichs

tagte vom 30. October bis zum 2. November in Krakau unter Anwesenheit von 90 Delegierten. Unter diesen befanden sich solche aus Russisch Polen und auch Vertreter der *P. P. S.* im preussischen Staatsgebiet. Nach langer Debatte wurde ein Antrag zum Beschluss erhoben, in dem es heisst, dass die polnische socialdemokratische Partei in Österreich in inniger Brüderschaft und in einem ideellen Bündnis mit der im russischen und preussischen Staatsgebiet und in der Fremde tätigen *P. P. S.* stehe. Ein zweiter Antrag, durch welchen der Parteivorstand aufgefordert wird, auf eine Vereinigung aller socialistischen Organisationen Polens hinzuwirken, wurde einstimmig angenommen. Eine weitere lebhaftige Debatte galt der Frage, welcher Grad von Autonomie der Organisation der jüdischen Genossen in Galizien einzuräumen sei. Das Resultat der Discussion, in der sich zwei diametral gegenüberstehende Anschauungen bekämpften, war die Annahme eines Vermittlungsantrages Salamander-Gumplowicz, durch welchen die Executive ermächtigt wird, im Bedarfsfalle besondere jüdische Agitationscomités für einzelne Bezirke wählen zu lassen. Gleichzeitig wird jedoch mit grosser Mehrheit eine Resolution Daszynski angenommen, welche eine Losreissung der jüdischen Genossen von der bestehenden Partei grundsätzlich verwirft. Von sonstigen Beschlüssen sind noch zu erwähnen: Ausbau der

Frauenorganisation, Schaffung von Organisationen jugendlicher Arbeiter, energische Landagitation für das allgemeine gleiche Wahlrecht, Agitation zur Erkämpfung des Landtagswahlrechts, Schutz und Unterstützung der aus dem russischen Staatsgebiet nach Galizien flüchtenden Deserteure und Protest gegen die Chicanierung der selben durch die politischen Beamten einzelner ostgalizischer Bezirke. Seit Beginn des russisch-japanischen Krieges strengt die *P. P. S.* im russischen Staatsgebiet alle ihre Kräfte an, um die Agitation gegen den Krieg in die weitesten Volkskreise in Stadt und Land zu tragen. Diese antimilitaristische Propaganda gipfelt in der Aufforderung an die Recruten und Reservisten, sich durch massenhafte Desertion dem Kriegsdienste zu entziehen. Zehntausende von Flugblättern sind zu diesem Zwecke verbreitet worden. Auch zahlreiche Strassendemonstrationen, welche in vielen grösseren Städten veranstaltet wurden, dienten diesem Zwecke. Ende October hat die bisher verzögerte Mobilisierung der Reservisten und auch die Aushebung der Recruten in den polnischen Bezirken begonnen; die schon vorher massenhafte Desertion hat nunmehr ganz gewaltige Dimensionen angenommen. Die grösste Anzahl der Deserteure wendet sich zunächst nach Galizien, so dass dies keineswegs wohlhabende Land jetzt zum grössten Teil die Bürde der Hilfeleistung für die Massen der russischen Flüchtlinge zu übernehmen hat. Die polnischen Socialisten jenes Landes trugen hierzu ihr gut Teil bei.

× ×  
Die TOTENLISTE der Partei hat sich in den letzten Wochen leider sehr vergrössert. Von Magdeburg kam die erschütternde Nachricht, dass Albert Schmidt, Reichstagsabgeordneter für Calbe-Aschersleben, sich vor die Locomotive eines Schnellzuges geworfen und so den Tod gefunden. Schmidt hatte bekanntlich wegen Majestätsbeleidigung eine Gefängnisstrafe von drei Jahren zu verbüssen gehabt. Diese Tortur hat seine Gesundheit untergraben, er war seitdem schwermütig und hat wohl in einem Anfall von Geistesgestörtheit den Tod gesucht. — In Chemnitz starb im 73. Lebensjahre Genosse Theodor Sust, früher Redacteur des Chemnitzer Parteiorgans, seit 1890 Beamter der gemeinsamen Ortskrankencasse. Er war als Publicist und Agitator für unsere Partei tätig. — Aus

America kommt die Nachricht, dass dort wieder einer jener alten Kämpfer gestorben ist, welche durch die Bismarck'sche Gewaltpolitik übers Meer getrieben worden sind. Konstantin Scheer in New York, dessen Tod jetzt gemeldet wird, war ein ehemaliger Bäckermeister, der in Berlin etabliert war und mit zu den ersten Opfern des Socialistengesetzes gehörte. Von Berlin und Hamburg ausgewiesen, ging er nach Elberfeld und dann, um den Polizeichicanen zu entgehen, nach America. — In Wien starb Josef Scheu, der Sänger des österreichischen und, wir können auch sagen, des deutschen Proletariats. Von ihm rühren bekanntlich viele Lieder her, welche Gemeingut des deutsch sprechenden Proletariats geworden sind. Scheu, der ein hervorragender Musiker und Componist war, bekannte sich, wie seine Brüder Andreas und Heinrich, offen zur Socialdemokratie.

X

X

**KURZE CHRONIK.** Die Adresse des Parteiarchivs ist nunmehr: Berlin S.W. 68, Linden St. 69; ausschliesslich dorthin sind von jetzt ab alle Sendungen und Zuschriften für das Archiv zu richten. — Mit 12 Protestversammlungen und circa 300 000 Flugblättern haben die Genossen von Hamburg, Altona u. s. w. eine Agitation gegen die Colonialpolitik und den Krieg in Südwestafrika eröffnet. — Das Gesamtstrafregister für den Monat October kennzeichnet sich durch eine besondere Höhe; es verzeichnet 1 Jahr und 3 Monate Zuchthaus, 15 Jahre und 6 Wochen Gefängnis und 745 M. Geldstrafe. — In der letzten Sitzung des Grossen Stadtrats von Zürich hat der Genosse Greulich das Präsidium dieser Behörde übernommen; es ist das erstmal, dass der Präsidentenstuhl dieser Corporation von einem Socialdemokraten eingenommen wird. — In Liestal (Baselland) ist vor kurzem ein Georg Herwegh-Denkmal aufgestellt worden. — Bei den Wahlen, die kürzlich in einem grossen Teile der norwegischen Gemeinden stattgefunden haben, erzielte die Socialdemokratie grosse Erfolge, so dass diese Partei auch in den Communen fast überall als die zweitstärkste Partei angesehen werden kann. — In Nästved, einem kleinen Städtchen auf Zeeland (Dänemark) wurde Hansen zum Stadtrat gewählt.

X

X

**LITERATUR.** Unter dem Titel *Die Socialdemokratie im Lichte der Culturgeschichte* hat die Buchhandlung Vorwärts soeben eine Broschüre von Paul Kampfmeyer herausgegeben, eine vollständige Umarbeitung und Erweiterung der früher erschienenen Schrift *Die Geschichte und Literatur der deutschen Socialdemokratie*. Der Verfasser schildert die aufsteigende Culturbewegung der Arbeiterclassen in folgenden Capiteln: *Die Erweckung des proletarischen Classenbewusstseins; Die Organisation der proletarischen Classenbewegung; Die Begründung des Socialismus durch Marx. Die politische Schulung der Arbeitermassen; Die wissenschaftliche und künstlerische Erziehung des Proletariats; Die schöpferische sociale Tätigkeit deutscher Socialdemokraten*. Am Schlusse eines jeden Capitels ist die einschlägige Literatur enthalten, so dass die Broschüre sehr wichtige Fingerzeige für Arbeiterbibliotheken und Vereinsvorstände bildet. Der Preis der Schrift beträgt 40 Pf. — Der selbe Verlag beginnt jetzt mit der Herausgabe des Berichts über den Königsberger Hochverratsprocess, der in 11 Lieferungen à 20 Pf. erscheinen soll. Der Bericht gibt die Verhandlungen des Processes in seinem vollen Umfange wieder. Auch ist das gesamte, im Process vorgebrachte Material von russischen revolutionären Flugschriften abgedruckt. Das Buch, das auch eine grosse Zahl Illustrationen enthält, ist mit einer Einleitung und Erläuterungen von Kurt Eisner versehen. — Ebenfalls im Verlag der Buchhandlung Vorwärts ist jetzt die 6. autorisierte deutsche Ausgabe des *Communistischen Manifests* zum Preise von 15 Pf. erschienen. — Eine Broschüre von Max Maurenbrecher: *Die Gebildeten und die Socialdemokratie* (Leipzig, Leipziger Buchdruckerei A. G.) gibt im wesentlichen einen Vortrag wieder, den der Verfasser in einer Versammlung des socialdemokratischen Wahlvereins Leipzig-Stadt gehalten hatte. Auf das interessante Schriftchen wird gelegentlich noch zurückzukommen sein. — Genosse Ludwig Frank hat in einer kleinen Schrift *Briefe aus Amsterdam* (Offenburg, Adolf Geck) eine Anzahl Skizzen zusammengestellt, die er während des internationalen Socialistencongresses für die Mannheimer *Volksstimme* geschrieben hatte. Die lebhaft gehaltenen Stimmungsbilder von

Congress und die Schilderungen von Land und Leuten dürften manchem Parteigenossen als eine willkommene Ergänzung der Sitzungsprotokolle dienen, wenn freilich hinter manche Impressionen auch ein Fragezeichen zu setzen ist. — Im Verlag des *Schweizerischen Grütlivereins* ist soeben der *Grütlkalender* für das Jahr 1905 erschienen. Der Redacteur, Genosse Robert Seidel-Zürich, bringt eine prächtige Schilderung der Hochgebirgswelt des Gotthard, von Goldau bis Lugano. Hieran schliessen sich treffliche Artikel und Erzählungen aus der Feder von Dr. Hans Müller, der dem am 1. Mai verstorbenen Nationalrat Stefan Gschwind einen Nachruf widmet, sowie von Dr. Hertz: *Die Humanität vor 100 Jahren und jetzt*, von Bommelli und anderen. Das Novemberheft des *Movement Socialiste* enthält die Antworten auf eine Umfrage der Redaction über den letzten französischen Gewerkschaftscongress in Bourges. Vorher hatte die Redaction eine Enquête über den Generalstrike veranstaltet; sie hatte sich zu diesem Zwecke an eine ganze Anzahl Führer der socialdemokratischen Parteien aller Länder gewandt und die Resultate in den Heften vom Juni, Juli, August, September und October veröffentlicht. — *The Comrade* bringt einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Amsterdamer Congresses und auch einige gut gelungene Bilder.

HUGO POETZSCH

### Gewerkschaftsbewegung

Eine vom 24. bis zum 26. October in Berlin abgehaltene CONFERENZ DER GEWERKSCHAFTSVORSTÄNDE beschäftigte sich mit einer ganzen Reihe wichtiger Organisationsfragen. Besonders eingehend wurde über die Umgestaltung der von den Gewerkschaften geführten Strikestatistik verhandelt. Es soll zukünftig der Versuch gemacht werden, die Erfolge der Strikes darzustellen, so dass nicht wie bisher nur berichtet wird, wieviel Strikes erfolgreich und wieviel Personen beteiligt waren, sondern auch Angaben gemacht werden über die erreichte Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung. Auch die Gewerkschaftsstatistik soll verbessert werden insofern, als zukünftig auch die Ausgaben der Zweigvereine im einzelnen festgestellt werden sollen. Dadurch wird ein besseres Bild über die Gesamtleistungen der Gewerkschaften ge-

schaffen. Weiter wurde zu den Grenzstreitigkeiten Stellung genommen, die infolge der eigentümlichen Taktik des Gemeindearbeiterverbandes, seine Organisation auf alle in Gemeinde- oder Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter auszudehnen, zwischen diesem und den Centralverbänden der Gärtner, Hafearbeiter, Steinsetzer, Strassenbahner und anderen ausgebrochen waren. Die Conferenz fasste einstimmig einen Beschluss, der die Grenzen der Zuständigkeit des Gemeindearbeiterverbandes gegenüber den anderen Gewerkschaften genau absteckt.

Es wurde auch über die Grundsätze im gewerkschaftlichen Kampfe verhandelt aus Anlass einer Auslassung des Vorstandes des Gemeindearbeiterverbandes an den Oberbürgermeister von Berlin (veröffentlicht in Nr. 13 des Verbandsorgans *Die Gewerkschaft* vom Jahre 1904), in der mit besonderem Nachdruck hervorgehoben wurde, dass der Verband bisher genehmigte Strikes nicht aufzuweisen habe. In den auf diese Auslassung folgenden Erörterungen vertrat der Gemeindearbeiterverband zudem Ansichten, die mit den Grundsätzen der Gewerkschaften im Widerspruch standen. Die Conferenz der Vorstandsvertreter erklärte einstimmig, dass diese Ansichten des Vorstandes des Gemeindearbeiterverbandes nicht den Anschauungen entsprächen, die in den modernen Gewerkschaften Geltung hätten und Geltung behalten sollten.

Schliesslich beschäftigte sich die Conferenz noch mit der Frage der Arrangierung periodischer Unterrichtscurse und mit der gegenseitigen Unterstützung bei Strikes, doch wurden endgiltige Beschlüsse nicht gefasst.

Die Conferenz beschloss, auf die Tagesordnung des im nächsten Jahre stattfindenden Gewerkschaftscongresses die Punkte *Maifeier* und *Generalstrike oder politischer Massenstrike* zu setzen.

×  
Man kann diesen Beschluss, besonders betreffs der GENERALSTRIKEIDEE nur begrüessen. Kommt es so doch zu einer erschöpfenden Aussprache über dieses Problem, das von localistischer Seite ohne Not vor die deutsche Arbeiterschaft gebracht worden ist. Selbstverständlich wird die Generalstrikeidee von den deut-

schen Gewerkschaften auf ihrem Congress nahezu einhellig abgelehnt werden. Das müssen wir erfreulicherweise aus den Auslassungen der Gewerkschaftspresse über diese Frage schliessen, ebenfalls aus der Stellungnahme der Gewerkschaftsvorstände.

Mittlerweile wird die Generalstrikeidee von den localistischen Gewerkschaften auch weiter propagiert. Genosse Dr. Friedeberg hat in den letzten Monaten auch in Hamburg, Halle und Nürnberg Vorträge über den Generalstrike gehalten. Das Interesse der Arbeiterschaft an diesen Versammlungen war nur gering. Man hat in Deutschland für solche Actionen kein Verständnis.

×

Die TARIFBEWEGUNG, das Streben der Gewerkschaften, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Abschluss von Tarifverträgen mit den Unternehmerorganisationen zu regeln, findet bei den Scharfmachern nur wenig Gegenliebe. Wir haben das schon in letzter Rundschau (pag. 931) an einem Beispiel gezeigt; die *Deutsche Arbeitgeberzeitung* beweist das aufs neue. Sie veröffentlicht einen Artikel aus der Feder des Herrn Dr. Felix Kuh, der sich ebenfalls vom Standpunct des Unternehmers gegen den Abschluss von Tarifverträgen wendet. Denn den Hauptvorteil von den Collectivarbeitsverträgen hätten die Arbeiter. Die Arbeitgeber seien nur aus Not darauf eingegangen, da »sie sonst schutzlos jedem Strike preisgegeben seien«. Die Tarifgemeinschaften, meint Herr Kuh, werden von den socialdemokratischen Gewerkschaften als ein Mittel zur Ausdehnung ihres Einflusses gebraucht und müssen daher eine gefährliche Waffe gegen das Unternehmertum werden. Herr Dr. Felix Kuh würde den Tatsachen um vieles näher gekommen sein, wenn er erklärt hätte: die Scharfmacher sind deshalb gegen Tarifverträge, weil durch solche eine Anerkennung der Arbeiterorganisationen als gleichberechtigter, vertragschliessender Factor stattfindet und weil zweitens dadurch der Ausbeutung der Arbeitskraft engere Grenzen gezogen werden. Diese Folgen haben die Scharfmacher, aber auch nur diese, zu scheuen.

×

Das Bestreben der Gewerkschaften auf Beseitigung des KOST- UND LOGISWESENS hat bekanntlich zur Gründung

einer Centralstelle der beteiligten Organisationen geführt, deren Aufgabe es sein sollte, Material über diese Missstände zu sammeln und unter Hinzuziehung juristischer und parlamentarischer Sachverständiger die geeigneten Schritte zur Bekämpfung dieses Missstandes zu beraten (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1903, II. Bd., pag. 953). Nunmehr hat sich diese Centralstelle in Berlin constituirt. Als ihre nächste Aufgabe bezeichnete sie, das bereits vorhandene Material zu sammeln, sichten und auf seine agitatorische und juristische Verwertbarkeit zu prüfen, sowie weitere Erhebungen zu veranstalten und dies Material zur Einwirkung auf die Gesetzgebung zu benutzen. Zur besseren Regelung des Arbeitsfeldes wurde ein engerer Ausschuss von fünf Personen eingesetzt. Die Adresse desselben ist: P. Blum, Adalbertstrasse 56, Berlin S.O.

×

Ausser der in letzter Rundschau genannten fanden noch GEWERKSCHAFTSCONFERENZEN statt am 10. October für die oberschlesischen Gewerkschaften in Kattowitz. Es wurde in der Hauptsache über Agitation und Organisation verhandelt. — Am gleichen Tage tagten die elsass-lothringischen Gewerkschaften in Strassburg. Dort wurden unter anderem Beschlüsse auf Schaffung eines zweisprachigen Gewerkschaftsblattes für Lothringen und auf Errichtung eines Arbeitersecretariats für das lothringische Industrieviertel gefasst. — Am 16. October tagte eine Gewerkschaftsconferenz für Ost- und Westpreussen in Elbing. Auch hier stand die Agitation im Vordergrund der Verhandlungen. — Ebenfalls auf der Conferenz für Oldenburg und Ostfriesland am gleichen Tage in Oldenburg. — Die Conferenz der Gewerkschaftscartelle von Rheinland-Westfalen, die am 6. November in Cöln stattfand, beschäftigte sich mit den Gewerbegerichtswahlen und mit der Frage *Welches ist die beste Form der Gewerkschaftscartelle?*

Eine am 3. und 4. October in München abgehaltene Conferenz der Parkettleger Deutschlands beschloss, möglichst einheitliche Tarifverträge für alle Parkettleger Deutschlands anzustreben und einen Centralarbeitsnachweis zu gründen. — Eine Delegiertenversammlung der Pan-

tinenmacher beschloss Anschluss an den Holzarbeiterverband.

× Das Interesse an den LOHNKÄMPFEN wird zur Zeit fast ganz von den Berliner Bewegungen in Anspruch genommen. In gewerkschaftlichen Kreisen ist man denn auch der Auffassung, dass den Kämpfen, die der Metallarbeiterverband und der Holzarbeiterverband aufzugenermassen mit den Scharfmacherorganisationen ihrer Berufe zur Zeit in Berlin führen müssen, entscheidende Bedeutung zukommt. Beide hauptsächlich in Betracht kommende Gewerkschaften haben sich auf einen langwierigen Kampf eingerichtet. In dem Kampf in der Berliner Gelbmetallindustrie sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten, ebenfalls nicht in dem Strike der Clavierarbeiter. Der Conflict in der Holzindustrie hat sich noch verschärft. Nicht nur, dass die Unternehmer die Aussperrung auf alle Tischlereibranchen und auch auf einige Vororte ausgedehnt haben, die Arbeiter haben die Aussperrung in einzelnen Betrieben auch mit Strikes beantwortet. Immerhin ist kaum der vierte Teil der in Betracht kommenden Arbeiter ausgesperrt respective im Strike. Die Holzarbeiter haben Erhöhung des Wochenbeitrags von 60 Pf. auf 1 M. beschlossen, obgleich ihnen die Hauptcasse mit über 1 Mill. M. und locale Fonds von über 200 000 M. zur Verfügung stehen.

Bemerkenswert ist noch eine verloren gegangene Lohnbewegung der Hamburger Fleischer und erfolgreiche Bewegungen der Buchbinder in Dresden und der Clavierarbeiter in Stuttgart. Die Bewegung in Bremerhaven und Bremen ist nunmehr gänzlich, und zwar erfolglos, beendet.

Die Hutmacher der Klapphutbranche stehen zur Zeit in einer allgemeinen Lohnbewegung zur Erringung der 9- respective 8½- respective 8stündigen Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Einführung einer Lehrlingsscala.

× Die HIRSCH-DUNCKERSCHEN GEWERKVEREINE haben am 22. October ihr in Berlin erbautes Verbandshaus eingeweiht. In dem selben vereinigen sich sämtliche Berliner Bureaus der Gewerkschaften, ferner dient es Herbergs-, Versammlungs- und Restaurationszwecken. — Von der projectierten Tages-

zeitung ist eine Probenummer herausgekommen. Viel ist davon nicht zu berichten; ihr Name ist *Freie Arbeiterpresse*. Vorläufig ist es noch nicht sicher, ob es nicht bei dieser Probenummer bleibt. — Auch der rheinisch-westfälische Ausbreitungsverband der Gewerkvereine hat auf seiner Conferenz am 30. October in Gelsenkirchen die Gründung einer Tageszeitung beschlossen. Nach einem weiteren Beschluss sollen Unterrichtscurse eingerichtet werden.

× Von den CHRISTLICHEN GEWERKSCHAFTEN ist zu berichten, dass der Vorsitzende des christlichen Gewerkvereins der Bergarbeiter, August Brust, der Organisator mancher christlichen Niederlage und Veranlasser vieler christlicher Scandale, sein Vorstandsamt niedergelegt hat. Im letzten Ende dürfte ihm sein rüdes Benehmen bei den letzten Knappschaftswahlen das Genick gebrochen haben. Sein Rücktritt erfolgte nach einer 13stündigen Vorstandssitzung, an der auch der Ehrenrat Caplan Dr. Hitze teilnahm.

× In UNGARN ist auf Betreiben der Scharfmacher vom Ministerpräsidenten und dem Handelsminister eine Verordnung erlassen worden, die sich gegen das Strikerecht der Arbeiter richtet. Danach sollen solche Handlungen der strikenden Arbeiter bestraft werden, die gegen die persönliche und Vermögenssicherheit der Arbeitgeber oder der arbeitswilligen Arbeiter gerichtet sind, oder diese in ihrer freien Entschliessung zu behindern trachten. Die Ortsbehörden werden durch die Verordnung direct aufgefordert, mit den strengsten Mitteln vorzugehen und die Elemente zu entfernen, welche die Arbeiter zu solchen ungesetzlichen Handlungen verleiten. In Verfolg dieser Verordnung ist bereits die stärkste Section der Organisation der Holzarbeiter in Budapest mit 2500 Mitgliedern ohne jeden Grund aufgelöst worden.

× In SCHWEDEN sind nach dem Reichsarbeitsblatt gegenwärtig 1200 Vereine, etwa 70 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, davon 800 Vereine mit rund 40 000 Mitgliedern in Landesfachverbänden. Die Fachvereine eines Ortes bilden unter sich ein Cartell, eine sogenannte *Arbeitercommune*. Die Leitung der Geschäfte der Landesorganisation versieht ein Se-

cretariat, dem eine Repräsentantenschaft zur Seite steht, die in wichtigen Fällen entscheidet. Oberste Instanz ist der Congress der Landesorganisation. Die, insgesamt 24 Landesfachverbände hatten 1902 eine Einnahme von 642 651,98 Kr., eine Ausgabe von 614 511,44 Kr. und am 1. Januar 1903 einen Cassenbestand von 222 776,33 Kr. Die der Landesorganisation nicht zugehörigen Verbände rekrutieren sich aus den unabhängigen localen Fachvereinigungen mit circa 10 000 Mitgliedern, und dem Eisen- und Metallarbeiterverband, dem bedeutendsten der nicht angeschlossenen Verbände, mit 16 400 Mitgliedern. Ferner besteht noch der *Schwedische Arbeiterverband* mit etwa 5144 Mitgliedern, der sich aber nicht mit Politik befasst.

×

×

**KURZE CHRONIK.** Das Leipziger Volkshaus ist am 15. October eröffnet worden. — In Hagen i. W. wurde die Errichtung eines Volkshauses beschlossen. — Neue Arbeitersecretariate sollen in Forst i. L., Hof und Barmen errichtet werden. — Der Schneiderverband entfaltet zur Zeit in allen Filialen eine rege Agitation gegen den vor kurzem ergangenen Erlass des preussischen Handelsministers, wonach die Überzeitarbeit an den Sonnabenden und an den Vorabenden zu den Feiertagen zulässig sein soll. — Die Augsburger Textilarbeiterschaft aller Richtungen veranstaltete am 29. October eine grosse Demonstration für den Zehnstundentag. — Die Porcellanarbeiter in Schlierbach und die Schneider in Jena haben nach verloren gegangenen Strikes Productivgenossenschaften gegründet. — Die Berliner Zahlstelle des Metallarbeiterverbandes hat es auf 46 000 Mitglieder gebracht. — In der Schweiz ist die Frage der Dienstverweigerung infolge der sich häufenden Militäraufgebote im Dienste der Unternehmerclassen bei schwebenden Strikes acut geworden. Die Gewerkschaften zahlen nun ihren Mitgliedern, welche dem Militäraufgebot gegen strikierende Arbeiter nicht Folge leisten, Arbeitslosen- respective Gemassregeltenerunterstützung aus den Verbandscassen.

ERNST DEINHARDT

**Genossenschaftsbewegung**

Nachdem die *GESELLSCHAFT FÜR SOCIALE REFORM* sich bereits im Vorjahre in ihrer Ausschusssitzung mit der

Consumvereinsbewegung beschäftigt hatte, stand diese wichtige Frage als Hauptverhandlungsgegenstand auf der Tagesordnung ihrer diesjährigen, am 14. und 15. October in Mainz abgehaltenen Generalversammlung. Referent war, wie damals, Dr. Reinhold Riehn-München. Sein sehr gediegener Vortrag betonte zunächst den ökonomischen Charakter der Consumvereine, die, obgleich ein Stück gegenwärtiger Wirtschaftsordnung, durch die Beseitigung des Profitsystems doch darüber hinausstreben. Er hob dann weiter die bekannten materiellen und ideellen Vorteile hervor, die der Zusammenschluss der Consumenten erzeugt, dabei besonders der Bekämpfung der industriellen Cartelle auf diesem Wege gedenkend und auf die Möglichkeit einer directen oder indirecten Beeinflussung der Arbeitsverhältnisse hinweisend. Das Endziel sei freilich die genossenschaftlich-demokratische Organisation der Arbeit. Mit scharfen Worten verurteilte Redner zum Schluss die neuerdings immer scrupelloser sich gebärende Bekämpfung der Consumvereine durch die sogenannten *Mittelständler* und kritisierte dabei auch die steuerlichen und sonstigen consumvereinsfeindlichen Massnahmen der Regierungen und Behörden, von denen er strengste Neutralität gegenüber den wirtschaftlichen Kämpfen forderte.

Dem mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Referate trat der antisemitische Reichstagsabgeordnete Raab-Hamburg entgegen, der vor allem die wirtschaftliche Überlegenheit der Consumvereine bestritt. Alle übrigen Redner, darunter Verbandsdirector Barth und der katholische Arbeitersecretair Giesberts, stimmten den Ausführungen des Referenten zu, dabei noch manche interessante Ergänzung hinzufügend.

Von einer Beschlussfassung wurde zunächst Abstand genommen und diese dem nächst dem zusammen tretenden Ausschuss überlassen. Hoffentlich wird sich dieser von der Autorität einer Reihe so hervorragender Socialwissenschaftler getragene Beschluss den Mainzer Verhandlungen ebenbürtig erweisen.

×

×

Die Hamburger *PRODUCTION*, das verheissungsvollste Reis am deutschen Genossenschaftsbaume, ist von einem schweren Brandunglück heimgesucht worden. Ihr riesiger Speicher mit allem, was darin war, wurde am 27. October ein Raub der

Flammen. Entstanden war das Feuer auf der anderen Seite des Canals in einem der *Vacuum Oil Co.* gehörigen Lager von Schmieröl, dessen brennende Massen sich aber bald auf das Wasser ergossen und, von einem heftigen Winde getrieben, die diesseitigen Gebäude in Brand steckten. Trotz aller Anstrengungen konnte von den ungeheuren Speichervorräten nichts gerettet werden, ebensowenig etwas aus den im gleichen Gebäude befindlichen Bureauräumlichkeiten, mit Ausnahme der Hauptbücher, Mitgliederverzeichnisse und einiger anderer wichtiger Belege, die in einem feuersicheren Schrank unversehrt blieben. Dagegen gelang es den vereinten Anstrengungen der Hamburger Feuerwehr, die Bäckerei und die Wohnhäuser des Vereins, die gleichfalls sehr gefährdet waren, vor dem wütenden Element zu schützen. Glücklicherweise ist der ganze verursachte Schaden durch Versicherungen gedeckt. Auch hat die *G. E. G.* in solidarischer Weise der *Production* ihre eigenen Lagerräume und ihre Kaffeerösterei zur Verfügung gestellt, so dass der Betrieb keine Störung erleidet. Die Hamburger Genossen aber werden mit frischem Mut an die Arbeit gehen, um ihr stolzes Werk in neuer Schönheit phönixgleich aus der Asche erstehen zu lassen.

× Dr. Crüger, der bereits in den *Blättern für Genossenschaftswesen* seiner Unzufriedenheit mit dem Verlauf des internationalen Genossenschaftscongresses Ausdruck gegeben hatte, der ihm bekanntlich den Schmerz einer bösen Niederlage in der *Socialistendebatte* und den noch schlimmeren eines vergessenen Toastes auf ihn gebracht hatte, hat nunmehr die weiteren Konsequenzen seiner Auffassung gezogen und den **AUSTRITT DES ALLGEMEINEN VERBANDES AUS DEM INTERNATIONALEN GENOSSENSCHAFTSBUND** erklärt. Natürlich ohne den Genossenschaftstag oder auch nur den Verbandsausschuss vorher zu befragen, was er als absoluter Selbstherrscher seiner Getreuen ja auch nicht nötig hat. Dr. Crügers schönes Beispiel hat auch sofort Nachahmung gefunden. Sein Freund Wrabetz, Anwalt des österreichischen *Allgemeinen Verbandes*, hat mit diesem gleichfalls dem *Internationalen Genossenschaftsbund* den Rücken gekehrt. Der Bund wird den beiden keine Träne nachweinen. Wenn Dr. Crüger in seiner

Austrittserklärung als Ursache seines Schrittes die aus den weitgehenden Meinungsdivergenzen innerhalb des Bundes sich ergebende Unmöglichkeit einer erfolgreichen und zielbewussten Arbeit bezeichnet, so glauben wir, dass nunmehr nach dem Ausscheiden dieser fortschrittsfeindlichen Elemente, denen sich gern noch ein paar andere zugesellen können, die Aussichten, dass der Bund wirklich gute und positive Arbeit leisten wird, sich erheblich vermehrt haben.

× Die bekannte mit Vorliebe ausgestreute **VERDÄCHTIGUNG DER CONSUMVEREINE**, dass sie ihre Überschüsse zu socialdemokratischen Parteizwecken verwendeten, ist jüngst zwei edlen Consumvereinsverniechern übel bekommen. Ein früheres Mitglied des Schedewitzer Consumvereins hatte behauptet, die Leitung dieses Vereins habe der Partei 300 000 M. zukommen lassen und zu diesem Zweck Unterschlagung verübt. Er wurde verklagt und konnte sich nur dadurch vor einer härteren Bestrafung retten, dass er sich zur Zahlung der gesamten Kosten der bereits durch 3 Instanzen geführten Verhandlungen verpflichtete. Der Redacteur Röther des Magdeburger *Centralanzeigers* musste eine ähnliche Bezeichnung des dortigen Consumvereins mit einer Geldstrafe von 50 M. büßen. Möchten diese Fälle anderen ähnlich fühlenden Seelen zur Warnung dienen!

× **KURZE CHRONIK.** Das Secretariat des *Centralverbandes deutscher Consumvereine* veranstaltet soeben bei den Verbandsvereinen eine Enquête über den Umfang des directen Warenbezugs bei landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten. Wir werden auf die zweifellos sehr interessanten Ergebnisse der Erhebung seinerzeit zurückkommen. — Gegen die geplante Errichtung einer Seifenfabrik durch die *G. E. G.* in Aken a. E. ist von verschiedenen Privaten und Behörden, darunter auch dem Magistrat von Aken, Einspruch erhoben worden. Letztere Körperschaft führt in der Begründung an, dass die neue Fabrik einen grossen Teil des sogenannten *Mittelstandes* mit Untergang bedrohe und somit das Staatswohl verletze. Es ist wohl kaum zu erwarten, dass die massgebenden Instanzen sich diese Auffassung, die ja einen fundamentalen Eingriff in die verfassungsmässige Gewerbe-



freiheit bedeuten würde, zu eigen machen sollte. Jedenfalls hat die *G. E. G.* bereits alle Schritte getan, um die sich ihrer neuen Entwicklung in den Weg stehenden Hindernisse zu beseitigen. — Der preussische Minister des Innern lässt die gemeinnützigen Baugenossenschaften heute schon aufmerksam machen auf die im nächsten Etatsjahre zu vergebenden *Baudarlehen* zu ermäßigtem Zinsfuß und fordert sie auf, Anträge einzureichen. — Am 2. October hielt der *Holländische Frauengenossenschaftsbund* seinen 2. Verbandstag in Amsterdam ab. Dem Jahresbericht zufolge hat sich die jüngere (Haager) Abteilung nicht sehr entwickelt; dagegen hat die Amsterdamer gute Resultate aufzuweisen. Sie hielt eine Anzahl Vorträge ab und hat eine Bibliothek gegründet. — In *Russland* bestanden Ende 1903 926 Consumvereine, wovon 248 einen Umsatz von circa 55 Mill. M. bei 146 550 Mitgliedern erzielten. Die Moskauer Grosseinkaufsgesellschaft vermittelte 1902 an 115 Vereine Waren im Werte von fast 2 Mill. M.

× LITERATUR. Als ein stattlicher, 672 Seiten starker Band liegt das vom Verbandssecretair *Heinrich Kaufmann* herausgegebene *Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Consumvereine* für 1904 vor uns. Eine fleissige Arbeit, deren Ruhm freilich nicht allein dem Herausgeber, sondern auch allen denen gebührt, die als Directoren oder Secretaire der verschiedenen Revisionsverbände das ungeheure Material, das ihnen von ihren Vereinen geliefert wurde, gesichtet und bearbeitet haben. Neben dem von Kaufmann bereits auf dem letzten Genossenschaftstage erstatteten Bericht über die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1903, auf dessen reichhaltiges Material wir schon seinerzeit aufmerksam machten, und dem ganzen Protokoll dieses Congresses enthält das Buch nämlich die detaillierten Statistiken, sowie die Verbandstagsprotokolle aller angeschlossenen Unterverbände, ausserdem auch den Geschäftsbericht und das Generalversammlungsprotokoll der *G. E. G.* Der systematische Consumvereinsforscher findet hier eine unerschöpfliche Fülle authentischen Materials; demjenigen, der den Geist dieser Bewegung studieren will, bietet sich dazu Gelegenheit im Studium der verschiedenen Verhandlungsprotokolle und

der daselbst gehaltenen, zum Teil sehr lehrreichen Referate. — Die in den *Socialistischen Monatsheften* (1899, pag. 546) bereits besprochene kleine Schrift *Unsere Englandreise*, eine Schilderung des Besuches, den die Verwaltungsmitglieder unserer Grosseinkaufsgesellschaft vor einigen Jahren den Fabriken, Lageräumen etc. der englischen Schwester-gesellschaft abstatteten, erscheint (eben in 3. Auflage/Hamburg, *Centralverband deutscher Consumvereine*). Zugleich ist eine billige Massenaufgabe der Schrift ohne Illustrationen hergestellt worden. — Die *Deutsche Gartenstadtgesellschaft* hat eine neue, von *Hans Kampffmeyer* verfasste Flugschrift unter dem Titel *Gartenstadt und ästhetische Cultur* erscheinen lassen. Die heutigen Städte schliessen für die Masse ihrer Bewohner nicht nur gesundheitliche Wohn- und Lebensbedingungen aus, die aufgezogene Enge der baulichen Anlagen stellt auch der Entfaltung der Kunst im Aeusseren und Inneren der Wohnstätten unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Der Verfasser legt dar, wie demgegenüber in einer auf billigerem Boden erbauten Gartenstadt der Schönheitssinn der Bewohner durch künstlerische Anlage der Strassen und Plätze, der öffentlichen Gebäude und Wohnhäuser in herrlichster Weise entwickelt werden könne. Auch auf den mannigfaltigen Gebieten der Inneneinrichtung werde künstlerischem Können und ästhetischem Geniessen freie Bahn geschaffen. Die dem Schriftchen beigegebenen Illustrationen aus einer englischen Gartenstadt zeigen, was die Verbindung von Natur und Kunst für die Schönheit auch einfacher Wohnstätten bedeutet.

Ein *Württembergisches Genossenschaftsblatt* wird seit dem 15. October vom neu errichteten Secretariat der württembergischen Consumvereine als Monatsorgan herausgegeben. In dem Programmartikel der ersten, flott geschriebenen Nummer wird als eine der Aufgaben des Blattes die Anbahnung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den Consumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften des Landes bezeichnet. GERTRUD DAVID

#### Geistige Bewegung

Der seit 1890 bestehende *AUS-SCHUSS FÜR VOLKSVORLESUNGEN* ZU FRANKFURT gehört unstrittig zu den bedeutendsten Volksbildungsvereinen Deutschlands. Er ist

unter allen uns bekannten Vereinen dieser Art derjenige, der in Bezug auf Vielseitigkeit seines Wirkens — die aber ein völlig in sich Geschlossenes darstellt —, auf Planmässigkeit seines Ausbaues und systematische Anordnung seiner Darbietungen geradezu als Muster dienen kann. Er beschränkt sich nicht nur auf Abhaltung von Volksvorlesungen, sondern veranstaltet auch Lehrgänge, Volksconcerte, Volksvorstellungen, Führungen durch die Museen, Aufführungen grösserer Tonwerke durch einen Volksschor und gibt in seinem Vorlesungsverzeichnis nicht nur für jeden einzelnen Vortrag und Lehrgang die einschlägige Literatur an (verbunden zugleich mit Raterteilung für die Benutzung der Bibliotheken), sondern erteilt seinen Hörern durch Aufstellung eines Verzeichnisses guter und billiger volkstümlicher Schriften auch Rat für die Gründung eigener kleiner Bibliotheken.

Die für jedermann zugänglichen, unentgeltlichen Volksvorlesungen, die als Vortragsreihen von je drei zusammenhängenden Vorträgen in den verschiedenen Stadtteilen abgehalten werden, stehen im Mittelpunkt der Veranstaltungen des Vereins. Für diese Cyklen, die von October bis März regelmässig Freitag abends von 8½ Uhr an stattfinden, hat sich der Verein eine planmässige Verteilung der Wissensgebiete zur Aufgabe gesetzt, so dass nach Ablauf von etwa 3 bis 4 Jahren das Wissenswerte aus den wichtigsten Gebieten behandelt ist. Im vorigen Winter wurden 37, in diesem Winter werden 30 solcher Cyklen abgehalten. — Für diejenigen, welche ein umfassendes Wissen erstreben, sind als Ergänzung zu diesen Vortragsreihen Lehrgänge, die 8 bis 10 Vorträge umfassen, eingerichtet worden. Für diese Lehrgänge wird eine Einschreibgebühr von 2 M. als einziges Honorar erhoben, die den Docenten zufließt. Weniger Bemittelte erhalten auch zu diesen Lehrgängen freien Zutritt. Im Winterhalbjahr 1903-1904 fanden 6, in diesem Winter finden 10 solcher Lehrgänge statt. Ferner werden vom Verein aus auch noch alljährlich eine grosse Anzahl von Einzelvorträgen in den Gewerkschaften und Arbeitervereinen gehalten, die im Ausschuss vertreten sind. Am Eingang der Locale, in denen die Cyklen und Lehrgänge abgehalten werden, lässt der Verein billige und gute volkstümliche Schrif-

ten auflegen, sowie billige Abbildungen von Meisterwerken der bildenden Künste. Durch diese Veranstaltung sollen die Hörer veranlasst werden, sich gute Schriften und Abbildungen als Eigentum zu erwerben, und gleichzeitig soll dabei auf die Kaufgelegenheiten hingewiesen werden, deren Kenntnis in auffallender Weise weiten Volksschichten fehlt. Ausser den der Vermittlung allgemeiner Bildung dienenden Cyklen und Lehrgängen sind auch solche Course eingerichtet, die speciell der beruflichen Fortbildung dienen sollen: Lehrgänge aus dem Gebiete der Social- und Handelswissenschaften für Kaufleute und Beamte und Führungen durch das Kunstgewerbemuseum für Gewerbetreibende und kunstgewerbliche Arbeiter.

Ferner werden in diesem Winter veranstaltet 6 Volksconcerte (5 im Vorjahre), mindestens 8 Volksvorstellungen (5 im Vorjahre), systematische Führungen durch die Kunstinstitute und die Aufführung einiger bedeutender Tonwerke von seiten eines gemischten Chors, dessen Proben allwöchentlich einmal stattfinden. Aufgeführt wurden bis jetzt Haydns *Schöpfung*, Mendelssohns *Elias* und Chöre aus Mozarts *Idomeneus*.

X

Aus diesem Frankfurter Ausschuss für Volksvorlesungen ist vor ungefähr sechs Jahren der RHEIN-MAINISCHE VERBAND FÜR VOLKSVORLESUNGEN UND VERWANDTE BESTREBUNGEN hervorgegangen. Er stellt gewissermassen eine Ausdehnung des Frankfurter Ausschusses über die benachbarten Städte und Ortschaften dar, indem er dieselben zur Bildung gleichartiger Ausschüsse anregt und sie zu gemeinsamer Arbeit verbindet. Er ist kein geschlossener Verein, sondern eine völlig freie Vereinigung, in der Gelehrte, Freunde der Volksbildungsbestrebungen und von sämtlichen Gewerkschaften und Arbeitervereinen entsandte Delegierte friedlich zum gleichen Zwecke zusammenwirken. Seine Beschlüsse fasst er zwar auf Grund von Beratungen, aber nicht auf Grund von Abstimmungen; es gilt einfach die Regel, dass Dinge, die von einem der Teilnehmer ernstlich bestritten sind, nicht ausgeführt werden, wie es ja auch das Ende des Ausschusses in seiner gegenwärtigen Verfassung wäre, wenn einer der Factoren, die sich in ihm vereinigt haben, seien es die Arbeiter

oder die Gelehrten, zurückträten, um an der Ausführung eines Mehrheitsbeschlusses sich nicht beteiligen zu müssen. Der Ausschuss hat es auf diese Weise bisher verstanden, sich von jeder Parteinahme für eine einzelne politische, religiöse oder wirtschaftliche Richtung frei und zugleich für jede neue Anregung, komme sie, von welcher Seite sie wolle, offen und zugänglich zu halten. Er erlangt seine Mittel durch Subventionen der Stadt, des *Hochstiftes*, anderer Vereine, darunter einzelne grössere Gewerkschaften, sowie durch die freiwilligen Beiträge eines Unterstützungscomités, das seinerseits auf jede Beeinflussung der Tätigkeit des Ausschusses verzichtet. (Dr. Flesch: *Volksvorlesungen und verwandte Bestrebungen im Freien Wort* vom April 1904.) Der Verband sucht seine Ziele die wie schon gesagt, im grossen und ganzen mit denen des Frankfurter Ausschusses übereinstimmen, zu erreichen 1. durch die Einrichtung einer guten Verbandsrednerschaft, 2. durch Förderung des volkstümlichen Bibliothekswesens und 3. durch Pflege der künstlerischen Bildung und der Volksgeselligkeit.

×

×

Die **FREIE VOLKSBÜHNE** IN BERLIN hielt am 29. September ihre Generalversammlung ab. Nach einem Vortrage von S. Katzenstein *Das Verbrechen im Drama* wurde der Geschäftsbericht gegeben. Der Verein umfasst circa 10 000 Mitglieder, Hunderte von Neuanmeldungen konnten wegen Platzmangel nicht berücksichtigt werden. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren Conrad Schmidt, Baake, Katzenstein, Buschold und Winkler, der künstlerische Ausschuss aus den Herren Bloch, Eisner, Robert Schmidt, Stampfer, Wach und Frau Zadek. Die in dieser Zeitschrift (1904, I. Bd., pag. 93) bereits erwähnten Kunstabende werden fortgesetzt, und zwar im Bürgersaal des Rathauses, den der Magistrat nun doch dem Verein zur Verfügung gestellt hat; die Leitung dieser Veranstaltungen hat der Regisseur des Vereins Witte-Wild übernommen, was für die weitere Entwicklung das Beste hoffen lässt.

Von den ordentlichen Vereinsvorstellungen, die der Verein seit dem vorjährigen Bericht in dieser Zeitschrift (1903, II. Bd., pag. 631 ff.) gegeben hat, sind besonders zu nennen: *Helden* und *Frau Warrens*

*Gewerbe* von Bernard Shaw, Ibsens *Klein Eoylf* und *Komödie der Liebe*, *Der Verbrecher* von Sven Lange, *Im Hinterhaus* von Ernst Preczang, ferner Shakespeares *Widerspenstige*, Lessings *Nathan*, Goethes  *Götz*, Grillparzers *Medea* und Anzengrubers *Meineidbauer* und endlich, als Vorabend zu einer ausgedehnteren Schillerfeier, Laubes *Karlsschüler*. Der erste Kunstabend dieses Winters brachte Möricke und Hugo Wolf; in Aussicht genommen ist für die weiteren ein Schiller-Beethoven-, ein Goethe-Mozart-, ein Märchen- und ein Caricaturenabend.

×

×

Unter dem Namen **BERLINER VOLKSCHOR** hat sich im Februar aus Mitgliedern der *Freien Volksbühne* ein grosserer gemischter Arbeiterchor gebildet, welcher billige künstlerische Concerte für die Berliner Arbeiterschaft geben will: alljährlich sollen mindestens zwei Solistenconcerte und die Aufführung zweier grösserer Chorwerke respective Oratorien veranstaltet werden. Als erstes Solistenconcert fand am 16. October in der *Singakademie* ein Hugo Wolf-Abend statt, bei welchem Betsy Schot und Ludwig Hess mitwirkten. Das erste Chorconcert fand am 28. November im Riesensaal der *Neuen Welt* statt und wird am 5. December wiederholt werden: zur Aufführung gelangte Rob. Schumanns *Paradies und Peri* unter Leitung des Begründers des Chors, Dr. E. Zander, und unter Mitwirkung bedeutenderer Solisten und des verstärkten *Berliner Tonkünstlerorchesters*. Ausser activen (singenden) Mitgliedern nimmt der Chor auch passive (zuhörende) Mitglieder auf, welche den gleichen Beitrag wie die activen zahlen, nämlich 10 Pf. pro Woche, und hierfür freien Zutritt zu allen Concerten, Generalproben, Chorproben und Einführungsabenden haben; die Einführungsabende finden zu jedem Concert meist nur für die Chormitglieder statt. Alle Mitglieder nehmen an der Verlosung der dem Chor zur Verfügung gestellten zahlreichen Freikarten zu Berliner Concerten teil. Als nächstes Chorwerk sind die *Jahreszeiten* von Haydn in Aussicht genommen.

×

×

**KURZE CHRONIK.** Die *Comeniusgesellschaft* hielt am 13. und 14. August ihre Hauptversammlung in Jena ab. — In der Berliner Marienkirche veranstaltet Musikdirector Diemel alle Mon-

tag Orgelconcerte bei freiem Entree. — Einen volkstümlichen Kunstabend für die Stadt Charlottenburg veranstaltete im October der *Verein zur Förderung der Kunst*. Desgleichen hielt der Holzarbeiterverband Ende October einen Kunstabend in Rixdorf ab. — In diesem Winterhalbjahr veranstaltet vom 1. November ab eine Commission der Berliner *Freien Studentenschaft Unterrichtscurse für Arbeiter*, und zwar zunächst in Deutsch und Rechnen. Die Curse finden statt in den Räumen der Auskunftsstelle der *Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur*. — Die socialwissenschaftliche Abteilung der Wildenschaft der technischen Hochschule Charlottenburg hält in diesem Winterhalbjahr wieder freie Fortbildungscurse für Arbeiter in einer Gemeindeschule ab. Folgende Curse (Teilnehmergebühr pro Cursus 50 Pf.) finden statt: Deutsch, Rechnen, Algebra, Geometrie, Electricität, technisches Zeichnen, Chemie und Technologie des täglichen Lebens, deutsche Literatur, Civilprocess, Excursionsvorträge und Übungen. Ferner wird von der Abteilung in der Aula der Oberrealschule alle 8 Tage ein populärwissenschaftlicher Einzelvortrag veranstaltet.

MAX HERMANN BAEGE

### Frauenbewegung

Der 13. Vorstandsbericht des *BUNDES DEUTSCHER FRAUENVEREINE*, der die Zeit vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904 umfasst, besagt, dass dem Bund nunmehr 174 Einzelvereine (gegen 164 im Vorjahre) angehören. Die Tendenz des Bundes geht in begrüssenswerter Weise auf den Ausbau von Landes- und Fachverbänden. Ein diesbezüglicher Plan soll der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden. Ein Werk, das die Tagung des *Weltfrauenbundes* und den internationalen Frauencongress behandelt, wird in diesen Tagen erscheinen. Eine Petition, die Reform des Krankenpflegerinnenwesens betreffend, wurde von einer Anzahl deutscher Regierungen in sympathischer Weise beantwortet. Preussen ist nicht darunter. Eine schon seit langem geplante Eingabe, die die Zuziehung von Frauen zu den Schuldeputationen verlangt, ist noch nicht spruchreif geworden. — Die Berichte der Einzelcommissionen bringen Hinweise auf das Schicksal des Gesetzes, betreffend die Kaufmannsgerichte, auf die Teilnahme am

Heimarbeiterschutzbund, den Stand der abolitionistischen Bestrebungen, die Antialkoholbewegung und den Kinderschutz. — Als betäubende Nebenerscheinung ist eine tiefgehende Verstimmung zwischen der *gemässigten* und der *radicalen* Gruppe der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zu constatieren. Im Interesse der Sache sollten hier Mittel und Wege gefunden werden, äusserliche Gegensätze zu überbrücken und über persönliche Empfindlichkeiten hinwegzukommen.

×  
Ein Artikel der *Gleichheit* charakterisiert als die nächsten und dringendsten **AUFGABEN**, die sich aus den Verhandlungen der Frauenconferenz ergeben haben: die vermehrte gewerkschaftliche Schulung und Organisation der Arbeiterinnen und die Ausdehnung der Aufklärungsarbeit auf die recht häufig gleichgiltigen oder gar feindseligen männlichen Arbeiter. Durch Betreibung der Werkstuben- und Hausagitation, durch Flugschriften und Broschüren soll der öffentlichen Agitation vorgearbeitet und daneben durch die vermehrte Einsetzung von weiblichen Agitationscommissionen die Heranbildung eines Stammes tüchtiger gewerkschaftlicher Agitatorinnen und Organisatorinnen bewirkt werden.

×  
Aus den Berichten der **GEWERBEAUF SICHT** geht hervor, dass das Institut der weiblichen Beamten in erfreulichem Aufblühen begriffen ist und eine ebenso erfreuliche Wirksamkeit entfaltet. Neben Hessen — das hier wiederum an der Spitze steht — Bayern, Württemberg, Baden, Preussen, Sachsen und Sachsen-Weimar haben nunmehr auch Sachsen-Altenburg, Coburg-Gotha, Reuss jüngere Linie, Hamburg und Bremen weibliche Aufsichtsbeamte angestellt, die sich von allen Seiten wachsender Anerkennung und Wertschätzung erfreuen und mit steigendem Erfolg die Beziehungen zu den Arbeiterinnen pflegen. Besonders Günstiges wird nach dieser Richtung von der aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen hessischen Assistentin erzählt. Im allgemeinen wurde durch die Wirksamkeit der Beamtinnen sowohl eine Reihe betrieblicher, wie auch sittlicher Missstände in Erfahrung und zur Abstellung gebracht. Auch ergab sich die Wünschbarkeit der Ausbildung weiblicher Aufseher. Ein erster Versuch nach dieser

Seite wurde vor einigen Wochen durch die *Josephschwwestern* in Trier gemacht. Ein praktischer Kurs in der Fabrik hat sich sofort angeschlossen. Über den Erfolg wird später zu berichten sein.

X

X

**KURZE CHRONIK.** In Westfalen wurden unter den wichtigsten und unzuverlässigsten Vorwänden eine Reihe von Versammlungen aufgelöst, in denen Genossin Zietz über *Die Russifizierung Deutschlands und die Socialdemokratie* reden sollte. Das selbe Schicksal erfuhren Genossin Grünberg in Bochum. — Der *Verein für Frauenstimmrecht* hat sich in einen *Stimmrechtsverband* umgewandelt; Sitz der Verbandsleitung bleibt Hamburg. — Fortgesetzter Polizeichicanen haben sich die polnischen Frauenturnvereine zu erfreuen. — In Berlin wird von 34% der Engros- und Fabrikgeschäfte den Angestellten ein Sommerurlaub gewährt.

X

X

**LITERATUR.** In der trefflichen Schrift *Das politische Wahlrecht der Frauen in Australien* /Leipzig, Felix Dietrich/ kennzeichnet W. P. Reeves den Einfluss, den die Verleihung des Wahlrechts an Frauen sowohl auf die Trink- und allgemeinen Wahlsitten, wie auf den Gang der Gesetzgebung ausgeübt hat. Im Jahre 1893 ging das Frauenwahlrecht in Neuseeland durch, und in den beiden folgenden Wahlperioden stieg die Anteilnahme der Frauen an der Wahlhandlung von 18 auf 44 respective 70% der Stimmberechtigten. 1894 folgte Südaustralien mit dem activen und passiven Wahlrecht, 1899 Westaustralien, 1902 Neusüdwaales. Der Gang und die Richtung der allgemeinen Politik wurde von der Verleihung des Frauenstimmrechts nicht so wesentlich beeinflusst, wie seine Gegner fürchteten und seine Verteidiger hofften. — *Das Geschlechtsleben in England* von Dr. Eugen Dühren /Berlin, M. Lilienthal/ hat mit der Frauenbewegung wenig zu tun. Es bespricht die Nachtseiten und Ausartungen des Sexuallebens und hat für den besonderes Interesse, der gezwungen ist, sich berufsmässig mit ähnlichen Fragen zu beschäftigen. — Direct abzulehnen ist ein Schriftchen von cand. med. Edwin Bab, das unter dem Titel *Frauenbewegung und Freundesliebe* /Charlottenburg, Adolf Brand/ der Homosexualität als einem Bekämpfungsmittel

der Prostitution und einer Forderung wahrer Sittlichkeit das Wort redet. — Das Buch von Dr. W. Reinhard *Schönheit und Liebe* /Leipzig, Th. Thomas/ das sich mit der Psychologie des Sexuallebens befasst, ist weit entfernt davon, so aufgeklärt und sachlich wissenschaftlich zu sein, wie der Verfasser es anstrebt. Der selbe hält den Zusammenbruch unserer Cultur für nahe bevorstehend: seine Anschauung gipfelt in dem Satz: »Es ist sogar nicht ausgeschlossen, dass wir eine noch höhere, noch viel gebildete Culturestufe erreichen, in welcher für die Frauen unserer [der gebildeten] Stände sogar die eheliche Liebe und damit die Ehe selbst als ein Zeichen perverser und unmoralischer Gesinnung, welche direct noch auf eine Art tierischer Rückständigkeit deutet, angesehen wird.«

HENRIETTE FÜRTH

## WISSENSCHAFT

### Rechtswissenschaft

Zur rechten Zeit kommt eine Schrift über die heutige Art des STRAFVOLLZUGS: *Der Bankrott des modernen Strafvollzugs und seine Reform* von Max Treu /Stuttgart, Robert Lutz, und ich möchte ihr viele Leser wünschen. Hatte Hans Leuss in seinen erschütternden Enthüllungen aus dem Zuchthaus vorwiegend individuelle Erfahrungen gegeben, so zeigt uns der Verfasser dieser Broschüre auf Grund eines grossen zusammengetragenen Materials den inneren Zusammenhang zwischen der Art der Vollstreckung der Freiheitsstrafen im Deutschen Reich und der socialen Krankheit, die sich als Zunahme der Rückfälligen und Ausbildung des Gewohnheitsverbrechertums offenbart. Der sociale Zweck der Strafe, den Bestraften von weiterer Übertretung der Gesetze abzuhalten und ihn fähig zu machen, den Forderungen des realen Lebens ohne Gesetzesverletzung gerecht zu werden, wird bei der heutigen Strafvollstreckung nicht erreicht und kann bei ihr nicht erreicht werden. Wir wissen — was der Verfasser allerdings nicht besonders hervorhebt, aber bei seiner Untersuchung auch nicht eigens zu betonen braucht —, dass ohnehin die Structur der heutigen Gesellschaft ganze Schichten der Bevölkerung in Lagen bringt, in denen sie unter einem gewissen Zwange zum Verbrechen stehen, dem nicht zu erliegen der einzelne oft mehr dem Glück, als seiner Kraft ver-

dankt. Die ohne Erziehung aufwachsende grosstädtische Jugend, die Arbeitslosen der Landstrasse, Arbeiterinnen, die ihre Hungerlöhne durch gelegentliche Preisgabe ergänzen müssen, leben dauernd in solchen Verhältnissen. Die Trinksitten bringen vielfach Angehörige der arbeitenden Classen, die sich nicht eine Droschke holen lassen können, wenn sie berauscht sind, vorübergehend in so gefährliche Lagen. Wer unter dem Zwange solcher Umstände einmal dem Gefängnis oder Zuchthaus verfallen ist, für den wird an sich schon die Wahrscheinlichkeit, rückfällig zu werden, ziemlich gross sein. Sie wird aber, wie der Verfasser überzeugend nachweist, gerade durch die Art der Vollstreckung der Freiheitsstrafen noch erhöht, weil diese besonders dazu beiträgt, den Sträfling wirklicher Arbeit zu entöhnen, ihn unselbständig und gänzlich untüchtig für die Welt zu machen, in die er nach seiner Strafzeit zurückkehren soll, sein Ehrgefühl zu ertöten, seinen Charakter zu erniedrigen. Das geist- und herzlose bürokratische Reglement ist es, das im Bankrott des modernen Strafvollzugs seinen eigenen Bankrott eingestehen müsste, wenn es in seiner Selbstüberhebung solcher Einsicht und solchen Geständnisses fähig wäre. Ausgezeichnet sind die Darlegungen über den Mangel *erzieherischer* Wirksamkeit der Directoren, Geistlichen, Lehrer und Beamten in den Gefängnissen, über die corruptierende Wirkung des Arbeitspensums, die hermetische Abschliessung von der Aussenwelt und manches andere. Es fehlt diesem Strafvollzug an jedem grossen, befreienden, erlösenden Zug, an jedem schöpferischen Gedanken, genau so wie in der beispiellos öden und flachen Gesetzesmacherei unserer Tage, die zu impotent ist, um sich an die grossen Fragen der Zeit (Arbeitsvermittlung, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Hebung des vierten Standes, Auswanderung und andere) zu wagen, und die darum in haarspaltenden Kleinigkeiten und socialpolitischen Nichtereien ihr Genüge findet\* (pag. 80). Es ist in der That jammervoll, wie wenig die grossen Fragen des Gesellschaftslebens, die uns das Verbrechen und seine Behandlung aufgeben, das allgemeine Interesse erregen. Deshalb wünschte ich dem Schriftchen recht viele Leser. Der flüssige und temperamentvolle Stil macht es auch dem Nichtjuristen angenehm, ohne dass der Reichtum des Inhalts

darunter litte; besonders wirkt es aber durch das warme, starke Gefühl, das darin zu Tage tritt.

Nicht ganz in dem Masse, wie den 80 Seiten des kritischen Teils des Buches, kann man seinen positiven Vorschlägen beistimmen. Sehr beachtenswert ist die Anregung, den Schöffengerichten auch die Sachen erster Instanz zu überweisen, die jetzt vor den Strafkammern verhandelt werden. Freilich scheint der Verfasser sich nicht zu vergegenwärtigen, dass dann die Revisionsinstanz vollkommen neu geordnet werden müsste, da man weder alle Revisionen dem Reichsgericht übertragen, noch alle den Oberlandesgerichten überweisen könnte. Die Scheidung würde Schwierigkeiten machen, wäre aber keine unlösbare Aufgabe.

Als Strafen will der Verfasser zunächst Geldstrafe für alle heut als *Vergehen* behandelten Delicte. Die Wirkung der Strafe soll durch eine nach den Vermögensverhältnissen der Betroffenen zu bemessende empfindliche Höhe, die Beitreibung durch allmähliche Abzüge vom Einkommen und durch die drohende Ersatzstrafe des *Arbeitshauses*, das aber offenbar anders gedacht ist, als die jetzigen Institute dieser Art, gesichert werden: Die Einwände gegen diese Vorschläge weist der Verfasser zum Teil recht geschickt zurück (pag. 87). Für *Verbrechen* will er nur eine Sorte Freiheitsstrafe zulassen, für deren rationellere Gestaltung er eine Anzahl beherrigenswerter Vorschläge macht (pag. 100). Diese Freiheitsstrafe soll, wie die jetzt in diesen Fällen eintretende Zuchthausstrafe, mindestens ein Jahr betragen, aber nicht über zwei Jahre ausgedehnt werden. Bei mildern Umständen soll Geldstrafe eintreten. In besonders schweren Fällen und nach dreimaliger Freiheitsstrafe soll auf *Verschickung* erkannt werden.

Dem Verfasser liegt dieser Vorschlag anscheinend besonders am Herzen, aber er fürchtet, dass er keine unbefangene Beurteilung finden werde, wegen der *Partei-brille*, durch die man ihn anzusehen gewohnt sei. Auf die Gefahr hin, dass der Verfasser auch bei mir ein solches Augenglas annimmt, kann ich ihm doch nicht beitreten. Auch ich meine, dass man bei einer solchen Massregel fragen müsse, ob sie notwendig und ob sie zweckentsprechend sei, aber vor allem auch, ob sie möglich ist, und diesen Beweis macht sich der Verfasser doch gar zu leicht,

wenn er einfach schreibt: »Es kann nicht schwer fallen, eine geeignete Erdenstelle für eine Verbrechercolonie zu finden« (pag. 91). Freilich, wenn es sich nur darum handelte, die Deportierten in ein Fieberloch zu stecken, wo sie möglichst bald wegstürben, so würden wir in unseren famosen africanischen Besitzungen schon passende Plätze finden, im Vergleich damit aber wäre lebenslängliche Einsperrung in einem deutschen Zucht-hause, ja sogar das Fallbeil humaner und billiger. Der Verfasser denkt sich aber seine Strafcolonie ganz anders. Da sollen die Verschickten, abgesehen vom Zwang des Aufenthalts und dem Zwang der Arbeit, in *voller Freiheit* leben. »Der Zwang, sich selbst eine Existenz zu gründen, wenn sie nicht verhungern wollen, soll diese Leute zu freien und geläuterten Menschen machen — und er wird sie dazu machen.« So soll die Strafcolonie sich allmählich zu einem deutschen Cultur-centrum auswachsen (pag. 94). Das ist alles schön gedacht und durchaus zu billigen, aber doch eine Phantasie. Wo liegt das Land, das wir Deutsche zu diesem Zwecke erwerben könnten? Es gibt keins, aber — und das ist der Hauptfehler in dieser Speculation — stände uns wirklich ein Gebiet zur Verfügung, das durch seine Natur zur Besiedelung durch Deutsche geeignet wäre, so würde es doch wohl gescheiter sein, daraus eine Pflanzstätte für die tüchtigsten und tatkräftigsten Elemente unseres Volkes, für deutsche Auswanderer zu machen, als es den Verbrechern einzuräumen. Dies ist übrigens nur einer der mannigfachen Gründe, die gegen diesen Plan sprechen. Unverständlich ist der Vorschlag des Verfassers, alle Eigentumsdelicte, bei denen der Wert des zu Unrecht erworbenen Gutes 300 M. übersteigt, als *Verbrechen* zu bestrafen. Die Höhe des Objects gibt weder für die Schmächtigkeit der Gesinnung, noch für die sociale Gefährlichkeit einen Massstab ab. Wundern muss man sich auch, dass der Verfasser, der doch die Schäden der heutigen Strafjustiz durchschauen muss, die sogenannte *Verleumdung* mit Gefängnis bestraft werden will. Man kann seinem sittlichen Verdammungsurteil über die wissentlich falschen Ehrabschneidereien ohne weiteres beistimmen, aber man wird doch nicht vergessen dürfen, dass die heutige Judicatur die Kritik politischer Zustände als verleumderische Beleidigung von Personen verurteilt. Solange das möglich ist,

muss jede schärfere Bestrafung der Beleidigung abgelehnt werden. WOLFGANG HEINE

## KUNST

### Bildende Kunst

Das am 18. October eröffnete KAISER FRIEDRICH-MUSEUM in Berlin hat der Gemäldesammlung, sowie den mittelalterlichen und Renaissance-sculpturen und auch der Münzsammlung bequemen Raum und durchweg gute Lichtverhältnisse geschaffen. Die moderne Architektur hat auch von der Lösung dieser Aufgabe keinen Nutzen gezogen. Auch war der unbequem auf der Spitze der Museumsinsel eingeklemmte Bau-platz einer übersichtlichen Anordnung der Säle ein schweres Hindernis. Trotzdem verschafft gerade die Grundrissform dem Hause die einzige Ansicht, die es von vielen ähnlichen Gebäuden unterscheidet. Es bietet einen eindrucksvollen Anblick, wie, von der Ebertsbrücke gesehen, die beiden Brückenarme in stumpfem Winkel vor dem flach kreisförmigen Portalausbau zusammenlaufen und wie die Seitenflügel schräg zurückweichen. Allerdings sollte die Portalkuppel besser mit dem vorderen Dachumriss verbunden sein. Dazu hätte eine stärkere Betonung der Strebestützen dienen können, statt dass sie nun ängstlich versteckt wurden, ohne doch ganz zu verschwinden. Unglücklich stehen für die Rückansicht die beiden verschieden grossen Kuppeln ohne Verhältnis zu einander da. — Maisons Kaiser Friedrich-Denkmal beweist abermals, wie die Künstler bei solchem Auftrag ihre Initiative gebunden fühlen. Ein starkes Lebensgefühl verrät die schlanke Kraft des nervös schreitenden Pferdes, aber der Reiter bedeutet das Ausserste an Ausdruckslosigkeit. Zudem ist die Ähnlichkeit verfehlt. Auch wo die leidige Verschiebung des hochgestellten Reiterbildes durch eine grössere Entfernung aufgehoben ist, erscheint die Gestalt, statt gross, eher unter- setzt und kurz.

Die Sammlungen, die das neue Haus aufnahm, zeigen sich wesentlich bereichert. Teils durch Stücke, die bisher wegen Raummangel nicht gezeigt werden konnten, teils durch Erwerbungen des *Kaiser Friedrich-Museums-Vereins* und endlich durch verschiedene Stiftungen. Der Sultan schenkte die Mechatta-façade, einen mächtigen Architekturteil, bestehend aus

zwei achteckigen Turmsockeln und der einen anschliessenden Wand. Alles übersponnen mit einem ganz flachen, kleinformatigen Relief, in dem antike Motive weiterleben und byzantinische Bildungen anklingen. Die Erinnerung an romanischen Portalschmuck, wie er besonders in Südfrankreich und Norditalien fortgebildet wurde, stellt sich vor diesem Überreichtum ein. Hier, wie dort, wirkt er ruhig, weil er die Einzelheiten durch das Gedränge verbirgt. Das orientalische Beispiel zeichnet sich aber vor der europäischen Gepflogenheit durch eine straffe Gliederung aus, da einzelne Zickzackbänder und Kreismedaillons von erhabenen vorspringender Arbeit die Flächen einteilen. Dies ist das erste nach Europa gekommene Probestück jener Architektur, die Strzygowski veranlasst hat, Vorderasien ein Neuland der Kunstgeschichte zu nennen. Er nimmt — freilich noch nicht, ohne Widerspruch zu finden — an, dass sich der mittelalterlich europäische Stil wesentlich von Grundsätzen herleiten liesse, die sich in den ersten christlichen Jahrhunderten in Syrien und den umliegenden Ländern ausbildeten. Die Doppelturmanlage zu seitens des Portals scheint, wie andere Kennzeichen europäischer Sacralarchitektur, in Asien früher geherrscht zu haben, als in unserem Erdteil. Die Renaissancesculpturen sind besonders durch die Schenkung Simon vermehrt. Ferner stiftete Herr Alexander Thieme ein Frauenportrait von Nikolaus Maes. Gleichzeitig wurden eine Reihe anderer, besonders niederländischer Gemälde von dem gleichen Sammler käuflich erworben. So eine Perle von Jan van der Meer-Delft. Leihweise ist auch ein Teil der Sammlung Wesendonk für einige Zeit in einem besonderen Raum ausgestellt. Darin sind vorzüglich zu nennen zwei kleinformatige Bilder von Velasquez mit einem wunderbaren Zusammenschluss der Körper durch ein halbes Licht und ein hervorragend schönes Interieur von Jan Steen. Endlich eine höchst lebhaft dargestellte *Pfingstscene* von Jan Joest von Kalkar, die freilich auf der Düsseldorfer kunsthistorischen Ausstellung dieses Jahres für diesen Maler noch nicht als gesichert bezeichnet wurde und die sich sehr wesentlich von dem Hauptwerk des selben (*Hochaltar zu Kalkar*) unterscheidet.

X

KURZE CHRONIK. Bei Keller & Reiner wurde in den ersten Tagen des November die Sammlung Jaffé aus Hamburg versteigert. — Zugleich ein Damenbildnis (Halbfigur) von Gainsborough in weissem Kleid mit blassblauer Schärpe und grossem, schwarzem Hut. — Die Galerie von Schleissheim erhielt 27 Bilder von Carl von Pidoll und 21 von H. von Marées durch Dr. C. Fiedler und Frau von Pidoll zum Geschenk. — In Oldenburg soll im Sommer 1905 mit der Industrierausstellung eine Kunstaussstellung verbunden werden, für die das Gebäude von Professor Behrens-Düsseldorf entworfen wird. — Die *Saaelecker Werkstätten* wurden am 1. Juli bei Cösen unter der Leitung von Schulze-Naumburg eröffnet. Es bestehen Abteilungen für Architektur, Gartenanlagen, Inneneinrichtung, Möbel und kunstgewerbliche Gegenstände jeder Art.

X

X

LITERATUR. *Die Kunst des XIX. Jahrhunderts* von Dr. Friedrich Haack (mit 3 farbigen Tafeln, 1 Heliogravüre, 1 Lichtdruck und 291 Textabbildungen) /Stuttgart, Paul Neff/ ist ein Nachschlagewerk, das sein Verdienst in der Reichhaltigkeit hat, mit der es die wesentlichen Erscheinungen aus allen künstlerischen Gebieten mit Bevorzugung von Malerei und Zeichnung nach Möglichkeit aus allen europäischen Kulturländern behandelt. In der Stellungnahme schliesst sich der Verfasser im ganzen der Richtung von Muther und, was die deutsche Kunst betrifft, von Cornelius Gurlitt an. Die Übersicht ist teilweise noch über den genauen Endpunkt des gewählten Zeitraums fortgeführt, indem beispielsweise die Leistungen der Darmstädter Künstlercolonie /1901/ und das Hamburger Bismarck-Denkmal (Concurrenzentscheidung 1902) gewürdigt werden. — Von den Zeichnern des *Simplexissimus* ist E. Thöny derjenige, der am meisten durch die Farbe wirkt, obgleich das stärkste Mittel, das er anwendet, immer das Schwarz bleibt. Der Verlag Langen in München gab unter dem Titel *Der Leutnant* eine Reihe von 30 Blättern dieses Künstlers heraus. Das Wesen des Caricaturisten ist es, dass er nur das Lächerliche sieht, und es ist erstaunlich, welche Fülle von Komik der Physiognomie und Haltung dem Thema

X



abgewonnen ist. — Ein Bildnis von August Bebel (Photogravüre auf China in Cabinetformat) /München, F. Bruckmann/ bildet die Nr. 323 der Portraitcollection berühmter Personen von grosser Lebenswahrheit und grosser Feinheit der Ausführung. — Von den *Meisterwerken der Malerei* /Berlin, R. Bong/ (Vorwort von Dr. Wilhelm Bode) sind soeben die Lieferungen 16 bis 18 erschienen. Jede Lieferung (Preis 3 M.) enthält 3 Blätter 36×26 cm in Kupferdruck, welcher in hohem Masse die Feinheiten der Originale bis zu den Einzelheiten des Pinselstriches wiedergibt. Blätter, wie die Landschaft von Adrian van de Velde aus dem Berliner Museum, Raffaels *Madonna im Grünen*, Leonardos *Mona Lisa*, sind mit solcher Tonfeinheit herausgekommen, dass man die Farbe fast zu sehen glaubt.

ANNA PLEHM

### Redende Kunst

Eine Betrachtung der LYRIK unserer Tage lenkt den Blick immer vergleichend in die Vergangenheit. Am 21. November ist der 100. Geburtstag des unseligen Poeten Wilhelm Waiblinger gewesen. Kein heisses, tragisches Hinschmelzen war seine Lebensmarke; viel groteske und verzerrte Geschehnisse mischen sich seinem Untergange bei. Deshalb hat man den zu früh gescheiterten Kunstsucher, der schon mit 26 Jahren starb, nie recht verstanden. Nur wenige lieben ihn, die von einer geheimen, tiefen Natur gedrängt werden, auch im trübsten Schatten noch die zagen, verborgenen Lichtglitzerchen zu suchen. Sonniger, als dem Toten, erging es unserem Zeitgenossen Stefan George, der von Kuno Zwyman direct vergöttert wird. Seiner Anbetung gibt Zwyman in einem Buche *Das Georgesche Gedicht* /Berlin, Karl Schnabel/ Ausdruck, das jeden überhaupt Begeisterungsfähigen nötigen möchte, »das Georgesche Gedicht als grosses Kunstwerk zu geniessen«. Seine schulmeisterliche Umständlichkeit wirkt aber so wenig einschmeichelnd, dass George wohl selbst über seinen Jünger erschrocken sein dürfte. Weit ab von George, dem Heiland des reinen Formen- evangeliums, möchte der Kampfbarde Ludwig Scharf in seinen *Tschandala-Liedern* /Stuttgart, Axel Juncker/ flüchten. Als einen Epigonen Hermann Conradis fühlt sich der Dichter. Aber

trotz seiner lohenden Seele singt er weder gross, noch mutig, noch schön. Er kann nicht zünden, wenn auch seine Visionen und balladenartigen Erzählungen nicht ganz unbedeutend sind. Viel eigentümlicher derkt und formt Julius Bab (*Freisprüche* /Berlin, Schuster & Löffler/). Er will im kurzen, meist vierzeiligen Singgedicht eine ewige Wahrheit erhaschen. Manchmal gelingt ihm ein tiefes Wort. Der Ausklang des schwächlichen Büchleins enthält ein sehr stimmungsvolles, weiches *Abendlied*, mit dem sich Bab in die Nacht hinüberträumt: da wird versucht, das Naturwalten in seiner Stille und in seinem Schlummer auszu- deuten. Dem gleichen Bemühen weicht Alfred Reitz eine *Poesie des Weltalls* /Leipzig, Gustav Vogt/. Er ist ein Schönredner, der mit ganz braven Rhythmen und Reimen Geschautes und Ergrubeltes beschreibt. Er fühlt die Natur aber nicht so, dass sie ein tönendes Symbol wird. Seine Kraft reicht nur zur liebevollen, klugen Schilderung. Die Ewigkeit des Kosmischen aber schweigt. Und die wäre doch gerade das Wunderbare bei einer *Poesie des Weltalls*.

×

×

Aus dem eigenen Gemüte heraus und in das Leben fremder Menschen wollen einige Erzähler von Skizzen und kurzen Geschichten blicken. Wenn man eine ganze Reihe solcher kleiner Arbeiten betrachtet, deren Autoren den verschiedensten Nationen zugehören, dann ist es besonders interessant, in welcher ERZÄHLUNGSTECHNIK das einzelne Dichtertemperament sich auszusprechen liebt. Und es scheint, als wenn den Heutigen eine nicht zu magere Strichelmethode am ehesten ins Blut geht. Die nur zerhackte, asthmatische Sätzchen hintupfen, wirken mit ihrem kantigen Rhythmus bald erschlaffend. A. F. Krause (*Unter dem starken Leben* /Berlin, E. Fleischel & Co./) geht, wie die Bruder Hauptmann, Lothar Schmidt und Hermann Stehr, zu den Armen und Niedrigen seiner schlesischen Heimat, und er ringt ehrlich, diesen Seelen ihre Geheimnisse abzulauschen. Stehrs reife Fähigkeit, das Schaffen und Sprossen des Mutterbodens mit dem Stofflichen der Erzählung zu verflechten, soll auch aus Krauses Schicksalsabrissen hervorschiessern. Aber seine Hand ist noch nicht ganz sicher beim Zeichnen einer

gedrungenen Lebensskizze. Schwach ist es bestellt um seine Erfindungskunst. Er vertieft sich zu nachdenklich in die einzelne Stimmung, und später, wenn die Begebenheit sich runden soll, geht ihm fast der Atem aus. So ist manches unzeitig früh abgeschnitten, und der Leser wird verführt, des Erzählers Ohnmacht im Fabulieren zu verwünschen. Eine Schar von Ausländern gliedert sich dem Deutschen an: Der Pole Stefan Zerowski (*Den Raben und Geiern zum Frass* /München, Dr. J. Marchlewski & Co./) kann zielbewusst und straff nicht componieren. Er ist jedoch ein trefflicher Landschaftsmaler und hat recht eindringliche Farben entdeckt, als er den Aufstieg eines ganzen Heeres ins hohe Gebirge über Schnee und Gletschenfelder wiedergab. Anton Tschewo kennt in dem Novellenband *Kleinstadtleben* /Jena, Eugen Diederichs/ das tragische Schicksal eines Arztes, der in demselben Spital endet, das er in gesunden und guten Tagen vernachlässigt hat. Die Novelle ist in ihrer sachlichen Kargheit ausserordentlich ergreifend. Was der Franzose Marcel Schwob in seinem *Buch von Monelle* /Leipzig, Insel-Verlag/ vom orakelhaften Jammerdasein der Dirnen, die er die *Einsamen* heisst, zu berichten hat, soll Symbole einer unendlich gesteigerten Leidensfähigkeit darstellen. Deshalb türmt er philosophische Ewigkeitsbilder aufeinander, unter die er wieder nüchterne Wirklichkeiten zerstreut. So entstehen verrenkte und sehr unförmige Geschöpfe. Von einem leisen Hang zum Sinnbildlichen wird auch Gustav af Geijerstam in seinem Novellenband *Wald und See* /Berlin, S. Fischer/ geleitet, besonders in der kurzen Tragödie, die schildert, wie eine alte Köterin ihren schwindstüchtigen Mann erst in den Sonnenschein, hernach in den Tod fahren lässt. Das Seltsame und Rätselvolle, Landstrassenromantik und Witz der Weltgeschichte bevorzugt Per Hallström in zwei Skizzen-sammlungen: *Ein geheimes Idyll* und *Verirrte Vögel* /Leipzig, Insel-Verlag/. Auf wunderbare Weise wird in Florenz ein Knäblein aus Löwentatzen gerettet. Es wächst heran und vollbringt die Blutrache am Mörder seines Vaters. Schlotternde Handwerksburschen sehnen sich aus Frost und Schnee in Frieden und Wärme. Zwei entgleiste Galgen-

vögel bauen sich ihre eigene Moral, während sie ein paar gestohlene Brocken verschlingen. Die Sonne geht unter, als ein abgerackerter, alter Gaul stirbt. Während sein frommer Herr die Leiche betrachtet, spürt er den eigenen Tod über sich. Eine zierliche Greisin hat den merkwürdigen Einfall, schaulustigen Kindern einen Tanz mit ihren müden Beinen vorzuführen und hiermit den Dankbaren einige Kupfer zur Stillung ihrer Not abzuluchsen. Ein widerwärtiger, schwarzer Schornsteinfeger stört aber die ganze Herrlichkeit. Hallström sieht alles zu stark mit dem Verstande, und die Spitzigkeit der Anekdote ist ihm oft wertvoller, als die künstlerische Ausschöpfung.

X

X

Die nachfolgenden Romanerzähler begegnen sich alle in dem Punkte, dass sie ihrer Menschen Schicksal nicht vollständig abschliessen, sondern die Geschichte bis zu einem Gipfel hinaufrollen, von wo die weitere Entwicklung für ein geübtes Auge leicht zu überblicken ist. Dieser Brauch wird von dem modernen Bestreben geleitet, dem bloss Epischen eine herbere Dynamik zu leihen, für das Sachliche des Romans DRAMATISCHE HORIZONTE aufzureissen. Mit kurzen Skizzen begann der junge Ewald Gerhard Seeliger, der in den Kleinigkeiten ein scharfes Auge für das Leben der Lehrer zeigte. Jetzt widmet er einem Kleinkinderlehrer, der zum Pädagogen einer ganzen Gemeinschaft wird, ein Werk, das einen starken Schritt aufwärts bedeutet. (*Der Stürmer* /Berlin, E. Fleischel & Co./). Willibald Stürmer setzt es durch, dass man ihn vom Gymnasium fortjagt. Als er Dorfschulmeister geworden ist und ein Regierungsrat sich untersteht, seine jauchzende Frühling Freude zu stören, wirft er dem Unliebsamen ein Tintenfass an den Kopf. Der Stürmer entgeht den Liebeskirrungen einer sehr corpulenten, sehnsüchtigen Witwe. Er sinkt bis zum Landstreicher und steigt sacht wieder in die Höh', bis er ein wahrhafter Wohltäter seiner Mitbrüder wird. Diese Passionsgeschichte hat heitere und traurige Stationen, und immer verkündet sie beherrigenswerte und kernige Lebensregeln. Hans Ostwald steht in seinen poetischen Absichten Seeliger ziemlich nah. Wie das Zigeunerblut eines brennenden Weibes langsam absiedet, das will er in

seinem Roman *Zwei Gesellen* /im gleichen Verlag/ schildern. Sie geht zu Grunde an einem für den Rinnstein Geborenen. Er reisst die Lebensstützen blind und taumelig fort und endet im Tode der Ausgestossenen. Sie hat das wunderbare Glück, dass ein Dritter mit Kraft und Mut ihr neues Leben schafft. Und die beiden Getreuen des umworbenen Weibes kämpfen, bis Gesundheit und Reinheit den Sieg davontragen. Den ersten Teil der Geschichte lässt Ostwald unter den Handwerkern einer Kleinstadt spielen. Hier ist seine Darstellung eigentümlich papiern und ungelent. Erst zum Schluss wird das Herz bewegt, wenn die Hauptpersonen in alle Welt zerstreuen, ihre Hoffnungen begraben oder an neuen sich aufbauen. Es scheint, als wenn der Verfasser im Leben der Sesshaften sich unbequem und eingeengt fühlt und erst bei den Landstreichern ins richtige Fahrwasser gerät. All diese Romane geben ein mehr oder weniger starkes Bild vom Dasein einer Menschenklasse, die noch nicht sehr lange in der Poesie heimisch geworden ist, des fünften Standes. Solche *Armeleutdichtung* lässt, wenn sie nicht das rein Seelische vom Stofflichen behutsam und mit wägendem Kunstverstande herauserschält, kalt. Da Ostwald nur ein halber Poet ist und auch dieser Teil nicht immer in ihm loht, wird durch ein zu hartes Betonen des Zuständlichen über viele Parteien, seiner Geschichte eine unangenehme Menge überflüssiger Sacheinzelheiten zerstreut. Gleiches ist in noch viel schlimmerem Grade der Fall bei Theodor Duimchens Roman *Bruch* /Berlin, Hüpeden & Merzyn/. Er ist beängstigend unkünstlerisch. Empfindungen der Liebe werden skelettiert mit *zweitens, drittens*. Stereotype Schablone aus eingestaubtem Novellenvorrat ist sein Darstellungsmittel. Immer bezeichnet eine leichte Falte zwischen den Augenbrauen den Zorn einer Person. Und steigt der Zorn zum höchsten, so springt auch die weltberühmte heisse Blutwelle auf die Stirn. Weil es gerade notwendig ist, stirbt eine ganze Familie mit fabelhaft mechanischer Geschwindigkeit aus. Da ist von dem Deutschen bis zu Hjalmar Söderberg ein gewaltiger Sprung. In *Martin Birks Jugend* /Leipzig, Insel-Verlag/ wird das arme Leben einer Poetenseele erzählt, von den blütenweißen Kinderträumen an hinab

in das aschgraue Altwerden. Martin Birks Knabenzeit ist angefüllt mit all der gruseligen Pracht, die im Kinderhirne Platz findet. Als er Jüngling wird, muss er den Sturm des Herzens sacht und lautlos dämpfen. Er kommt in die Mannesjahre und ergattert nur ein blaßes, sehr schwindstüchtiges Glück. Söderberg ist ein lieber, rührender Erzähler. Die Sinnnot, Glaubensnot, die Lichtsehnsucht und nebelbedeckte Wehmut klingen ergreifend aus seinem Buche.

× ×  
Gustav Falke und der Holländer Henri Borel haben MARCHENBÜCHER gedichtet. Von Falke war es eine gewisse Kühnheit, das Märlein des *Gestiefelten Katers* /Hamburg, Alfred Janssen/ unseren modernen, empfindlichen Ohren in Hexametern neu aufzutischen. Aber er meistert seine Sprache so gut und giesst in die alte Form so greifbare, wirklichkeitsfromme Bilder, dass es eine wahre Freude ist. So zum Beispiel, wenn ein Kater Bismarcks Bild auf dem Pfeifenkopf ganz nach seinem Katzensgemüt mit dem Gesicht eines Katers aus edlem Geschlecht vergleicht:  
»Bismarck war auf dem Kopfe, mit  
weissen, buschigen Brauen,  
Ganz wie ein Kater edlen Geschlechts.«  
Borels *Liliane* /München, Dr. J. Marchlewski & Co./ hat kaum die Übersetzung gelohnt; es ist eine nüchterne, phantasielose Arbeit.

× ×  
In dem durch seine vortrefflichen CLASSIKERAUSGABEN bekannten Verlag von Max Hesse in Leipzig hat Max Morris ausgewählte Werke Clemens Brentanos neu herausgegeben, denen er eine kurze, aber sehr inhaltreiche Einleitung vorausschickt. Ob Friedrich Halm, dessen ausgewählte Werke im gleichen Verlag erscheinen, in eine Sammlung von Classicern gehört, lässt sich bezweifeln. Immerhin hat sich Anton Schlossar recht verdient gemacht mit seinem Wiederabdruck des Bedeutendsten von Halm. Und besonders erfreulich ist es, den in Kleists lapidarer Art erzählten Novellen des Dichters wieder zu begegnen, die leider viel zu wenig bekannt geworden sind, weil sie nur in der grossen Gesamtausgabe von Emil Kuhl und Faust Prachler bisher sich fanden. Durch die vollständige Ausgabe der Dichtungen der *Annette von Droste-Hülshoff*

von Eduard Arens werden alle Kunstfreunde die grosse Westfalin noch lieber gewinnen.

× KURZE CHRONIK. Mit ausserordentlicher Formfertigkeit verdeutschte Paul Wegler *Sagenhafte Singspiele* des Jules Laforgue /Stuttgart, Axel Juncker/. Man hat Laforgue mit Novalis verglichen, aber ganz ohne Grund. Der Franzose sucht nicht, gleich dem Deutschen, hinter metaphysische Horizonte zu blicken und aus den unbekanntem Räumen nie vernommene Wahrheiten zu erschaffen, sondern er würfelt die beengten Wirklichkeiten akrobatenmässig durcheinander. So ist sein Phantasiespiel durchaus ans Irdische gekettet. — Luise Wolf trieb die Pietät zu weit, als sie lauter Kleinigkeiten aus Sigbjörn Obstfelders Nachlass (*Pilgerfahrten* /im gleichen Verlag/) übertrug; höchstens die Tagebücher und Briefe hätten das verdient. — Als IX. Band von Wilhelm Hoineses gesammelten Werken veröffentlicht der *Insel-Verlag* einen Band Briefe. Die meisten sind an Gleim gerichtet. Von Goethe heisst es einmal: »Ein schöner Junge von 25 Jahren, der vom Wirbel bis zur Zehe Genie und Kraft und Stärke ist; ein Herz voll Gefühl, ein Geist voll Feuer mit Adlerflügeln.« Berlin wird bezeichnet als »Friedrichs [II.] herrliche Stadt, wo Sparta und das Korinth der Leiden und Phrynen so wunderbarlich zusammen ist.« — Von weiteren Neuausgaben publiziert der gleiche Verlag eine übersetzte Sammlung von Diderots Briefen an Sophie Voland und die *Judenbuche* der Annette von Droste.

× LITERATUR. *Unkritische Gänge* nennt Hans Lindau eine Sammlung von Essays /Berlin, E. Fleischel & Co./. Dem frohen Geniessen eines Kunst- oder Denkerwerkes ohne Einmischung des kalt prüfenden Verstandes redet er das Wort. Er plaudert leicht, aber ab und zu auch sehr leichtherzig. MAX HOCHDORF

## DIVERSA

### Bücher

Es ist erinnerlich, dass im Sommer dieses Jahres gewisse Angstmeier ihr Vertrauen in die Zukunft der Sozialdemokratie durch lange Artikel über die *kirchliche Gefahr* documentierten. Dass vereinzelte Leute aus kirchlich

gesinnten Kreisen angefangen hatten, die Sozialdemokratie etwas gerechter und vorurteilsloser zu betrachten, sollte unser Volk in Gefahr bringen, die freiheitlichen Ideale zu vernachlässigen und *im Schosse der Kirche auszuruhen*. Um dieselbe Zeit veröffentlichte der alte und angesehene Pastor Dr. Ernst Fr. WYNEKEN zu Edesheim eine Broschüre *WIE IST DIE FORTGEHENDE DEMOKRATISIERUNG DER GESELLSCHAFT VOM CHRISTLICHEN STANDPUNKTE ZU BEURTEILEN?* /Heidelberg, Carl Winter/. Die Schrift bietet schon deshalb Interesse, weil sie Einblick in die durchaus eigenartige, starke und wahre Persönlichkeit ihres Verfassers gewährt, die sympathisch berührt, auch wo wir ihr nicht zustimmen können. Gerade wer den theologischen Ausführungen des Autors verständnislos gegenübersteht, muss — mancher vielleicht mit Staunen — anerkennen, dass hier die religiöse Weltanschauung ihren Träger nicht im geringsten gehindert hat, weit freier und vorurteilsloser zu denken und zu handeln, als sehr viele mit den ungebundensten Weltanschauungen zu tun pflegen. Woraus zu folgern ist, wie wenig religiöse und wissenschaftliche Doctrinen praktisch bedeuten, und dass eine politische Bewegung, die die geistige Freiheit fördern will, nicht die Aufgabe hat, den Menschen die *richtige* Lehre oder Weltanschauung einzutrichtern, sondern Verhältnisse herzustellen, unter denen freie und kräftige Charaktere besser gedeihen und deshalb häufiger sein können, wie heut. Denn, leider, willkürlich sie zu erzeugen, wird man nie im stande sein. Aber auch die einzelnen politischen Ausführungen der Schrift bieten Interesse. Diese besteht zunächst aus einem Vortrag, den Pastor Wyneken im Juni 1904 im evangelischen Vereinshause zu Hannover gehalten hat. Der Gedankengang ist etwa der: Die fortschreitende Demokratisierung, das heisst im Sinne des Verfassers »die Heranziehung immer weiterer Kreise zur Verantwortung für das Ganze« ist eine geschichtliche Tatsache, ein geschichtliches Gesetz, das auf der Notwendigkeit einer verfeinerten Gliederung der Gesellschaft beruht, die von den alten aristokratischen Verfassungen, die den primitiven Formen der Gesellschaftsgliederung entsprachen, nicht mehr geleistet werden kann. Diese demokratische Entwicklung ist auch vom

Christen zu billigen, sofern sie für die aufstrebenden Classen nicht nur neue Rechte fordert, sondern ihnen in erster Reihe ihre durch die demokratische Selbstregierung erhöhte Verantwortlichkeit für das Ganze vor Augen führt. Diese Anerkennung der sittlichen Zwecke nun vermisst der Verfasser in der Socialdemokratie. Die »rein causale« Ableitung der socialistischen Gesellschaft in der Theorie der materialistischen Geschichtsauffassung schliesse den »finalen« Zweckbegriff, jedes sittliche Ziel und damit die Überwindung der Selbstsucht principiell aus, welche doch die Voraussetzung der Möglichkeit einer socialistischen Organisation sein würde. Trotzdem erklärt er die Socialdemokratie für die grossartigste Erscheinung unserer Zeit. Aber die Nichtbefolgung des Programmpunctes *Religion ist Privatsache* und die Ereignisse von Dresden veranlassen ihn, seine Hoffnungen von der Socialdemokratie weg der auf dem deutschen Arbeitercongress zu Frankfurt a. M. im Herbst 1903 vertretenen *christlich-nationalen* Arbeiterbewegung zuzuwenden. Er empfiehlt den Zuhörern, sie zu studieren und zu fördern, der Bewegung selbst aber rät er, zwar von der Socialdemokratie getrennt zu marschieren, jedoch in den Hauptpunkten mit ihr gemeinsam zu operieren. Eingestreut ist eine Menge interessanter Bemerkungen, die hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden können. Ebenso ist es unmöglich, auf alle Punkte von Wynekens Kritik näher einzugehen. Seine meines Erachtens unbegründeten Bemängelungen der Marx'schen Geschichtstheorie will ich nicht erörtern, weil ich an anderer Stelle von mir Gesagtes wiederholen müsste (vergl. meinen Artikel in Pernerstorfers *Deutschen Worten*, 1898, pag. 418). Der Verfasser gibt selbst zu, dass die Socialdemokratie in der Praxis mit dem Appell an sittliche Forderungen operiert. Was käme also darauf an, wenn die wissenschaftliche Theorie, zu der sie sich bekennt, wirklich consequenterweise sittliche Ziele ausschliesse? Das würde höchstens die alte Wahrheit beweisen, dass falsche Theorien glücklicherweise die Menschen nicht hindern, richtig zu handeln. Aber, wie gesagt, diese ganze Kritik gegen den Marxismus ist nicht berechtigt. Was die Erhöhung der Pflichten des Volkes in der Demokratie betrifft, so braucht man nur an die Schlussworte von

Lassalles *Arbeiterprogramm* zu erinnern; schon in die Wiege ist der Socialdemokratie eine »weltgeschichtliche Aufgabe« gelegt worden, die sie zwingt, den »Lasten der Unterdrückten, dem müssigen Treiben der Gleichgültigen« zu entsagen und »der Fels zu werden, auf dem die Kirche der Zukunft gebaut werden sollte«. Findet sich in der Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung ein ebenso hohes und wahres sittliches Pathos? Oder, um von Worten abzuweichen, beweist die socialdemokratische Arbeiterschaft nicht täglich das Bewusstsein ihrer sittlichen Pflichten gegen die Allgemeinheit durch ihren unerhörten praktischen Opfermut? An sich wäre gegen eine confessionelle Spielart der Arbeiterbewegung nichts einzuwenden. Die Bewegung ist gross genug dafür. Wenn es nur eine *Bewegung* und eine für die Arbeiterinteressen wäre. Aber die Ereignisse in Westfalen haben leider gezeigt, dass die Christlichen es vorgezogen haben, sich mit den Feinden der Arbeiterinteressen zu verbünden.

An den Abdruck des Wynekenschen Vortrags schliesst sich eine Anzahl Artikel des socialdemokratischen *Volkswillens* und eine Schlussbetrachtung des Verfassers. Daraus sieht man, wie ubel die christlichen Besucher der Versammlung dem mutigen Pastor mitgespielt haben, weil er sich erlaubte, von der Socialdemokratie auch Günstiges zu sagen und das Studium ihrer Schriften zu empfehlen. Das ist beinahe noch lehrreicher, als der Vortrag selbst.

WOLFGANG HEINE

× ×  
 Ein wahres Monument aus unserer Zeiten Confusion ist die Schrift von Richard E. FUNCKE: *PSYCHECULT UND RELIGION* /Freiburg i. B. und Leipzig, Paul Wetzels/. In beständiger Polemik gegen den philosophischen Materialismus à la Büchner will uns der Verfasser zu einer Versöhnung von Religion und Wissenschaft verhelfen. Er freut sich über Occultismus und Astrologie, Alchymie u. s. w., die so zeitgemäss am Eingang des XX. Jahrhunderts wieder auftreten, glaubt an Telepathie, Telargie und psychische Heilkräfte und predigt ein nicht am Bibeldogma klebendes Christentum. Um einen Begriff von der Art und Weise der Gedankenentwicklung zu geben, sei folgende Argumentation angeführt, die allerdings den Höhepunct der in dem Funckeschen Buch begangenen Vergehen

wider den gesunden Menschenverstand darstellt. Nachdem der Autor ausgeführt hat, dass alle Erkenntnis subjective Elemente enthält, weil die Sinne nicht das Wesen, sondern nur den uns zugänglichen Schein der Dinge wiedergeben, fährt er fort: »Unser Ich ist nicht die vollkommene, erschöpfende Vorstellung unserer Individualität. In Wirklichkeit sind wir anders, und da nichts in der Welt ohne Zweck ist, so wird auch hier keine Ausnahme von der Regel sein, und dass das so ist und dass das so gut ist, werden wir sofort sehen.« Die Logik reicht über die Erfahrung hinaus, und kraft ihrer erkennen wir, dass diese materielle Lebensebene, da sie für uns nicht objectiv, sondern subjectiv vorhanden ist, nicht zugleich auch für uns objectiv sein kann. Da nun jedes Ding mindestens zwei Seiten hat, so muss für uns die objective Seite wo anders sein. Und da das subjective Weltbild mit dem Diesseits unserer Empfindungsschwelle zusammenfällt, so muss [*sic!*] das objective Weltbild, die Welt der Wirklichkeiten mit dem Jenseits unserer Empfindungsschwelle zusammenfallen. Subjectivität und Diesseits der Empfindungsschwelle gehören zum gegenwärtigen Leben, folglich müssen Objectivität und Jenseits der Empfindungsschwelle mit Notwendigkeit einem anderen, jenseits des Todes liegenden Leben angehören. Das Leben nach dem Tode ist also eine logische Notwendigkeit. (pag. 23-24.) So wird auf Grund des *Denkgesetzes*, dass jede Wurst zwei Enden hat, die Unsterblichkeit bewiesen. Viel schlimmer kann es ja wohl nicht kommen. Solange so etwas einen Verleger findet, muss wohl noch ein Publicum da sein, das es verdient.

ODA OLBERG

X X  
Man hat bei dem neuen Aufschwung der Kinderpoesie in unseren Tagen zuweilen den Eindruck, dass die Grossen sich bei der Sache am allerbesten amüsieren, und gewiss ist's auch eine sehr interessante Sache, Versuche darüber anzustellen, wie die Kunst beschaffen sein müsse, welche auf die noch uncultivierten, aber aufnahmefähigen Kinderseelen Eindruck machen muss. Indessen scheint es, dass die Voraussetzungen, die man zu Anfang der Bewegung machte, sich nicht als richtig erwiesen haben, und dass die Kinder trotz dieser etwas eifrigen Directive doch andere Wege oft einschlagen und zwar

häufig gänzlich rätselhaft. Zu der äussersten Überraschung aller Spezialisten in der Kinderkunst lehnen sie manches Gute mit stiller Energie ab und suchen sich Sachen auf, bei denen man schamrot werden könnte im Interesse ihrer künstlerischen Bildung. Doch da muss man eben schweigen, denn sie sind souverain hierin, und kein Kunsttheoretiker kann ihnen beweisen, dass ihre Lieblingskunstwerke durchaus *unkindlich* und *unvolkstümlich* sind. Unter solchem Vorbehalt kann man sagen, dass es in dem soeben erschienenen, von Richard DEHMEL herausgegebenen *Sammelbuch herzhafter Kunst für Ohr und Auge deutscher Kinder DER BUNTSHECK* /Cöln, Schafstein & Co./ den Malern sehr viel besser geglückt ist, den Volkston zu treffen, als den Dichtern. Kreidolfs feine Kunst ist allgemein bekannt. Es ist nicht genug zu bewundern, welch äusserst exacte Kenntnis der Blumen und Tiere seinen Phantasiewesen zu Grunde liegt. Gerade in dieser absoluten Beherrschung der natürlichen Structur lassen die anderen viel zu wünschen übrig. Die Bilder von Hofer und Weiss sind oft wundervoll gedacht. Zum Beispiel der sacht schwebende Engel über dem Bette des Kindes, der mit den bunten Kugeln leise spielt, oder der Gottvater, der den Mond zusammenklebt; an seinem besterntem, prächtig blauen Mantel halten zwei winzig kleine Englein sich fest; sie stehen auf seinen grünen Morgenschuhen und langen nach dem Mond. In prächtig kindlicher Romantik stehen ringsumher gelbe, blaue, rote und grüne Sterne. Das Ganze wirkt in seinen vollen Farben glasfensterartig. Weniger guten Eindruck machen die Texte. Wirklich wohl in dem Kinderkostüm fühlen sich offenbar nur Richard und Paula Dehmel und etwa Wassermann. Andere — zum Beispiel auch Scheerhart mit seinem *Riesen Krebskrobsi* — wirken oft wie Leute, welche auf dem Fasching einen mächtigen Radau machen, um die anderen zum Lachen zu bringen und damit jede feine Stimmung stören.

Liesse man nicht besser die Kinder bei den Volksmärchen? Sie brauchen ja keine grosse Summe von Eindrücken; die häufig wiederkehrenden Begebenheiten in nur kleinen Varianten halten vermutlich die Phantasie plastischer und sinnlicher, als die Häufung von immer neuen Erzählungen.

LISBETH STERN